

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

## **Wortprotokoll** der 21. Sitzung

Fortsetzung des öffentlichen  
Sitzungsteils

### **Arbeitsgruppe 3** **Entscheidungskriterien sowie Kriterien** **für Fehlerkorrekturen**

Berlin, den 6. April 2016, 09:30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum E.200

#### Vorsitz:

- Michael Sailer  
(Sitzungsleitung zeitweise)
- Prof. Dr. Armin Grunwald  
(Sitzungsleitung zeitweise)

## Tagesordnung

**Tagesordnungspunkt 1** **Seite 5**

Begrüßung

**Tagesordnungspunkt 2** **Seite 5**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

**Tagesordnungspunkt 5** **Seite 88**

Methodik für vorläufige Sicherheitsuntersuchungen  
(Kapitel 6.5.1 Endbericht)  
(K-Drs./AG 3-96a, K-Drs./AG 3-106)

**Tagesordnungspunkt 6** **Seite 10**

Geologische Abwägungskriterien sowie Ausschluss-  
und Mindestkriterien  
(Kapitel 6.5 Endbericht)

(K-Drs./AG 3-91c, K-Drs./AG 3-109,  
K-Drs./AG 3-110, K-Drs./AG 3-116,  
K-Drs./AG 3-113)

**Tagesordnungspunkt 7** **Seite 39**

Umgang mit Gebieten, für die in der Phase 1 des  
Standortauswahlverfahrens nicht ausreichend  
Geowissenschaftliche Daten vorliegen

(K-Drs./AG 3-94, Diskussion in 23. Sitzung der  
Kommission am 14. März 2016, K-MAT 53,  
K-MAT 43, K-Drs./AG 3-115)

**Tagesordnungspunkt 8** **Seite 55**

Vertiefte Beschreibung der Prozesswege  
(Kapitel 6.4 Endbericht) mit den Unterkapiteln

Das Auswahlverfahren (Kapitel 6.4.1)

Bergtechnische Erschließung des Standortes  
(Kapitel 6.4.2)

Einlagerung der Abfälle (Kapitel 6.4.3)

Beobachtungsphase bis zum Verschluss des  
Bergwerkes (Kapitel 6.4.4)

Beobachtung des verschlossenen Bergwerkes  
(Kapitel 6.4.5)

(K-Drs./AG 3-118)

## **Tagesordnungspunkt 9**

**Seite 80**

Anforderungen an Forschung und Technologie  
Diskussion  
(Kapitel 6.8 Endbericht)

## **Tagesordnungspunkt**

**10**

**Seite 95**

## **Verschiedenes**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Teilnehmer:

Dr. Detlef Appel  
Sabine Rosenbaum  
Dr. h. c. Bernhard Fischer  
Prof. Dr. Armin Grunwald  
Steffen Kanitz  
Dr. Ulrich Kleemann  
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla  
MR Helmuth von Nicolai  
Michael Sailer  
Dr. Markus Trautmannsheimer  
Prof. Dr. Bruno Thomauske  
Min Stefan Wenzel / Dr. Thomas Pick  
Dr. Axel Kern

MinDirig Peter Hart	BMUB
Dr. Ingo Böttcher	BMUB
Dr. Wilhelm Hund	BfS

RD Holger Wirth	BMWi
DP Dr. Volkmar Bräuer	BGR

Dr. Lutz Katzschmann	TLUG
----------------------	------

## Tagesordnungspunkt 1

### Begrüßung

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich würde bitten, so langsam die Plätze einzunehmen. Wir wollten heute ja genauso intensiv arbeiten, wie wir es gestern Nachmittag getan haben. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zum zweiten Teil der 21. Sitzung. Herr Grunwald und ich werden die Sitzung abwechselnd leiten. Ich werde heute Morgen erst einmal die Punkte, die von gestern sozusagen schon angearbeitet waren, angehen, und bei den neuen Punkten, die wir noch nicht andiskutiert haben, wird dann Herr Grunwald die Sitzung leiten.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass hier wie immer eine Audioaufzeichnung gemacht wird; Widerspruch ist also nicht möglich.

## Tagesordnungspunkt 2

### Beschlussfassung über die Tagesordnung

Gestern hatte ich versprochen, dass ich am Anfang ein kurzes Resümee gebe, wo wir eigentlich stehen. Das würde ich gerne damit beginnen, dass wir uns erst einmal die Terminlage angucken. Keine Angst, es werden jetzt keine neuen Sondertermine produziert.

Wir haben die Kommission jetzt auf den letzten beiden Kommissionssitzungen sehr gut mit Dokumenten beschickt; die Dokumente sind ja auch weitgehend abgenommen worden. Dazu komme ich gleich noch ausführlicher.

Zunächst zur jetzigen Situation: Wir haben bisher keine fertigen neuen Dokumente für die Kommission. Das heißt, wir sind heute schon im Obligo, etwas zu produzieren. An dieser Stelle will ich noch einmal die Terminlage ins Gedächtnis rufen. Die nächste Kommissionssitzung wird am 18. April sein; das ist der übernächste Montag. Wir haben im Prinzip die Sitzung am heutigen 6. April und die Sitzung am Donnerstag nächster Woche, am 14. April, um Papiere für die Kommission

fertigzustellen. Da wären sicherlich die Kolleginnen und Kollegen in der Kommission dankbar, wenn manche Papiere nicht erst am Freitagmorgen kämen. Trotzdem bitte ich, einfach im Auge zu behalten, dass wir für den 18. April bestimmte Dinge ablieferungsfähig kriegen müssen.

Die übernächste Kommissionssitzung wird dann am 13. Mai sein. Davor haben wir am 4. Mai eine Sitzung der AG 3. Mein Traum ist, dass wir mit dem 4. Mai alle Papiere fertig kriegen, weil die Sitzung der Kommission am 13. Mai einfach mit allem, was wir haben, versorgt werden muss. Wir sollten nicht darauf spekulieren, dass wir Papiere erst im Juni vorlegen. Insofern haben wir also unter dem Strich heute und in der nächsten Woche Sitzungen zur Belieferung der nächsten Kommissionssitzung am 18. April, und wir haben zusätzlich die AG 3-Sitzung am 4. Mai zur Belieferung der Kommissionssitzung am 13. Mai.

Die anderen Termine, die Sie in der zweiten Maihälfte sicherlich auch in Ihrem Terminkalender haben, würde ich jetzt nicht belasten wollen. Wir sollten eigentlich, wenn es geht, so arbeiten, dass wir dahin kommen, am 13. Mai alles abgeliefert zu haben.

Jetzt noch ein Überblick, wo wir mit den AG 3-Sachen sind. Sie haben ja die Kommissionsdrucksache 202, die wir auch gestern und vorgestern in Arbeit hatten; ich nehme einmal stark an, dass Sie die noch haben. Unsere Kapitel sind ja die Kapitel 5 und 6.

Kapitel 5 haben wir in der Kommission; das ist das Pfad-Kapitel, Sie erinnern sich, Entsorgungsoptionen und ihre Bewertung. Da haben wir im Prinzip jetzt bis auf eine Ausnahme alles final abgeliefert. Wir haben gestern die C-Pfade und den A-Pfad finalisiert, wir haben vorgestern und in der Sitzung davor die B-Pfade finalisiert, und wir haben auch die ausführliche Beschreibung des A-Pfades, das Kapitel 5.5, das haben wir in der ersten Lesung durchgesprochen,

und das geht auch nicht mehr an die AG 3 zurück.

Was an die AG 3 zurückgeht, ist das Kapitel 5.6 - ich bin jetzt immer bei der neuen Nummerierung -, Zeitbedarf. Dazu haben wir gestern vereinbart, dass wir heute diesen Punkt „Zeitbedarf“ zusätzlich in unsere Tagesordnung einfügen. Das bleibt also bestehen, und zwar aus dem Grund, weil die Kommission was will, aber auch aus dem Grund, den Herr Thomaske gestern als speziellen Grund angeführt hat, um noch einmal daran zu erinnern.

Wir haben dann noch das letzte Kapitel 5 von Kapitel 5, die notwendige Zwischenlagerung vor der Endlagerung, ebenfalls in der Kommission, und zwar ziemlich final. Das heißt, beim Kapitel 5 haben wir uns hier nur noch mit dem Zeitbedarf herumzuschlagen, dem Kapitel 5.6.

Gehen wir in das Kapitel 6. Das sieht etwas weniger fertig aus, und das ist auch das, was wir heute und in der nächsten Woche in den Griff kriegen müssen. Da haben wir irgendwelche Ziele und das Vorgehen als Einleitungskapitel; so etwas kann man immer am Schluss fertig machen, Kapitel 6.1.

Dann haben wir gestern in der Kommission und in der Nachfolge festgestellt, dass wir leider oder vielleicht auch glücklicherweise das Kapitel 6.2, was ein bestmöglicher Standort ist, schreiben sollen, müssen oder dürfen. Gestern haben wir darüber geredet, wie wir dahin kommen.

Dann haben wir das Kapitel 6.3, die vertiefte Beschreibung der Prozesswege. Dazu haben Sie eine Vorlage; das haben wir heute auch auf der Tagesordnung. Dazu müssen wir uns ziemlich viel überlegen; aber wir müssen da auch heute ein Stück weit durchkommen, weil wir uns zumindest über die Prozessschritte einigen müssen. Wir brauchen es, weil in der Vorsitzendenrunde in der nächsten Woche, am 13., also vor der nächsten AG 3-Sitzung noch einmal darüber gesprochen werden soll, wie jetzt

der ganze Prozessweg läuft. Deswegen brauchen wir, damit wir da nicht nur einen persönlichen Input liefern, einen Diskussionsinput hier aus der AG 3. -

Soviel zum Kapitel 6.3: heute Vorlage, heute Notwendigkeit, dass wir uns da mindestens bis in eine gewisse Tiefe verständigen und offene Punkte identifizieren. Im Kapitel 6.3 gibt es ein kleines Unterkapitel, das wir separiert haben, das ist 6.3.6, „Prozess- und Endlagermonitoring“. Das haben wir in der Kommission, damit brauchen wir uns nicht mehr zu befassen.

Dann kommt das Kapitel 6.4, „Prozessgestaltung als selbst hinterfragendes System“. Dazu haben wir ja gestern eine ausführliche kreative Diskussion gehabt; da warten wir dann auf eine gute Niederschrift unserer guten Gedanken. - Ja, Uli?

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich muss noch eine Frage zur Gliederung stellen: Was ist denn aus dem Kapitel 6.2 geworden, „Inventar“, das ist jetzt raus oder?

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Okay.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das Problem war, dass die Geschäftsstelle weiter vorne - ich gucke gerade einmal, das muss im Kapitel 3 oder 2 sein - ein ganz ausführliches Kapitel geschrieben hat, das wir übrigens in der Kommission auch besprochen haben in dem Gesamttext, wo alle möglichen Themen, Inventar und Zwischenlager und Tod und Teufel angesprochen sind.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Okay, das ist also weg.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Dann war die Überlegung, wir können nicht die „Insbesondere-Abfälle“ als Allererstes im Kapitel bringen. Es macht keinen Sinn, ein normales Inventar-Kapitel zu schreiben, wenn das weiter vorne schon steht. Deswegen haben wir Folgendes

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

gemacht - - Das erkläre ich nachher, wenn ich in der Reihenfolge durchgehe -: Das Kapitel 6.2 ist verschwunden, und das alte Kapitel 6.3, „Bestmöglicher Standort“ ist jetzt 6.2, und das 6.3 war das alte 6.4; in der Vorlage ist es aber schon neu nummeriert. Wie gesagt, „6.3.6 Prozess- und Endlagermonitoring“ haben wir repariert und schon auf sehr gutem Weg.

Zu Kapitel 6.4 kriegen wir beim nächsten Mal eine Vorlage und diskutieren dann, ob unsere Gedanken gut ausformuliert worden sind.

In Kapitel 6.5 sind die Entscheidungskriterien für ein Auswahlverfahren. Da habe ich jetzt bewusst, um keine Verwirrung zu stiften, eine Zählung 6.5.0 für die Sicherheitsanforderungen eingeführt; das habe ich mit Herrn Voges abgesprochen. Das haben wir jetzt in der Kommission auch besprochen. Wir hätten nämlich alles von den Papieren, die jetzt in Arbeit sind, neu nummerieren müssen; deswegen heißt das jetzt 6.5.0. Ich würde am Schluss schon sagen, dass es 6.5.1 heißen soll und alles andere entsprechend hoch; aber das würde uns nur stören.

Die Sicherheitsanforderungen waren in der Kommission und müssen nicht mehr zurück.

Im Hinblick auf 6.5.1 würde ich nach der Darstellung noch einmal fragen. Es ist ja als Tischvorlage verteilt worden und steht heute letztendlich unter „vorläufige Sicherheitsuntersuchungen“ auch auf der Tagesordnung. Dann haben wir 6.5.3 ff. die geowissenschaftlichen Kriterien, da sind wir ja jetzt dran, das werden wir heute auch als Erstes inhaltlich besprechen, wenn wir den Überblick haben. Das ist bis einschließlich 6.5.6.

6.5.7 sind die planungswissenschaftlichen Kriterien, die wir auch in der Kommission haben und hier nicht mehr behandeln müssen.

Dann hatten wir auch „6.5.8, Sozioökonomische Potenzialanalyse“ in der Kommission, das kann ebenfalls dort bleiben.

Jetzt kommen wir in das Kapitel 6.6; das ist das, wonach Uli Kleemann vorhin gerade gefragt hat. Wir hatten ja sozusagen das normale Inventar und die „Insbesondere-Abfälle“. Wir haben jetzt aus der Überlegung, dass wir die „Insbesondere-Abfälle“ nicht als Erstes stehen lassen, das weiter nach hinten gezogen, und das ist in der Gliederung mit dem Kapitel 6.6 gemeint. Dazu müssen wir reden; aber dazu sollten wir reden, wenn wir die Prozesse und die Geokriterien haben.

6.7 beinhaltet die Anforderungen an die Dokumentation. Das war ja, glaube ich, das Allererste, was wir in die Kommission gekriegt haben; darum müssen wir uns nicht mehr kümmern.

6.8, die Anforderungen an die Behälter, haben wir auch in der Kommission; darum müssen wir uns auch nicht mehr kümmern.

Das letzte unserer AG 3-Kapitel ist 6.9; dazu haben wir inzwischen eine Vorlage, die heute auch auf der Tagesordnung steht. Es wird sich dann zeigen, wie wir weiterverfahren, wenn wir diesen Punkt besprochen haben werden. - Das war der Versuch des zeitlichen und inhaltlichen Gesamtüberblicks, wo wir stehen, nur, um sich noch einmal bewusst zu machen, welche Arbeit wir schon geschafft haben und welche wir noch schaffen müssen. - Ja?

**Min Stefan Wenzel:** Herzlichen Dank für die Übersicht. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich heute um 13:30 Uhr weg muss, mich dann aber Herr Pick vertreten wird. Gestern Abend habe ich mit Herrn Kudla und Herrn Pick und Herrn Hart, der die Qualitätskontrolle gemacht hat, noch eine Vorlage zum Thema Sicherheitsuntersuchungen erarbeitet, die wir Ihnen heute an die Hand gegeben haben und die beraten werden könnte. Sie enthält jetzt noch

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

vier, fünf eckige Klammern, Kommentare und ein paar Rechtschreibfehler, ist aber ansonsten, glaube ich, eine wunderbare Zusammenfassung der Papiere, die Herr Kudla vorgelegt hatte, und der Anmerkungen von Herrn Appel. Auch das Papier von Herrn Röhlig ist angeguckt worden, und auch unsere Textteile wurden integriert. Ganz herzlichen Dank noch einmal an Herrn Pick, der das in wunderbarer Weise zusammengeführt hat. Ich hoffe, dass das eine Beratungsgrundlage sein kann.

Auch zum Thema Forschung haben wir etwas vorgelegt, und wenn möglich, wäre ich auch gern noch dabei; aber wie gesagt, ich muss um 13:30 Uhr weg.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Vielen Dank für die Abend- und Nachtarbeit. Ich glaube auch, dass wir die Sicherheitsuntersuchungen heute durchaus diskutieren können. Das ist zwar formal eine Tischvorlage; aber wenn ich jetzt richtig verstanden habe, was Herr Wenzel gerade dargestellt hat, ist es ja vor allen Dingen eine Integration von Textteilen, die ohnehin vorgelegen haben. Wir reden jetzt über einen Text, bei dem an manchen Stellen entschieden ist, ob der eine oder andere steht und vielleicht auch das Arrangement anders ist. Ich würde vorschlagen, dass wir uns heute in der Lage sehen, über diesen Text zu reden. Allerdings werden wir es sicherlich nicht bis 13:30 Uhr hinkriegen; denn wir müssen bei den Geokriterien so weit kommen, dass wir einen vorläufigen Abschluss haben.

(Zustimmung von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

Außerdem sollten wir versuchen, ob wir die Sicherheitsuntersuchungen kommissionsfähig oder überarbeitungsfähig mit der nächsten AG 3-Sitzung und dann kommissionsfähig kriegen.

Bei dem Forschungskapitel müssen wir darüber diskutieren, ob alles drin ist, was wir brauchen. Nach meiner Meinung muss man noch ein paar

Sachen ergänzend, aber wir müssen es dann so diskutieren, - das wäre auch mein Traum, dass wir das mit den Ergänzungen in der nächsten Woche verabschieden und an die Kommission schicken können. - Ja, Uli.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Wir sind ja noch beim Arbeitsprogramm, und ich habe hier immer noch in meiner Gliederung den Punkt 4.6, „Neustart der Endlagersuche“ als unseren Arbeitsauftrag. Da sind folgende Punkte drin: Standort mit bestmöglicher Sicherheit, Langzeitsicherheit prognostizierbar, nicht streng beweisbar, mehrstufiges wissenschaftsbasiertes Suchverfahren, Endlagerkonzept und Bewertung der Vorschläge und Kriterien des AkEnd. Was ist damit? Ist dieses Kapitel jetzt gestrichen?

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich würde es einmal so sehen: Das, was jetzt als Drucksache 202 verteilt worden ist, ist das Inhaltsverzeichnis, an dem wir uns jetzt abarbeiten. Wenn wir, was ich durchaus für möglich halte, an bestimmten Stellen sagen, es fehlen uns Gedanken, dann sollten wir überlegen, wo wir sie in Kapitel 6 unterbringen.

(Dr. Ulrich Kleemann: Ja!)

Aber da würde ich mich nicht an die alten Vorgaben halten, sondern ich würde es folgendermaßen machen: Wir stellen fest, dass irgendetwas nicht in Kapitel 6 abgebildet ist, was wir für wichtig halten, dann stecken wir da noch eine Überschrift und einen Text hin.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Da sind nämlich Aspekte drin, die wir bisher so auch nicht in den Kapiteln 5 und 6 berücksichtigt haben. Wir hatten ja gestern auch die Diskussion, dass es vielleicht Sinn macht, wirklich noch einmal diesen einschlusswirksamen Gebirgsbereich zu definieren. Wie ist der zu sehen? Wir diskutieren immer über den einschlusswirksamen Gebirgsbereich; aber Definitionen haben wir nirgendwo richtig klar. Ich hatte das bisher in diesem Kapitel 4.6 verortet, aber jetzt müssen wir

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

das in das Kapitel 6 hineinbringen, und zwar möglichst am Anfang die verschiedenen Modelle, damit wir später darauf Bezug nehmen können, wenn wir über die Kriterien diskutieren. Also wäre das wahrscheinlich dann bei dem Kapitel 6, bei 6.2 oder so, wo man dann noch einmal den einschlusswirksamen Gebirgsbereich definiert und vielleicht noch mit Unterkapiteln usw. arbeitet. Dann gehört das da unbedingt hinein.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Herr Landsmann, es wäre jetzt wichtig, dass Sie solche Sachen mitschreiben, da ich das auch deswegen noch einmal präsentiert habe, weil wir jetzt die letzte realistische Gelegenheit haben, zu sagen, dass in unseren beiden Kapiteln, wobei ich das Kapitel 5 nicht gerne anlangen würde - aber das Kapitel 6 ist ja das nach allen Seiten ausführliche -, noch ein weiteres Teilkapitel einzufügen ist, wie wir das jetzt gerade an dem Beispiel von Herrn Kleemann diskutiert haben. - Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Stefan Wenzel gesehen.

**Min Stefan Wenzel:** Eine Frage noch! Wir hatten doch die Drucksache 115 vorgelegt, einen Textteil zum Thema Umgang mit Datengrundlagen, also nicht den Daten für die Abfallbilanzen, sondern den geologischen Daten, die wir für die Phase 1 ff. benötigen. Da wollte ich fragen, wie dieser Text jetzt im Hinblick auf eine Beratung terminiert ist.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Meine Überlegung war, die wollte ich bei der Diskussion von Kapitel 6.3 unterbringen. Das war nur eine Überlegung; aber ich kann es jetzt vorziehen, weil es gerade angesprochen ist. Wir müssten über das hinaus, was wir jetzt als Prozessbeschreibung haben, möglicherweise noch ein paar andere Randbedingungen verstärkt einspielen. Ich könnte mir also gut vorstellen, dass man die Datengrundlage in den Prozess einfügt. 6.3 ist ja die genaue Beschreibung, wie der Prozess abgeht. Da müssten wir möglicherweise vertiefende Seitenkapitel machen, in diesem Zusammenhang wäre die Datengrundlage für mich gut verortet. Aber wir

können auch diskutieren, es woanders zu machen.

**Min Stefan Wenzel:** Haben wir die heute auf der Tagesordnung?

**Vorsitzender Michael Sailer:** 6.3 haben wir auf der Tagesordnung.

**Min Stefan Wenzel:** Unter Tagesordnungspunkt 8?

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja. - Ich würde sagen, dass noch relativ viel von dem, was noch nicht genau verortet im Raum steht, eigentlich in diesem Kapitel 6.3 unterzubringen ist, und zwar erweitert gegenüber dem Text, den Armin Grunwald und ich vorgelegt haben. Das hätte ich jetzt zur Einleitung von 6.3 noch gesagt; aber ich kann es jetzt an dieser Stelle auch sagen. Der Prozess ist erst einmal zentral. Das heißt, wenn wir bei dem Prozess Vertiefungskapitel an bestimmten Stellen zum Beispiel über Datengrundlage machen müssen, dann sollten wir die heute beschließen oder vorhandene Textteile an einer geeigneten Stelle mit hineinziehen. Das war so meine Vorstellung zum Vorgehen. Wir können es anders beschließen, aber Vorschlag!

**Min Stefan Wenzel:** In der Tagesordnung steht es ja unter Punkt 7. Da ist die Kommissionsdrucksache /AG 3-115 als Beratungsunterlage genannt. Das wäre jetzt aber eine andere Vorgehensweise, als dieses Thema unter „Prozessgestaltung“ aufzurufen, oder wie?

**Vorsitzender Michael Sailer:** Als wir zusammen die Tagesordnung entworfen haben, war die Überlegung, weil das als extra Papier da liegt, darüber zu reden. Aber wir haben noch keinen Ort in dem Kapitel 6, wo wir das unterbringen. Das, was ich jetzt gerade geschildert habe, ist die Findung des Ortes. Aber wenn wir am Schluss gegenüber dem jetzigen Text drei vertiefte Kapitel haben können wir die natürlich separat diskutieren. Wir müssen uns trotzdem einig

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

werden, wo wir es in welchem Duktus hinlegen. Insofern würde das Papier vom Inhalt im Tagesordnungspunkt 7 eine Rolle spielen, und von der Einordnung in den Gesamtduktus im Tagesordnungspunkt 8 eine Rolle spielen.

Gut, gibt es noch Weiteres? Wir können das wahrscheinlich beim Durchsprechen des Prozesskapitels festlegen, weil wir da vielleicht auch noch eine oder zwei Stellen bzw. Themen finden, zu denen wir sagen, da müssen wir noch zwei Seiten Vertiefung dazu schreiben; das kann ich mir durchaus vorstellen. Gut, dann wäre mein Vorschlag, dass wir in die Tagesordnung gehen - Ja?

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Wir haben ja vieles in der Kommissionssitzung abgearbeitet; aber da sind auch noch einige Arbeitsaufträge entstanden, die nicht unbedingt für die gesamte Arbeitsgruppe relevant sind, aber die irgendwie abgearbeitet werden müssen. Darüber sollten wir uns auch noch einmal unterhalten.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Wir haben uns gestern darüber unterhalten, wie wir mit der bestmöglichen Sicherheit umgehen, wir haben gestern gesagt, dass wir zur Frage des Zeitablaufs einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt machen; das habe ich vorhin schon einmal in einem Halbsatz erwähnt. Mir sind jetzt keine ernsthaften Aufträge aus der Kommission noch bewusst.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Was man unter ernsthaft versteht, kann man natürlich unterschiedlich definieren. Ich habe einmal die Dinge mitgebracht, die wir angesprochen haben und bei denen gesagt worden ist, dass da noch eine gemeinsame Formulierung gefunden werden muss. Die sind wahrscheinlich einfach abzuarbeiten; aber sie müssen auch abgearbeitet werden.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Wobei ich mich schon so verhalten habe, auch gegenüber der Geschäftsstelle, dass bei Dingen, die in der

Kommission waren und bei denen keine ausführliche Diskussion gewesen ist, Herr Seitel oder wer auch immer in der Geschäftsstelle das für die nächste Lesung finalisiert, in Rücksprache mit Personen, die davon betroffen sind, selbstständig eine Lösung entwirft. Wenn wir hier anfangen, zu diskutieren, dann diskutieren wir über jede kleine Sache doch 20 Minuten.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Das wollte ich auch nicht.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Es wäre die Frage, ob Sie aus Ihrer Beobachtung irgendetwas hätten; das können wir auch nach der Mittagspause noch einmal aufnehmen.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Mir ging es nur darum, dass wir festhalten, die und die Themen müssen noch bilateral oder wie auch immer abgearbeitet werden, damit hier Klarheit herrscht, wenn wir aus der AG 3 hinausgehen, dass eben bestimmte Personen an dem Thema noch arbeiten. - Das ist das, was ich eigentlich gerne festhalten wollte; das können wir, glaube ich, nach der Mittagspause ganz kurz machen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Dann können wir die Liste noch einmal durchgehen. Ich schließe nicht aus, dass ich aus Versehen irgendetwas ignoriert habe. Gut, ich schaue einmal herum. - Wir könnten jetzt in die Geokriterien springen.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Geologische Abwägungskriterien sowie Ausschluss- und Mindestkriterien**

Ich schaue einmal herum. - Gut. Das heißt, wir könnten jetzt in die Geokriterien springen. Wir bleiben beim Papier 91c. Wir haben gestern - ich wiederhole es auch noch einmal für alle, die erst heute dabei sind -, in der Mitte angefangen, so wie wir es schon länger vorhatten, nämlich mit Kapitel 5, Seite 23 in dem Text, und wir hatten deswegen an dieser Stelle begonnen, weil wir

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

gesagt haben: Wir haben jetzt so oft schon einmal ansatzweise über Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen geredet; jetzt müssen wir endlich einmal in die Abwägungskriterien.

Wir sind es gestern dann nach einer Regel durchgegangen: Wir fragen bei jedem der Kriterien - sie heißen dort ja Anforderungen - zuvor ab, ob es wahrscheinlich hier am Tisch lösbar ist, weil es ein paar schwieriger lösbare gibt. Da ist nach wie vor die Bitte an die kleine Arbeitsgruppe, sich da zu treffen, und so, wie ich es verstanden habe, wird es da jetzt auch zeitnah einen Termin geben. Es macht wenig Sinn, dass wir vor einem Vorschlag aus der kleinen Arbeitsgruppe die strittigen Anforderungen oder Abwägungskriterien diskutieren.

Wir haben gestern die Einleitung, also das, was auf den Seiten 23 bis 25 steht, mit kleinen Änderungen verabschiedet. Wir haben die Anforderung 1, die auf Seite 25 anfängt, verabschiedet. Wir haben die Anforderung 2 übersprungen, weil das eine ist, die wir gern erst einmal von der Arbeitsgruppe bearbeitet hätten. Wir haben die Anforderung 3 verabschiedet; da konnten wir auch die eckigen Klammern auflösen, die im jetzigen Text stehen. Wir haben die Anforderung 4 durchgekriegt.

Die Anforderung 5 haben wir weitgehend durchgekriegt: Wir haben sie einmal durchgesprochen. Wir haben einen Teil in eckige Klammern gesetzt, woran dann steht, bitte acht Nächte überschlafen.

(Heiterkeit)

Wir werden dann auf der nächsten Sitzung die Frage entscheiden, wie wir mit den Diagrammen, der Tabelle - darum ging es im Wesentlichen - und ein bisschen Text dazu umgehen.

Weiter haben wir, um das auch klar zu sagen, bei all den vier Kriterien, die wir da

durchgesprochen haben, auch noch einmal die Online-Kommentierung nachgeguckt und besprochen und dann nachgeguckt, was wir da integrieren müssen oder wie wir darauf reagieren müssen. Insofern haben wir auch die Online-Kommentierung für die genannten vier Punkte abgearbeitet.

Ich würde jetzt einfach darum bitten, dass wir in dem Dokument 91c weiterarbeiten, und es macht auf jeden Fall Sinn, das man sich das Dokument 90 - das ist die Zusammenstellung der Online-Kommentierung - noch einmal mit auf den Rechner holt oder auf dem Papier mitliest, weil wir auch bei den anderen Kriterien - genauso, wie wir es gestern bei den besprochenen gemacht haben - noch einmal nachgucken müssen, damit wir uns sicher sind, dass wir die Sachen alle zur Kenntnis genommen und bewertet haben.

Dies jetzt als Einführung, und jetzt würde ich einfach vorschlagen, dass wir mit der Anforderung 6 - das ist auf Seite 53 - weitermachen. Einige Kommentare aus der Online-Kommentierung sind dabei. Es sind keine Textvorschläge hier aus der AG 3 aufgelaufen.

Hierzu würde ich jetzt einfach um die Kommentare bitten, und dann gehen wir auch noch einmal in die Online-Kommentare hinein. - Kommentar frei! - Bisher habe ich keine Wortmeldung mitbekommen.

Wenn es da jetzt von uns eher nichts zu kommentieren gibt, würde ich vorschlagen, dass wir die Online-Kommentare durchgehen.

Können wir vielleicht einmal von der rechten Seite einen Vorschlag hören, wie wir damit umgehen?

(Zuruf von Dr. Ulrich Kleemann)

- Oder arbeitet es durch und sagt, wie man damit umgeht.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Vielleicht kann einer, nachdem nicht alle die Kommentare vorliegen haben, sie aber kurz sind, diese Kommentare noch einmal vorlesen, und dann können wir sagen, ob wir sie berücksichtigen, nicht berücksichtigen oder warum wir sie nicht berücksichtigen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Der Kommentar 1136 - das ist der erste; ich gehe jetzt von oben durch - ist das, was schon ein paar Mal zitiert worden ist:

Warum nicht?

Also, das kann man eigentlich jetzt an dieser Stelle nicht beliebig vertieft darstellen.

(Dr. Detlef Appel: Ja, das ist ein anderer Aspekt!)

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Aus meiner Sicht behandeln wir das Thema ja noch an einer anderen Stelle. Hier reden wir meiner Meinung nach eben nur darüber, wie sich mehr oder weniger mechanisch bzw. durch Spannungsverlagerung irgendwelche Wasserwegsamkeiten bilden. Auflösungen und Diskussionen über Subrosion oder sonstige Dinge haben wir an anderer Stelle verarbeitet, nicht in diesem Kriterium. Deswegen ist die Frage „Warum nicht?“ meines Erachtens einfach zu beantworten: weil wir das an anderer Stelle berücksichtigen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja, gut.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Unter der Fragestellung „geochemisches Milieu“ müssten wir es berücksichtigen.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Genau! Genau!)

**Vorsitzender Michael Sailer:** Okay. - Dann kommt der Kommentar 1130:

Die ausschließliche Oder-Verknüpfung ist meiner Einschätzung nach nicht zulässig, da so der Einfluss eines Endlagerbergwerks und möglicherweise verbleibender Ausbauten nicht mit geogenen Einflüssen verknüpft wird.

Detlef, kannst du etwas dazu sagen?

**Dr. Detlef Appel:** Sicherlich können sowohl geogene als auch anthropogene Beanspruchungen auftreten, und sie können jede für sich auftreten, und sie können auch gemeinsam auftreten. Deswegen ist die Ersetzung des „oder“ durch „und“ - das ist ja die Forderung, die letztlich erhoben wird - meiner Ansicht nach unschädlich.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Wobei da dieses Grundproblem ist: In Norddeutschland und Süddeutschland haben das „oder“ und das „und“ eine andere Bedeutung.

(Heiterkeit)

Was wir machen können, ist „und/oder“; dann ist es klar.

(Zustimmung)

Das machen wir jetzt an dieser Stelle. - Wenn ich Alltagssprache in Logikverknüpfungen umsetze, kommt etwas anderes heraus, je nachdem, aus welchem Dialektgebiet ich komme.

(Zustimmung)

Dann kommen die Kommentare 1138 und 1139. 1138 sagt:

Mikro- bis Makrorisse zurzeit nicht messbar. Welche Rissgrößen sind mit der heutigen Größe messbar?

1139 sagt:

Messverfahren der 3-D-Seismik  
können erst Hohlräume ab 10 oder  
ab 20 m messen. Gibt es weitere  
Messverfahren?

Das ist aber aus meiner Sicht falsch platziert. Wir erklären, warum wir das Kriterium „Geringe Neigung zur Bildung von Wasserwegsamkeiten ...“ haben, und jetzt reden wir hier in den Kommentaren über Messmethoden, wie man die Informationen gewinnt. Das ist hier nicht das Kompendium, wie man das misst, sondern dieses Kriterium ist anzuwenden, und es ist mit den Messmethoden oder mit den Auswertungsmethoden zu unterlegen, die wir haben. Insofern kann man darauf jetzt nicht eingehen, weil man sonst am Lehrbuchschreiben ist.

Dann haben wir als Nächstes auf der Seite 54 oben den Kommentar 1034. - Ja, da muss man wieder zurückblättern. Bei dem 1034 bin ich mir aber gar nicht sicher, weil es sonst immer 11 sind, ob das an dieser Stelle nicht ein Tippfehler ist. Der 1034 passt nicht dazu. Dann würde ich einmal den Tippfehler unterstellen, 1134. Bei 1134 passt das; da steht zumindest „Zusammenhang nicht verständlich“.

(Heiterkeit - Dr. Detlef Appel: Das würde überall passen!)

Das ist dieser Satz, der ja da mit dem Kommentar markiert ist:

Dies bedeutet, dass das Gebirge  
keine bei der Bestimmung der  
Gesteinsfestigkeit nicht  
erfassbaren Trennfugen/Klüfte  
aufweisen darf.

Der erklärende Satz ist also nicht verständlich.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Das ist für mich nicht nachvollziehbar, denn es ist eigentlich klar.

Wenn man hier oben davon spricht, dass die repräsentative Gebirgsdurchlässigkeit gleich der Gesteinsdurchlässigkeit sein soll, dann heißt das eben logischerweise, dass der Gebirgsbereich nicht irgendwie inhomogen oder gerissen sein darf; denn sonst kann sie nicht gleich der Gesteinsdurchlässigkeit sein, weil sie natürlich immer im ungestörten Körper definiert ist. Insofern ist das für mich vollkommen verständlich.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich verstehe ihn auch; aber das sagt ja nicht viel. - Also, es fällt uns nichts Verständlicheres ein. - Ja.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Vielleicht hilft hier Kürzen, also wenn man den zweiten Satz kürzt - „Dies bedeutet, dass das Gebirge keine nicht erfassbaren Trennfugen/Klüfte aufweisen darf“ - und einfach die Worte „bei der Bestimmung der Gesteinsfestigkeit“ weglässt.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Da haben Sie recht, das ist besser!)

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das wäre okay. Also, das machen wir einfach und hoffen, dass es damit - -

(Widerspruch - Dr. Detlef Appel: Nein, nein, das ist nicht gemeint!)

**Dr. Ulrich Kleemann:** Was ist das denn dann? Also, keine nicht erfassbaren Trennfugen/Klüfte. Das ist überhaupt nicht definiert. Also, „keine nicht erfassbaren“, das geht nicht.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Also bleiben wir doch dabei?

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ja.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Das ist auch jetzt wahrscheinlich das Problem, je länger man darüber nachdenkt:

(Dr. Detlef Appel: Ja, genau!)

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Wenn sie nicht erfassbar sind, dann kann man sie auch nicht ausschließen.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Dann auch das „nicht erfassbar“ weglassen!

**Vorsitzender Michael Sailer:** Sollen wir den ganzen Satz weglassen?

**Dr. Ulrich Kleemann:** Der Bezug „nicht erfassbar“ bezieht sich, glaube ich, auf die Gesteinsfestigkeit. Das ist der Zusammenhang. Oder?

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja, aber das frage ich jetzt nicht. Wir sind in der Anforderung.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ja.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Brauchen wir, um die Anforderung hinreichend zu erklären, diesen Satz „Dies bedeutet, dass das Gebirge ...“?

(Zuruf: Nein!)

**Dr. Detlef Appel:** Wir brauchen nur eine Erklärung für den Unterschied zwischen Gebirgsdurchlässigkeit und Gesteinsdurchlässigkeit. Wenn wir jetzt einmal unterstellen, dass das woanders erläutert wird - hinsichtlich der Gebirgsdurchlässigkeit wird mit Sicherheit an verschiedenen Stellen deutlich werden, was das ist; bei Gesteinsdurchlässigkeit bin ich jetzt aus dem Kopf nicht ganz sicher -, dann könnte man das aber hier notfalls durch eine Fußnote machen, und dann ist der Satz schlicht und einfach, dass repräsentative Gebirgsdurchlässigkeit und repräsentative Gesteinsdurchlässigkeit im Prinzip dasselbe sein sollen, völlig ausreichend. Er beschreibt den Sachverhalt, um den es geht.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das heißt, der erste Satz langt aus zum Beschreiben.

**Dr. Detlef Appel:** Ja.

(Zustimmung von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

Dann würde ich vorschlagen, wir streichen diesen Satz, der mit „Dies bedeutet“ anfängt, weil er, wenn er nicht zur Klärung beiträgt, an dieser Stelle auch nichts hilft. - Ja.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Der Satz erklärt dem Grunde nach, was unter „repräsentativ“ zu verstehen ist.

(Zuruf von Dr. Detlef Appel)

- Genau. Insofern bedarf es zumindest der Fußnote; sonst ist es unbestimmt.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Also den Satz als Fußnote?

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Er geht also an dieser Stelle weg und kommt als Fußnote hin?

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Okay, ja. - Bei der plastisch-viskosen Deformationsfähigkeit sind es zwei Kommentare.

(Min Stefan Wenzel meldet sich zu Wort)

- Ich wollte jeweils vom Text die Kommentare aufrufen.

**Min Stefan Wenzel:** Und dann insgesamt? Ich hätte noch etwas zu dem Punkt davor.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Zu dem Kommentar 1034 bzw. 1134?

**Min Stefan Wenzel:** Nein, zu dem Spiegelstrich, zu dem es keinen Kommentar gibt.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ach so. - Da wäre jetzt mein Vorschlag, weil wir gerade beim Durchsprechen der Kommentare sind, wir sprechen die Kommentare durch und nehmen den Punkt dann anschließend auf, weil ich es vorhin aufgerufen hatte. - Sie haben auch noch einmal etwas? - Ja, gut.

Also, wir gehen jetzt erst die Kommentare durch, und dann gehen wir noch einmal in die allgemeine Diskussion hinein. - Kommentare 1132/1133; 1132 heißt „Salz und Tonsteine mit niedrigem Diageneseegrad“, und 1133 sagt „schließt Kristallingestein aus“.

**Min Stefan Wenzel:** Das ist vielleicht auch ein guter Ansatzpunkt. Dasselbe wollte ich jetzt noch einmal zu einigen noch folgenden Punkten ansprechen.

Dieser Satz ist im Grunde genommen ein Satz, dessen Anforderung nur von Salz erfüllt werden kann. Genauso sind die letzten beiden Spiegelstriche in dem Spiegelstrich davor und die beiden, die dann kommen, speziell auf Salz orientiert. Deswegen würde ich die noch einmal in eine Klammer nehmen, weil das sozusagen Maßstäbe sind, bei denen, wenn man sie hart anlegt, nur ein einziges Wirtsgestein übrig bleibt.

Das müssen wir noch einmal berücksichtigen, wenn wir die Frage stellen, wie wir praktisch sicherstellen, dass alle drei Wirtsgesteine mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen berücksichtigt werden. Jedes Gestein hat ja unterschiedliche Stärken und Schwächen, und wir müssten sozusagen hinterher beurteilen können, ob die Gesamtsicherheit unter Zugrundelegung aller Komponenten bestmöglich ist. Aber wir dürften nicht an einer Stelle hier vorab sozusagen zwei Gesteinstypen rausschmeißen oder Kriterien ansetzen, die von vornherein so offensichtlich in eine Richtung gehen, dass sie gar nicht von anderen erfüllt werden können.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Gut. Also, der Vorschlag ist, die drei letzten Spiegelstriche bei diesem Kriterium zu streichen, weil sie zu stark oder überhaupt auf Salz fokussieren, nur, um es zusammenzufassen. - Herr Fischer, Sie hatten sich noch gemeldet.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich sehe das etwas anders. Ich meine, wir befinden uns hier im Bereich der Abwägung. Das heißt, wir schauen uns die unterschiedlichen Wirtsgesteine hinsichtlich ihrer Charakteristik an, und wir schauen uns Kriterien an, die dafür eine Bedeutung haben. Natürlich kommt dabei heraus, dass eben für manche dieser Kriterien das eine Wirtsgestein möglicherweise günstiger ist als das andere. Das gilt bei einem nächsten Kriterium in umgekehrter Richtung. Aber wir können deswegen aus meiner Sicht die Kriterien nicht weglassen, weil sie uns ansonsten am Ende in der summarischen Betrachtung keine Möglichkeit mehr bieten, um zu sagen, ob in Summe das eine gegenüber dem anderen vorteilhaft ist.

Ich sehe jetzt hier ein, dass Sie sagen, das wird am besten von Salz erfüllt; das ist so. Aber wir haben auch eine ganze Reihe Kriterien darin, die am besten von Ton oder vom Kristallin erfüllt werden. Insofern kann ich jetzt nicht nachvollziehen, warum wir sagen sollen, ach, die wollen wir jetzt gerade einmal nicht, das wäre aus meiner Sicht selektiv nachteilig für die Gesamtbetrachtung am Ende beim Salz.

Insofern glaube ich, dass wir sie alle darin lassen müssen, und es bleibt dann hinterher bei der Abwägung eben uns überlassen bzw. dann dem Vorhabenträger oder der Bewertung überlassen, zu sagen, wie sie es wichten bzw. bewerten. So würde ich das einschätzen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich frage noch einmal von der Regie: Herr Trautmannsheimer, gehört das, bei dem ich Sie gerade gebeten habe, es zurückzustellen, bis wir hinter den Kommentaren sind, inhaltlich auch zu dem, was

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

wir gerade diskutieren? Sonst hätte ich Sie jetzt auch drangenommen. - Jetzt habe ich Detlef Appel und Herrn Kudla gesehen.

**Dr. Detlef Appel:** Man kann es ja so verstehen, als wenn man bei der Herangehensweise zunächst einmal nicht auf den Gesteinstyp achtet und auf dieses Kriterium aufsetzt, „das Gestein sollte“. Dann ist das eine klare Unterscheidung, wie eben befürchtet, in gut, weniger gut und schlecht nur anhand des Gesteinstyps, weil die Eigenschaften, die hier eingefordert werden, eben bestimmte Gesteinstypen bevorzugt oder überhaupt nur betreffen. Das ist aus meiner Sicht dasselbe Problem wie das, was wir gestern und schon immer wieder einmal diskutiert haben: Gebirgsdurchlässigkeit.

Der Nachteil, den dann Gesteine hier aufweisen, muss dann durch andere Eigenschaften kompensiert werden, vielleicht nicht durch Gesteinseigenschaften, aber durch Eigenschaften des Endlagerkonzeptes.

(Zustimmung des Vorsitzenden Michael Sailer)

So gesehen, sind diese Formulierungen hier sehr apodiktisch; aber sie beschreiben einen richtigen Zusammenhang. Die Eigenschaften werden ja nicht dadurch anders, dass man jetzt darauf verzichtete, und das sind Vorteile. Dann müsste Kristallin - allerdings taucht das hier nicht auf - eben andere Vorteile haben bzw. das Gesamtkonzept Vorteile aufweisen, die die Nachteile, die hier zum Ausdruck kämen, hinfällig machen oder überwindbar erscheinen lassen.

Das heißt, wir brauchen dann nicht nur, aber auch ein Konzept - wir haben es bisher immer diskutiert - anhand der Gebirgsdurchlässigkeit, weil das das vordergründig Auffälligste ist. Dann gilt das eigentlich für all diejenigen Eigenschaften, die sozusagen gesteinstypspezifisch sind, die sich aus dem Gesteinstyp unmittelbar ableiten lassen, und das

hier sind solche Eigenschaften; das ist so. Aber die Formulierungen sind natürlich schon relativ apodiktisch, und das Problem hatten wir ja, wie gesagt, auch bei Gebirgsdurchlässigkeit.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Hast du einen Vorschlag? Wenn du sagst, das ist relativ apodiktisch, bist du dann eher dafür, dass es apodiktisch bleibt, oder willst du etwas weniger Apodiktisches?

(Dr. Ulrich Kleemann: Ich hätte einen Vorschlag!)

- Du kommst aber erst nach Herrn Kudla dran. - Das war nur noch einmal eine Rückfrage, Detlef. Willst du darauf antworten, oder willst du später noch einmal etwas sagen?

**Dr. Detlef Appel:** Uli hat die richtige Lösung, glaube ich, oder eine gute Lösung.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Gut, trotzdem ist erst Herr Kudla dran.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Das überschneidet sich mit dem, was Herr Appel sagte. Ich möchte es einmal an einem Beispiel anführen, an dem letzten Punkt hier:

Risse/Risssysteme ... sollten nach der Risssschließung geomechanisch wirksam verheilt sein ...

Das ist eine allgemeine Forderung, die gilt und zu der, glaube ich, auch Sie, Herr Wenzel, stehen; denn das soll so sein, und das brauchen wir für ein Endlager.

Wenn es jetzt ein Gestein gibt wie zum Beispiel Kristallin, bei dem das nicht der Fall ist, dann müssten diejenigen, die jetzt Kristallin hier bevorzugen, aus welchen Gründen auch immer, sagen: Bei Kristallin haben wir ein anderes Endlagersystem; da wird dieser Nachteil, der bei Kristallin nicht erfüllt ist, durch den und den Vorteil ausgeglichen. Im Endlagersystem wird

dazu ein Buffer um die Behälter vorgesehen, damit wir hier keine Risse haben, durch die Flüssigkeit direkt an den Behälter dringen kann.

Aber die Forderungen, die hier stehen, sind richtig und gelten unabhängig vom Gestein. Sie gelten dann, wenn wir eine geologische Barriere als Hauptbarriere haben wollen. Deswegen bin ich dafür, dass das hier so beibehalten wird; denn sie sind richtig.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Mir ist das vorher auch nicht aufgefallen; aber wenn man darüber diskutiert, dann merkt man halt, dass dieser Satz zwar nicht im Widerspruch steht, aber eine Verschärfung gegenüber der Tabelle darstellt. Wenn man in die nachfolgende Tabelle schaut, dann sieht man bei dem entsprechenden Kriterium Duktilität des Gesteins, dass da eine Aufteilung in günstig, bedingt günstig und weniger günstig vorgenommen wird, so wie wir es eben üblicherweise bei den Abwägungskriterien ja auch machen. Darin steht eben, duktil/plastisch-viskos ausgeprägt ist günstig, spröde-duktil bis elasto-viskoplastisch wenig ausgeprägt ist bedingt günstig, und spröde, linear-elastisch ist weniger günstig. Das ist halt eben auch das, wie man eine Bewertung dieses Kriterium vornehmen würde.

Dieser Satz vorne ist natürlich, wenn man ihn alleine liest, schon so zu verstehen, als wäre das ein Ausschluss, dass es wirklich eine strenge Anforderung ist, das muss so sein. So ist es eigentlich nicht gemeint; denn es ist ein Abwägungskriterium. Deshalb wäre zu überlegen, dass man entweder diese Sätze gar nicht braucht, weil es in der Tabelle auch klar dargestellt ist, oder dass man es so umformuliert, dass man sagt, günstig ist, wenn das Gestein die entsprechende Anforderung erfüllt:

Günstig ist, wenn das Gestein  
unter in situ-Bedingungen geogen  
eine plastisch-viskose  
Deformationsfähigkeit ohne  
Dilatanz aufweist.

Dann wäre das Problem aus meiner Sicht gelöst.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich würde erst einmal kurz die weitergehende Frage stellen, ob wir die drei Absätze streichen, nicht mit der Begründung, dass wir sie weg haben wollen, sondern dass wir die Bewertungsmatrix in der Tabelle haben, so wie wir es bei den anderen Kriterien auch machen, bei denen wir die Aussagen zu den drei Punkten ebenfalls in der Bewertungstabelle haben.

Gibt es da eine leichte Erwärmung? Anderenfalls müsste ich als Zweites in Richtung Umformulieren fragen. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich glaube, der Hintergrund war doch, die Bewertungstabellen mit diesen Erläuterungen verständlicher zu machen, und wir machen das bei anderen Bewertungstabellen genauso. Da haben wir auch Texte dazu, die das noch einmal erläutern. Insofern wäre es aus meiner Sicht eine Schwächung des Papiers, wenn wir hier Erläuterungen zu den einzelnen Tabellen irgendwo herausnehmen. Insofern halte ich es für richtig, sie darin zu belassen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Gut. - Stefan Wenzel war die nächste Wortmeldung.

**Min Stefan Wenzel:** Ich würde dafür plädieren, sie herauszunehmen, aber in der Tabelle die Eigenschaften sehr wohl zu bewerten. Da würde sind ja dann auch Stärken und Schwächen unterschiedlicher Formationen abbilden. Aber diese apodiktische Formulierung in den drei Spiegelstrichen halte ich für schwierig.

Man kann auch einen erklärenden Satz sagen: Aus der Tabelle ergibt sich, welche Gebirgseigenschaften hier positiv oder negativ bzw. als günstig oder als ungünstig zu beurteilen wären. Dann kann man unter Duktilität beispielsweise gucken, was wie einzuschätzen ist. Damit wird der Punkt nicht wegdiskutiert; aber er wird richtig eingeordnet.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja.

**Min Stefan Wenzel:** Ich hatte eben ein bisschen einen Vorgriff, weil wir noch nicht alle drei Online-Komentierungen durchgesprochen hatten. Es wäre vielleicht auch noch einmal interessant zu hören, was da jetzt noch kam.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Die Online-Komentierungen - ich spiele es gerade einmal ein - passen genau zu der Diskussion; wir diskutieren sie also eigentlich schon, egal, wie bewusst oder unbewusst.

1132 heißt

Salze und Tonsteine mit  
niedrigem Diageneseegrad,

was auch immer da gemeint ist.

1133 hatten wir schon einmal an einer anderen Stelle:

schließt Kristallingesteine aus

1139 ist:

Messverfahren der 3-D-Seismik  
können erst Hohlräume ab 10 und  
20 m messen.

Das ist wieder das Gleiche; das hatten wir auch schon. - 1141 lautet:

Die Erkennbarkeit von  
Rissen/Risssystemen ist hier das  
Problem“.

1142:

Um die Risse/Risssysteme  
feststellen zu können, müssen  
nach heutigem Kenntnisstand  
Bohrungen erfolgen. Diese  
Bohrungen würden das Gestein

beschädigen. Gibt es andere  
Möglichkeiten? 3-D-Seismik

Noch einmal die 1131:

Kristallin ist damit  
ausgeschlossen.

Wir haben jetzt also insgesamt zwei Kategorien von Kommentaren: Zum einen haben wir Kommentare, die wieder in die Details der Messtechnik gehen, also in die Exekution, bei denen wir vorhin auch schon gesagt haben, sie gehören nicht ins Kriterium hinein; also würden wir nicht darauf eingehen.

Zum anderen haben wir die Sachen, die letztendlich im Trend auf die Aussage hingehen, dies schließt Kristallin aus, wobei natürlich das Argument von Herrn Fischer erst einmal stimmt: Wir sind in Abwägungskriterien. Aber es stimmt umgekehrt auch das Argument: Wenn wir in der Tabelle eine Formulierung haben, die zu Abwägungskriterien passt, also zur Abwägung, dann dürfen wir hier im Text nicht Formulierungen haben, die zu einem Ausschlusskriterium passen würden. Das ist ja das, was Herr Kleemann mit seinem anderen Vorschlag in den Griff zu bekommen versucht hat. - So viel vielleicht dazu noch einmal.

Die Kommentare würden wir abarbeiten, indem wir das fertig diskutieren, was wir jetzt machen, wäre meine Schlussfolgerung daraus erst einmal. Jetzt müssen wir uns wieder einigen: Streichen oder umformulieren? - Herr Thomaske, Sie sind der Nächste; dann ist Detlef Appel dran, dann Herr Fischer, dann Herr Kudla und dann Herr Trautmannsheimer. - Ich habe so schnell in die Nähe geguckt, dass ich alles gesehen habe.

**Prof. Dr. Bruno Thomaske:** Ich denke, die Diskussion zeigt, dass wir dem Grunde nach an einem wichtigen Punkt sind. Der Punkt ist auch deswegen wichtig, weil er ja einschneidende Konsequenzen hat.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Die Tatsache nämlich, dass sich Kristallin an dieser Stelle anders verhält, hat ja weitreichende Konsequenzen. Deshalb gehen wir ab von einem einschlusswirksamen Gebirgsbereich für Kristallin. Wir brauchen die technischen Barrieren essenziell, also die Behälterwirksamkeit; wir brauchen die Einführung des Bentonits, um all diese Probleme auszugleichen oder um zu versuchen, sie auszugleichen, wiewohl wir ja dem Grunde nach verstärkt auf die geologischen Abdichtungen setzen.

Insofern dürfen wir uns meines Erachtens um diesen Punkt nicht herum mogeln, sondern wir müssen an dieser Stelle auch unsere Position deutlich machen. Deswegen glaube ich, dass die Punkte hineingehören. Andererseits ist die Fragestellung: Formulierungen hinauszunehmen, die auf eine unmögliche Leistung hinauslaufen, nämlich dass wir sie gar nicht messen können, wird natürlich wenig Sinn machen.

Gleichwohl ist es aber so, dass wir nicht in jeder Phase sämtliche Informationen darüber haben; aber spätestens dann, wenn wir am Ende der Phase 3 sind, müssen diese Informationen vorliegen und auch bewertet werden, weil an dieser Stelle ja die Festlegung des Standortes erfolgen können muss, und dafür ist die Kenntnis dieser Punkte dann auch von entscheidender Bedeutung und auch in die Abwägung mit einzubeziehen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Detlef ist der Nächste.

**Dr. Detlef Appel:** Ich bin auch dafür, dass die Punkte hier außerhalb der Tabelle erhalten bleiben, in welcher Form dann auch immer - man müsste sie, denke ich, umformulieren -, und zwar aus einem formalen Grund: Das ist die Regel bei allen Kriterien so gewesen, die ich zumindest zugrunde gelegt habe, als ich sie aus den AkEnd-Unterlagen zusammengestellt habe, dass es immer eine textliche Erläuterung dazu gibt.

Man kann darauf verzichten; aber dann sollte man es begründen. Im Hinblick darauf, wie man jetzt damit umgeht, möchte ich nur darauf hinweisen, dass zum Beispiel hinsichtlich der Rückbildbarkeit von Rissen bei „weniger günstig“ steht:

Rissverheilung nur durch geogene  
Zuführung und Auskristallisation  
von Sekundärmineralen ...

Dann geht es weiter. - Das ist natürlich etwas, was auch auf Kristallin zutreffen könnte.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja!)

Aber da das sicher ist, wird man sich um eine andere Lösung bemühen, und damit sind wir wieder bei dem Grundproblem, dass bestimmte Dinge eben von Kristallin nicht erfüllt werden können und es deswegen einen Ersatz im Rahmen des Sicherheitskonzeptes dafür geben muss.

Das ist dann der Bentonit, der eingebaut wird. Er hat nicht nur die Funktion, die Ausbreitung von Radionukliden zu verhindern, sondern hat auch die Funktion, die Risse, die in unmittelbarer Nähe um den Behälter herum sind, zu verschließen, damit da nicht sich bewegendes Grundwasser von außen zum Beispiel etwas erodieren kann. Das heißt also, man unternimmt auch etwas in dem System, wenn man das hat. Das müsste dann deutlich werden.

Aber ich komme noch einmal darauf zurück: Ich wäre dafür, dass diese Punkte da bleiben. Wenn sie gestrichen werden, dann müsste das bei all den Kriterien gemacht werden, bei denen es diese Unterschiede gibt, und es müsste dann auch systematisch an einer Stelle erläutert werden, warum man diesen Unterschied gemacht hat.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Gut; also Plädoyer für Umformulierung höre ich jetzt heraus. - Herr Fischer.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ja. - Erst einmal sehe ich den formalen Punkt, den Herr Appel genannt hat, ganz genauso. Ich würde ansonsten sagen, wir müssen wieder vorn anfangen und überlegen, ob denn andere Kommentare bzw. Erläuterungstexte dann auch herausfallen müssten, was ich für nicht gut halte; denn die Qualität des Papiers wächst damit, dass man eben die Tabellen auch ein Stück weit erläutert. Wenn man nur die Tabellen aneinanderreicht, ist das, was das steht, für den Leser kaum verständlich.

Ob es jetzt an der einen oder anderen Stelle notwendig ist, etwas umzuformulieren, will ich momentan gar nicht im Detail ansprechen. Aber ich denke, hier ist erst einmal wichtig, dass wir versuchen, das, was wir in Tabellen darstellen, auch ein Stück weit erklärbar zu machen. Das war unser Ziel; das war auch das Ziel, das Herr Appel verfolgt hat, als er aus den AkEnd-Kriterien in der verkürzten Fassung einen verständlichen Text machen wollte, und so sehe ich das jetzt auch hier.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Gut. - Herr Kudla.

(Dr. Markus Trautmannsheimer [Bayern]:  
Ich war noch dran!)

- Ja, ja, Sie waren der Fünfte. Ich habe es vorhin schon einmal aufgezählt. Das war so Zickzack; so habe ich es mir gemerkt.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Die letzten vier Spiegelstriche auf Seite 54 beziehen sich letztlich auf die Barrierewirkung des Wirtsgesteins, und sie gehen davon aus, dass die geologische Barriere die Hauptbarriere ist. In jedem Spiegelstrich steht die Formulierung „sollte“ bzw. „sollten“. Das heißt, auch für Tonstein und für Salz sind das Forderungen, die manchmal auch nicht immer komplett so erfüllt werden können. Aber die Forderungen beziehen sich auf ein System mit der geologischen Barriere als Hauptbarriere.

Jetzt muss man einfach sagen: Für Kristallin können diese Forderungen so weitgehend nicht erfüllt werden. Dann muss man aber sagen, für Kristallin wird dafür dieses und jene andere Konzept angewendet, so wie es Herr Appel gerade erläuterte, und beim Kristallin-Konzept sind der Buffer und der Behälter die Hauptbarrieren.

Ich sehe darin keine Schwierigkeit; das muss man einfach nur entsprechend formulieren. Ich würde es sogar so lassen. Ich sehe nicht, dass hier große Umformulierungen notwendig sind.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Herr Trautmannsheimer.

**Dr. Markus Trautmannsheimer** (Bayern): Ich bin auch der Meinung, dass diese Erklärungen, so wie es Herr Appel beschrieben hat, drin bleiben sollen. Wenn das „sollte“ zu stark sein sollte, dann kann man es auch umformulieren. Ich meine auch, dass das „sollte“ zum Ausdruck bringt, dass es nicht zwingend notwendig ist. Das bringt ja auch zum Ausdruck, dass das ein Abwägungskriterium ist.

Ich selber habe, wenn es darum geht, einen Standort nach mehr oder minder geologischen Kriterien auszuwählen, Schwierigkeiten, wie man es dann in die Abwägung einbeziehen soll, dass man bei einem Wirtsgestein Kredit auf ein Behälterkonzept nehmen kann oder muss. Das müsste man schon gut erklären; ansonsten ist das nicht verständlich, weil ja im Prinzip das Behälterkonzept nicht vom Standort abhängt. Das kann ich ja überall machen.

Wenn ich einen Standort auswählen muss, dann doch aufgrund geologischer Kriterien. Wie kann ich dann ein Behälterkonzept einbinden? Ich meine, das wäre ja irgendwie eine Vorgabe, wenn ich sage, in Ton und Salz brauche ich kein Behälterkonzept, da spielt das gar keine Rolle, und in einem anderen, in kristallinem Gestein habe ich ein Behälterkonzept, das die Schutzwirkung, die Hauptbarriere darstellt.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Ich finde es für Ihren Auswahlprozess relativ schwierig, so etwas zu begründen, und wie man das dann abwägt, ist mir nicht klar.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Okay, vielen Dank. - Ich weise in technischer Hinsicht noch einmal darauf hin: Wir haben fast alle Ladegeräte an unseren Rechnern. Sie koppeln immer ein, und sie koppeln umso mehr ein, je mehr der Trafo neben dem Mikro liegt und je mehr Schleifen es sind, die dann ja Schwingkreise bilden.

(Zuruf)

- Ja, eben. Vielleicht kann man auch ab und zu ausstöpseln. Ich bin jetzt auch gerade ohne Netzgerät unterwegs, weil Sie ansonsten garantiert alle genervt wären, weil Sie immer mein Netzgerät hörten. Wir laden natürlich; aber man muss es ja nicht zur Ladungserhaltung dran lassen.

Jetzt habe ich drei Wortmeldungen, und ich würde dann auch ein bisschen bitten, dabei in Richtung Lösung zu gehen. Wir sollten noch mehr als dieses Kriterium hinkriegen. - Erst einmal Stefan Wenzel, dann Uli Kleemann und dann Detlef Appel, und dann sollten wir einen Knopf darum machen.

**Min Stefan Wenzel:** Nehmen wir noch einmal einen anderen Aspekt. Wenn man hier zum Beispiel drei Punkte aufführt, die beispielsweise auf die plastisch-viskose Deformationsfähigkeit eines Gesteins oder die Möglichkeit, sich bei Beanspruchungsinversion geohydraulisch wirksam zu verschließen, abheben, dann muss man natürlich wissen, dass damit auch immer einerseits eine Hoffnung verbunden ist, aber andererseits auch ein Problem.

Das kannte man ja zum Beispiel auch aus dem Salzbergbau: Wenn ein Gestein sozusagen kriecht und einen Hohlraum über einen längeren Zeitraum verschließt, dann ist ja die Frage, was sozusagen an anderer Stelle passiert, nämlich da,

woher das Gestein kommt: Gibt es da eine Auflockerung, gibt es da eine Hohlraumbildung? Gibt es da an einer anderen Stelle eine irgendwie geartete Veränderung im Gestein?

Als unsere Vorgänger noch gar nicht in der Lage waren, so etwas technisch bis in die letzten Feinheiten zu beurteilen, hat man ja auch dafür, zum Beispiel in der Allgemeinen Bergverordnung, Sicherheitsanforderungen aufgestellt und hat in einem Salzbergwerk ohne nennenswerte Wärmeeinträge beispielsweise mindestens 150 m Sicherheitspfeiler gegen die Salzstockflanken als Vorschrift genommen, oder gegen die Bereiche, wo man in ersoffenen Grubenbauten Carnallit vermutet, oder bei Anhydrit hat man sogar noch höhere Werte von 300 m Abstand festgelegt. Bei Antreffstellen von untertägigen Bohrungen, wo man begrenzte Salzlösungen angetroffen hat, also auch historische, hat man immer 20 m praktisch vorgesehen. Also, man hat sozusagen diese Faktoren berücksichtigt und ist dort doch zu beachtlichen Abständen gekommen.

Wir könnten jetzt sagen, okay, die haben damals nur Salzbergbau gemacht; wenn die Grube absoff, dann haben sie geguckt, dass sie alle rechtzeitig aus dem Loch herauskamen, und anschließend war die Grube eben weg. Wir müssen aber heute sicherstellen, dass die Grube dauerhaft für ganz lange Zeiträume sicher ist. Was machen wir zum Beispiel mit den Abstandswerten aus der Allgemeinen Bergverordnung? Sagen wir heute, wir nehmen sie mal Faktor drei oder mal Faktor zwei oder mal Faktor vier, wäre so etwas denkbar?

Theoretisch könnte man an dieser Stelle auch noch einmal auf die Allgemeine Bergverordnung verweisen, die ja extra aus diesem Grund auch Sondervorschriften für Salzbergwerke hatte; in §§ 224 ff. kann man die Vorschriften von damals nachlesen. Sie sind auch der Tatsache geschuldet gewesen, dass Salz eben auch dieses Kriechverhalten hat, was wir hier teilweise für positiv halten, aber was eben auch mit dazu

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

geführt hat, dass in der Vergangenheit die meisten Salzbergwerke innerhalb bestimmter Fristen abgeoffen sind.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Okay. - Dieses Thema müssten wir meines Erachtens auch beim Flächenbedarf noch einmal aufgreifen, weil die Sicherheitspfeiler dabei ziemlich stark zuschlagen. Dazu müssen wir ja auch noch das Flächengutachten aufarbeiten. - Nächster war jetzt Uli Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich will noch einmal einen Versuch unternehmen, ob wir nicht zusammenkommen. Ansonsten müssten wir halt eben wirklich diese drei Punkte da in eckige Klammern setzen, damit wir in der Diskussion dann auch weiterkommen.

Wir haben fünf Spiegelstriche, bei denen fünfmal dieses Wort „sollte“ auftaucht; aber dieses Wort „sollte“ hat unterschiedliche Bedeutung. Wenn man in den ersten Spiegelstrich geht, heißt es:

Die Veränderbarkeit der  
Gebirgsdurchlässigkeit sollte  
möglichst gering sein.

Das passt sehr gut zu der Tabelle, weil wir dort bei diesem Kriterium eine Einteilung in günstig, bedingt günstig und weniger günstig haben. Das ist also ein Ziel, das definiert ist, was aber zu einem Abwägungskriterium passt.

Wir haben bei dem zweiten Spiegelstrich:

Die Barrierenwirkung der  
Gebirgsformation gegenüber der  
Migration von Flüssigkeiten ...  
sollte aus geowissenschaftlicher,  
geotechnischer oder bergbaulicher  
Erfahrung ableitbar sein.

Das ist auch eine Definition eines Ziels, wird dann aber konkretisiert, dass man letztendlich bei der Einschätzung Sachverhalte

berücksichtigen muss. Das heißt, dieses „sollte“ ist auch relativ schwach.

Dann kommen wir bei den letzten drei Spiegelstrichen wirklich zu dreimal „sollte“, das klar definiert ist: Nur das, was in die Kategorie „günstig“ eingestuft ist, ist das, was geht. Insofern ist es hier bei diesem „sollte“ eine sehr scharfe Formulierung.

Deshalb würde ich wirklich noch einmal dafür plädieren, dass wir bei diesen drei Spiegelstrichen stattdessen halt eben sagen, günstig ist, wenn unter in situ-Bedingungen geogen eine plastisch-viskose Deformationsfähigkeit ohne Dilatanz festzustellen ist, und wir dann adäquat auch die anderen beiden Spiegelstriche umformulieren. Damit ist inhaltlich überhaupt nichts verändert; aber wir nehmen den Charakter hier wirklich von Ausschlusskriterien; denn so, wie es formuliert ist, ist es einfach zu scharf formuliert, und es passt nicht zu dieser Tabelle. Das muss man einfach einmal so konstatieren.

Mein Vorschlag wäre also, diese letzten drei Spiegelstriche in dem Sinne umzuformulieren, dass eben steht „günstig ist, wenn ...“.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Gut. Der Vorschlag steht im Raum. Ich würde gleich etwas dazu sagen, wenn wir die Rednerliste abgearbeitet haben; Detlef Appel und Herr Trautmannsheimer sind noch darauf.

(Zuruf)

- Das andere Thema machen wir danach. Es war jetzt nur zu dem anderen Thema? - Ja, ja. Sie dürfen mich so oft ermahnen; aber wir gehen erst zu 7., wenn wir das andere noch abgefahren haben. - Detlef.

**Dr. Detlef Appel:** Ich würde dem so zustimmen. Ich könnte auch dem zustimmen, wenn der drittletzte Punkt

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Das Gestein sollte unter in situ-  
Bedingungen geogen eine  
plastisch-viskose  
Deformationsfähigkeit ...  
aufweisen

gestrichen würde, weil sich alle anderen auf  
Gesteinsverhältnisse oder auf Situationen  
beziehen, die man tatsächlich abprüfen kann,  
und die Eigenschaft Duktilität ergibt sich  
automatisch und nicht mit engem Bezug zu den  
Standortverhältnissen einfach aus dem  
Gesteinstyp. Gemeint ist ja aber, dass genau das  
auftritt, dass nämlich Sekundärpermeabilität  
wieder geschlossen wird. Das ist ja das, worum  
es eigentlich geht.

Nun hat man da das Grundproblem nicht  
erledigt; aber wenn man dann natürliche  
Rissverheilung auf der einen Seite hat, dann gibt  
es eben bei Kristallin auf der anderen Seite keine  
Verheilung, sondern eine technische  
Reparaturmaßnahme, und dann ist das in sich in  
der Herangehensweise konsistent, weil sich dann  
alle Punkte, die Herr Kleemann eben  
angesprochen hat, die oberen und auch die  
unteren, wenn man dies streicht, auf konkrete  
Standortverhältnisse beziehen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Herr Fischer noch,  
und dann müssen wir wirklich einen Knopf um  
diesen Komplex machen.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Die Vorschläge, die  
Herr Kleemann jetzt gemacht hat, könnte ich rein  
inhaltlich mittragen. Aber ich würde unter der  
Voraussetzung, dass wir da jetzt anfangen, etwas  
zu ändern, den Antrag stellen, dass wir uns alle  
Kriterien angucken, ob dies bei anderen auch so  
gemacht werden muss;

(Prof. Dr. Bruno Thomauske:  
Ja! - Zustimmung von Dr. Detlef Appel)

denn dann würde ich nicht sagen, das machen  
wir jetzt bei dem einen, wo die Kriterien  
zufälligerweise jetzt gerade einmal für Salz

sprechen, sondern wir machen es dann bei allen,  
bitte schön, noch einmal. Dann würde ich sagen,  
back to square one, und wir fangen von vorne an.

(Zustimmung von Dr. Ulrich Kleemann)

**Vorsitzender Michael Sailer:** Heißt diese große  
Übereinstimmung, frage ich jetzt noch einmal zur  
Interpretation nach, jetzt eher, bei allen noch  
einmal durchzumarschieren,

(Dr. Ulrich Kleemann: Ja!)

und ich bin dabei mit Hilfe an der Formulierung,  
oder heißt das eher, so lassen?

**Dr. Ulrich Kleemann:** Nein, ich würde jetzt nicht  
noch einmal von vorne anfangen. Wir sollten  
aber alle noch einmal gucken, was wir schon  
diskutiert haben, und das vielleicht dann am  
Ende der Debatte noch einmal aufrufen. Ich fände  
es blöd, wenn wir jetzt noch einmal wieder die  
ganzen Anforderungen durchgehen. - Das kann  
man auch daheim machen; das will ich damit  
sagen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Dann würde ich  
jetzt versuchen, einen Vorschlag zu machen: Wir  
lassen den Text so stehen und setzen die drei  
letzten Spiegelpunkte in eckige Klammern. Jetzt  
hier am Tisch schnell etwas hinzuschreiben,  
bringt es überhaupt nicht. Herr Kleemann kann  
zu Hause eine Alternativversion machen.

(Lachen von Dr. Ulrich Kleemann)

In die Version, die wir beim nächsten Mal  
durchsprechen, werden beide Versionen  
hineingesetzt, und es wird an dieser Stelle noch  
einmal der Kommentar zusätzlich hineingesetzt.

Also, es gibt eine eckige Klammer um den Text,  
der jetzt da steht. Es gibt in einer weiteren eckige  
Klammer den Vorschlag von Herrn Kleemann in  
dem Sinne, wie er es jetzt gesagt hat, und es gibt  
einen Kommentar daran: Wir müssen  
entscheiden, ob wir das systematisch machen

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

oder nicht, um das Petitum von Ihnen, Herr Fischer, da unterzukriegen, das ja auch breit geteilt wurde.

Dann haben wir auf Vorrat eine Formulierung; aber wir sollten es dann diskutieren von der Entscheidung her im Lichte dessen, was wir dann insgesamt beim Durchgang sehen. Ich glaube, alle werden zuhause auch noch einmal die unteren Teile der Kriterienbeschreibungen angucken. - Wenn da Einverständnis ist, machen wir das jetzt so.

Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen, wobei ich zumindest bei Herrn Trautmannsheimer verstehe, dass es sich noch auf einen anderen Punkt in diesem Kriterium bezieht. Die Frage an Kollegen Wenzel ist, ob das jetzt zu den drei Spiegelstrichen war oder zu etwas anderem in diesem Kriterium.

**Min Stefan Wenzel:** Nein, ich wollte grundsätzlich jetzt zu dem Vorschlag von Herrn Appel, den Sie ja teilweise aufgegriffen haben - Versuch einer Umformulierung -, sagen, dass ich mir das vorstellen kann, und dann gucken wir uns das noch einmal an. Ich würde noch einmal überlegen, was uns da möglicherweise aus der Bergverordnung noch ergänzend helfen kann.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Okay. - Herr Trautmannsheimer, Sie hatten noch einen ganz anderen Punkt.

**Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern):** Wenn man die Überschrift anschaut, da kommt ein Problem zum Ausdruck. Hier steht: Wasserwirksamkeiten im Wirtsgesteinskörper/ einschlusswirksamen Gebirgsbereich. Wenn man jetzt die Option B im Hinterkopf hat, dann ist die Frage, ob jetzt diese Kriterien - ich glaube, das gilt allgemein für alle Kriterien - für beides gelten, sowohl für den einschlusswirksamen Gebirgsbereich als auch den Wirtsgesteinskörper, oder nur für den einschlusswirksamen Gebirgsbereich, was dann bedeuten würde, man

hätte für den Wirtsgesteinskörper überhaupt keine Anforderungen.

Wenn Sie dann in den zweiten Absatz gehen, sehen Sie, hier wird ausdrücklich auf den ewG abgezielt:

Eine günstige geologische Gesamtsituation ist daher unter anderem dann gegeben, wenn der einschlusswirksame Gebirgsbereich grundsätzlich eine nur geringe Neigung zur Ausbildung von Wegsamkeiten ausweist.

Soll das jetzt bedeuten, das Kriterium gilt nur für den ewG, oder gilt es auch für den Wirtsgesteinskörper? Muss man das gegeneinander abwägen? Ich glaube, das Problem tritt wahrscheinlich auch bei anderen Kriterien noch zutage.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Also grundsätzlich ist ja der ewG insgesamt zu betrachten. Wenn Sie die Bilder der nicht homogenen angucken, sehen Sie, dass eine Deckschicht alleine nach den Vorstellungen und den Bildern nicht ausreicht; es muss schon seitlich und unten auch ein Einschluss da sein. Das heißt, ich muss - so habe ich die Bilder in den letzten 15 Jahren immer verstanden -, wenn ich einen heterogenen, also aus zwei Gesteinsarten aufgebauten einschlusswirksamen Gebirgsbereich habe, die anschließende Schicht und die Wirtsschicht zusammen betrachten. Das gilt bei allen Kriterien. Die Zone, wo die Abfälle liegen, allein zu sehen, das funktioniert nicht, weil sie ja nur ein Teil des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs ist.

Das heißt, wenn ich da eine heterogene Lage anhand dieses Kriteriums beurteilen sollte, müsste ich die Gesamtsituation, also die Gesamtwerte angucken und feststellen, ob da Wasser durchmarschiert. Wenn ich jetzt ein wasserdurchlässiges Gestein in einem solchen

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

heterogenen Aufbau als Wirtsgestein habe, muss ich bei der Bewertung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs mit heranziehen, ob die dichten Gesteinsschichten drum herum das einhalten; die gehören ja zum einschlusswirksamen Gebirgsbereich.

**Dr. Markus Trautmannsheimer** (Bayern): Aber die Bilder bei Option B bringen das ja nicht zum Ausdruck, da ist ja zwischen Wirtsgestein und einschlusswirksamem Gebirgsbereich unterschieden.

(Ein Gast auf der Zuschauertribüne legt ein Notebook auf dem Geländer ab)

**Vorsitzender Michael Sailer:** Hallo! Ich habe schon ein paar Mal gesagt, dass Wurfgeschosse nicht in Bereitschaft gelegt werden; das gilt auch für unabsichtliche Würfe.

(Heiterkeit)

Okay, das war aus Sicherheitsgründen notwendig.

**Dr. Markus Trautmannsheimer** (Bayern): Okay, völlig richtig. Wie gesagt, es kommt in den Bildern nicht zum Ausdruck, jedenfalls ist das meiner Meinung nach nicht durchgehend verständlich. Man müsste die ganzen Kriterien noch einmal daraufhin prüfen, was gemeint ist. Wie gesagt, der eine Satz zielt jetzt eigentlich nur auf den ewG ab, obwohl ja nach diesen Bildern nur die, wie Sie es nennen, Deckschicht gemeint ist. Das heißt, das Kriterium würde dann nicht für das Wirtsgestein gelten? Wie Sie es ausgeführt haben, Herr Sailer, finde ich es total richtig und verständlich, aber ich habe den Eindruck, dass das in den Kriterien so nicht zum Ausdruck kommt.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich würde gerne dem Kollegen Trautmannsheimer an dieser Stelle beipflichten, wenn wir den Fall Bb nehmen, haben wir eine Abdichtung nur oberhalb des Einlagerungshorizontes. In diesem Fall könnten

wir uns ja überlegen, ob wir dafür nicht auch einen Kriteriensatz entwickeln müssen. Es ist möglichst günstig, wenn die abdichtende Schicht, sei es nun Granit oder ein anderer Gesteinskörper, unmittelbar über den Einlagerungsbereich läge. Dazu haben wir überhaupt keine Kriterien entwickelt. Dann wäre auch die flächenhafte Verbreitung der Deckgebirgsschicht oder aber eine Flankenbildung durch Salzstöcke oder wie auch immer, noch als günstig zu bewerten. Wenn wir Bb mit hineinnähmen, hätten wir eine ganze Reihe anderer Abwägungskriterien, die wir an dieser Stelle einführen müssten.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Jetzt kommt der Kollege, der das mit ausgearbeitet hat. - Detlef.

**Dr. Detlef Appel:** Ich sehe das Problem. Meiner Ansicht nach müsste man an einer Stelle - das steht auch rudimentär irgendwo in diesem Text drin - erläutern, dass es eben diesen Unterschied gibt, ob man im Wirtsgestein gleich ewG einlagert, oder Wirtsgestein und einschlusswirksamen Gebirgsbereich getrennt hält.

Was ich nicht für möglich halte, ist, konsistente Kriteriensätze für den zweiten Fall zu entwickeln, weil die Vielfältigkeit so groß ist, dass man sich da verliert. Außerdem gibt es noch ein anderes Problem: Die Nachweisführung muss auch eine andere sein. Man kann sich dann nicht auf den einschlusswirksamen Gebirgsbereich allein konzentrieren, sondern man muss auch darauf achten, welche Anbindung denn an die weitere Umgebung besteht. Deswegen sollte man diese Sachverhalte und das Problem darstellen; aber man sollte davon Abstand nehmen, zu versuchen, Kriterien zu entwickeln. Vielmehr sollte man auch mit Blick auf die Nachweisführung auf die andere Herangehensweise hinweisen.

Im Hinblick auf darauf, was es jetzt für den ewG bedeutet, wenn sich das Lager in einem Wirtsgesteinskörper anders als ewG befindet,

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

lässt sich sagen: Schädlich sind dann diese Eigenschaften, die hier jetzt gefordert werden, auch in diesem Fall nicht. Aber man weiß nicht, was sie wirklich nützen; die Schwachstellen eines solchen Systems können auch woanders liegen. Es kommt eben auf die Gesamtbetrachtung an.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich würde jetzt zwei Sachen sagen: An dieser Stelle reagieren wir darauf nicht; aber wir haben mehrfach identifiziert, dass wir das Kapitel brauchen, in dem wir irgendwo örtlich vorgelagert die einschlusswirksamen Gebirgsbereiche genauer beschreiben. In dieser Beschreibung müssen wir das, was Detlef Appel und Herr Thomauske gerade ausgeführt haben, in einer adäquaten Weise hinschreiben. Das heißt, es muss da stehen, wie die Kriterien bei den verschiedenen Konfigurationen einfach oder nur sinngemäß übertragen werden können. Also es muss drin stehen, dass das Problem besteht, und dass die Kriterien im strengen Sinn auf jeden Fall für die beiden Konfigurationen mit der vollen Einschließung gelten.

Bei den anderen würde ich darum bitten, Detlef, da du ja der Erfinder oder Miterfinder des ganzen Systems bist, dass du da mit Stefan Alt zusammen Formulierungen in dem Sinn findest, was du gerade mündlich ausgeführt hast. Wir bringen das in das Vorspannkapitel vor dem ganzen System, und damit kriegen wir es vor die Klammer gezogen. Wir hatten ja mehrfach festgestellt, dies würde auch an anderen Stellen noch zuschlagen. Jetzt habe ich hier Wortmeldungen; ich weiß nicht, wer von Ihnen beiden schneller war.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Es ist nur eine Erläuterung; Ich habe bei der Vorbereitung dieses Thema ja auf der Seite 29 gefunden; das haben Sie schon gestern diskutiert. Bei der günstigen Konfiguration der Gesteinskörper ist ja auch ganz speziell darauf abgehoben worden, wie dieses Modell Bb aussehen soll. Da geht es jetzt im Grunde genommen in die Richtung, dass man

sagt: Okay, wenn wir an dieser Stelle nicht die vollständige Einbindung haben, dann müssen wir halt deutlich tiefer gehen und die Abdichtungsschicht, die oben drüber ist, muss eine entsprechend große Ausdehnung haben; so steht es ja schon drin. Im Grunde genommen ist es das, glaube ich, was wir gerade eben diskutiert haben.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Mein Vorschlag war ja nur, dass wir dies, weil wir das jetzt im Text nur an dem einen Kriterium diskutieren, vor die Klammer ziehen, und die Fragen und Überlegungen, die wir jetzt angestellt haben, systematisch hinschreiben; die müssen natürlich auf alle Kriterien zu beziehen sein. Die Stelle, die Sie zitiert haben, wäre bei jemandem, der es ganz formalistisch liest, nur auf das eine Kriterium bezogen.

(Dr. Markus Trautmannsheimer [Bayern]:  
Ja, ist richtig!)

Deswegen vor die Klammer. Können wir soweit Kriterium 6 abschließen? Das heißt, im Kriterium 6 werden am Schluss die kleineren Änderungen, die wir aufgrund des Kommentars gemacht haben, exekutiert, und bei den letzten drei Spiegelstrichen gibt es eine eckige Klammer. - Sie haben noch einmal etwas?

**Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern):** Nur eine Kleinigkeit.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja, sagen Sie es.

**Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern):** Ich wollte nur sagen, dass man, wenn wir dann diesen Text von Herrn Appel haben, noch einmal durch die ganzen Kriterien gehen sollte, um festzustellen, ob das mit dem konsistent ist, was formuliert worden ist. Das ist bestimmt keine große Arbeit; es geht nur darum, ob das Wording zwischen ewG und Wirtsgestein passt. Das war jetzt nur eine Anregung, was man auch noch machen müsste.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Vorsitzender Michael Sailer:** Diese Bitte gebe ich einfach dort rüber, weil das die Kollegen sind, die dafür den besten Blick haben.

(Dr. Ulrich Kleemann: Ach, ja?)

- Ja, das ist so. - Okay, wir haben jetzt relativ lange gebraucht; das ist beim ersten Punkt immer so. Das hat wenig mit dem Inhalt zu tun, zeigt aber auch, dass wir uns wieder „eindiskutieren“ müssen. Wir haben ja auch zwei generische Punkte gehabt, die über das Kriterium hinaus wirken: Wie schießt man nicht unabsichtlich als Side Effect ganze Wirtsgesteine raus, und wie gehen wir mit den unterschiedlichen Konfigurationen um? Die haben wir jetzt soweit gelöst, dass wir damit umgehen können.

Ich würde jetzt einfach ins nächste Kriterium gehen; das ist die Anforderung 7, gute Gasverträglichkeit. Der Text fängt auf Seite 56 an. Da würde ich jetzt im gleichen Stil vorgehen wollen. Also erste Frage: Kommt aus dieser Runde etwas zum Text? Die zweite Runde wären die Kommentare, und die dritte Runde machen wir eventuell, falls jemandem noch nachträglich etwas aufgefallen ist.

Jetzt die erste Runde: Gibt es hier am Text Probleme, Änderungsbedarf, was auch immer? - Herr Thomaske.

**Prof. Dr. Bruno Thomaske:** Ich hätte einen grundsätzlichen Punkt. Bei der Gasverträglichkeit heben wir nur darauf ab, dass es keine Feuchtigkeit geben soll. Dem Grunde nach müssten wir aber auch Porosität im Vergleich zu dichtem Gestein als günstig ansehen. Das sage ich antizipierend, dass Herr Wenzel gleich aufspringt, weil dies einmal mehr das Kristallin betreffen würde. Aber in der Tat ist es so: Was wir hier haben, betrifft nicht die Gasverträglichkeit, sondern die Gasbildung; die Gasverträglichkeit ist Porenanteil und Porosität oder Permeabilität.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Da würde ich die Frage an die nächsten Diskussionsbeiträge stellen. Die Aussage von Ihnen heißt jetzt ja philosophisch gesehen, wir haben hier gar kein Kriterium „gute Gasverträglichkeit“, sondern günstige Bedingungen hinsichtlich Gasbildung. Deswegen haben wir zwei oder drei Möglichkeiten zum Umgang damit: Entweder behaupten wir, es ist trotzdem so, wie hier dargestellt, oder wir benennen das Kriterium um in „gute Bedingungen für wenig Gasentwicklung“, also ändern einfach die Überschrift, oder wir sagen, dass wir das gar nicht brauchen, sondern ein Gasverträglichkeitskriterium in dem Sinne, wie es Herr Thomaske gesagt hat. Es kann ja auch sein, dass man die Versionen zwei und drei verwenden muss.

Jetzt habe ich genügend provoziert, und jetzt habe ich auch genügend Wortmeldungen. Ich mache es in folgender Reihenfolge: Herr Kudla und dann du, Detlef.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich erinnere daran, dass nach AkEnd da noch eine Tabelle vorhanden war, in der zur Permeabilität etwas ausgesagt war. Da galt es als günstig, wenn die Permeabilität hoch ist. Diese Tabelle haben wir hier gemeinsam gestrichen, weil sie mehr oder weniger komplementär entgegengesetzt zu der Anforderung 1 stand. In meinen Augen ist das nicht vermittelbar, wenn wir hier mehr oder weniger sowohl ein möglichst wenig durchlässiges Gebirge in der Anforderung 1 fordern als auch gleichzeitig in der Anforderung 6 ein möglichst hochdurchlässiges Gebirge als günstig einschätzen; deswegen hatten wir das gestrichen.

Ich würde auch dabei bleiben und eher die Tabelle so, wie sie hier jetzt steht, etwas umbenennen in „Bedingungen für die Gasbildung“ oder so ähnlich, und es im Übrigen dabei belassen. Ansonsten muss das Problem Gasbildung im Rahmen der

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Sicherheitsuntersuchungen im Detail berücksichtigt werden.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Detlef.

**Dr. Detlef Appel:** Ja, auch mein Erinnerungsvermögen hat noch so weit gereicht, dass das von uns gestrichen worden ist. Ich gehörte zu denjenigen, die sich damit abgefunden haben; aber ich fände es auch nicht schlimm, wenn diese Tabelle drin geblieben wäre, und zwar aus dem einfachen Grund, um darauf hinzuweisen, dass allein an diesem Kriterium deutlich wird, dass es da einen Widerspruch gibt, den man wahrscheinlich mit natürlichen Gegebenheiten nicht auflösen kann, sodass man auf jeden Fall etwas machen muss. Aber wir haben das schon entschieden, und deswegen bin ich auch der Meinung, wir sollten jetzt die Diskussion nicht wieder neu aufmachen; wir haben keine Lösung für dieses Problem, die wirklich elegant ist. Dann wäre das die Beschränkung - -

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: ... (akustisch unverständlich) Permeabilität)

- Gut, aber dann wäre man ja auch bei den Sicherheitsbetrachtungen oder Sicherheitsuntersuchungen sehr schnell bei den Möglichkeiten, die einem bleiben, um sozusagen konzeptionell das Problem in den Griff zu kriegen. Das ist dann aber auch eine andere Diskussionsebene. Das sollte man, denke ich, nicht wieder dadurch einführen, dass man hier eine hohe Gebirgsdurchlässigkeit fordert.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das habe ich nicht getan!)

- Ja, ich habe es verstanden; bloß müsste man darauf achten, ob das durchgängig getrennt ist.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Bei diesem Sachverhalt würde ich einfach einmal um ein Meinungsbild bitten: Bleiben wir bei dem, was wir früher entschieden haben, dass wir nur

diesen Aspekt fahren? Wer wäre dafür, dass wir dabei bleiben? Die Gegenfrage wäre, ob wir das ganze Bündel wieder aufmachen.

Ich frage jetzt erst einmal: Wer ist dafür, dass wir dabei bleiben, was wir seinerzeit entschieden haben?

**Dr. Detlef Appel:** Das ist ja kein Widerspruch.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Mit Umformulierung!

(Zuruf: Ja, das ist gut!)

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja, gut.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Herr Sailer, ich habe ja nicht auf die Permeabilität abgehoben, sondern auf den Porenanteil.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das habe ich schon verstanden, ja. - Herr Kudla, was ist an dieser Stelle Umformulierung, so grob skizziert?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Tabelle 5.11 hat die Überschrift „Gute Gasverträglichkeit“; das passt nicht ganz zu der Tabelle. Bedingungen für die Gasbildung oder irgendwie so ähnlich sollten wir das nennen; da kann man sich noch etwas überlegen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das geht mit an die Zuarbeit, dass der Name der Anforderung „Gute Gasverträglichkeit“ und der Tabellenkopf entsprechend angepasst werden; dann belassen wir es dabei. Das wäre jetzt erst einmal ein Zwischenresultat.

**Min Stefan Wenzel:** Eine Frage an diejenigen, die noch die Diskussion aus dem AkEnd kennen! Man hat ja damals auch sehr intensiv die Frage diskutiert, welche Rolle das Gestein übernimmt, wenn der Behälter einmal zu einem Zeitpunkt X möglicherweise gar nicht mehr da ist, weil er korrodiert ist. Hat man zwischen der Phase differenziert, in der der Behälter noch vorhanden

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

ist, und den Kriterien, die dann erforderlich sind, sowie der Phase, in der Behälter voraussichtlich nicht mehr vorhanden ist oder keine integere Schutzfunktion mehr hat, und den Kriterien, die dann erforderlich sind? Hat es eine solche Diskussion gegeben, oder hat man sich von vornherein auf den ersten oder den zweiten Fall kapriziert?

**Dr. Detlef Appel:** Es ist darüber gesprochen worden. Es ist aber die Konzentration auf die Langzeitsicherheit erfolgt. Die Zwischenphase, in der der Endzustand des Systems im Hinblick auf die Schutzwirkung der geologischen Barriere noch nicht erreicht ist, ist eben als ein vorübergehender Zustand betrachtet und nicht mit Kriterien belegt worden. Ich bin jetzt gar nicht mehr sicher, ob das explizit überhaupt im Zusammenhang mit den Kriterien auftaucht; es kann sein, dass nicht. Vielmehr stand bei der Entwicklung der Kriterien immer die Langzeitsicherheit im Vordergrund. Das meint dann die Funktionstüchtigkeit der geologischen Barriere im Hinblick darauf, dass die Störungen durch die Errichtung des Endlagers, die Einbringung des Abfalls usw. überwunden sind.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Uli, bitte.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich denke, wir sind hier doch auch wieder an einem sehr interessanten Punkt angekommen. Man muss noch einmal die Unterschiede zum AkEnd herausstellen. Der AkEnd ist ja vom reinen Endlageransatz ausgegangen, und deshalb sollten auch schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit in dieses Endlager aufgenommen werden. Das ist ja bei uns zunächst einmal anders; wir haben gesagt, wir konzentrieren uns auf hochradioaktive Abfälle und wollen uns nicht zusätzlich noch mit diesen anderen Abfällen beschäftigen. Das war ja die Grunddiskussion, die wir geführt haben.

Ich kann auch nachvollziehen, weshalb wir den Punkt Permeabilität gestrichen haben: Wir haben natürlich auch gesagt, wenn wir eine gewisse Gebirgsdurchlässigkeit als Mindestanforderung

definieren, dann können wir bei den Abwägungskriterien nicht wieder davon abweichen.

Ich habe aber den Vorschlag von Herrn Thomauske doch interessant gefunden, weil das Porenvolumen ja durchaus in eine etwas andere Richtung geht. Da sollten wir vielleicht noch einmal überlegen, ob wir dafür nicht auch noch ein Kriterium einführen, weil jetzt unabhängig von der Gebirgsdurchlässigkeit - das würde ich auch nach wie vor als Widerspruch ansehen - dieses Porenvolumen - - Ich weiß nicht genau, wie man es definiert und wie man ein solches Kriterium ausformuliert, was dann auch günstig, weniger günstig ungünstig ist. Das muss man dann noch einmal im Detail diskutieren; aber den Ansatz finde ich nicht uninteressant.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Dann würde ich Folgendes vorschlagen: Erst einmal bleibt das Kriterium 7 mit den Änderungen, die wir besprochen haben, also vor allem das Wording; da bleibe ich bei Herrn Kudla, dass wir da auf die Gasbildung und nicht auf die Gasverträglichkeit gehen. Dieses Kriterium bleibt auch an dieser Stelle. Wir haben da jetzt keine Einwendungen mehr, und auch aus den Onlinekommentaren ergibt sich da nichts, was jetzt noch etwas anderes zur Diskussion beitragen würde; das sind auch nur Erklärungen. Das heißt, wir könnten das Kriterium 7 so verabschieden.

Den Vorschlag des Kollegen Kleemann würde ich wie folgt aufgreifen: Herr Thomauske, wenn Sie einen Vorschlag für ein zusätzliches Abwägungskriterium in dem Sinn machen, können wir ihn, wenn er schriftlich vorliegt, auch diskutieren.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das würde ich eher einem Geowissenschaftler überlassen! - Gegenruf von Dr. Ulrich Kleemann: Das mache ich nicht! - Heiterkeit)

Können wir an dieser Stelle mal eine kleine Arbeitsgruppe Thomauske/ Kleemann aufmachen? Die hatten wir, glaube ich, noch nicht. - Okay, beide. Herr Kudla, haben Sie jetzt ein Problem mit meinem Vorschlag?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Prinzipiell nicht. Die Überschrift heißt ja „Anforderung 7 Gute Gasverträglichkeit“; sie würde ich auch in Gasbildung umbenennen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das habe ich vorhin schon in Erweiterung Ihres Vorschlags gesagt. Also, Überschrift, Tabellenkopf, und falls es im Text noch einmal an einer dritten Stelle vorkommt, auch. Damit haben wir das Kriterium 7 in dieser Form verabschiedet.

Jetzt kommt das „Kriterium 8 Gute Temperaturverträglichkeit“. Bei dem kann ich gleich sagen: Arbeitsgruppe!

Da haben wir ja inzwischen die Begutachtung und werden dafür auch noch einmal ein Update bekommen, und dann entscheiden wir uns, zu welchen Temperaturen wir in der Verträglichkeit gehen. Es macht wenig Sinn, das heute zu diskutieren. Die Formulierungen haben wir schon.

Das heißt, es würde mit der „Anforderung 9 Hohes Rückhaltevermögen der Gesteine im Deckgebirge gegenüber Radionukliden“ weitergehen. Sie sieht nach meinem Eindruck so aus - -

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Darf ich einmal eine Zwischenfrage stellen?)

- Ja.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Wir haben in der Zwischenzeit ja zusätzlich auch noch in schriftlicher Form die Ausarbeitung der BGR zu dem Thema bekommen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich würde jetzt gerne einmal wissen, wie wir das, was da ja sehr ausführlich bearbeitet worden ist, hier auch mit verarbeiten. Dass wir das Gutachten jetzt noch einmal ein Stück zurückgestellt haben, habe ich verstanden, weil noch Nachforderungen gestellt werden sollen. Aber hier ist ja noch ein zusätzliches Material da, und irgendwie müssen wir uns ja vereinbaren, wie wir damit jetzt insgesamt umgehen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Mein Vorschlag wäre an dieser Stelle - ich habe auch mit Herrn Bräuer vorhin kurz darüber gesprochen -, dass wir das Gutachten und das, was die BGR uns geschickt hat, gemeinsam diskutieren, weil es zum gleichen Thema und zu den gleichen Punkten ist, und dass wir dann aus der Diskussion die Entscheidung zu dem Kriterium ableiten.

Wenn Sie in der kleinen Gruppe, die ja sonst über Deckgebirge diskutiert, auch über Temperatur schon einmal vordiskutieren wollen, haben Sie die Materialien zur Verfügung, das Gutachten im jetzigen Zwischenzustand, und die Ausarbeitung von der BGR ist ja auch da. Sie können aber auch sagen, es macht keinen Sinn, dass man das in der kleinen Gruppe diskutiert; dann wäre die Alternative, wir nehmen das als einen Punkt - das wäre aber erst auf der übernächsten Sitzung möglich, weil dann erst das Gutachten in der upgedateten Form vorliegen wird - und lassen solange die eckigen Klammern stehen.

Frage: Wie ist die Meinung dazu? - Kollege Wenzel hat sich ja auch gemeldet, wahrscheinlich auch dazu.

**Min Stefan Wenzel:** Ja, ich wollte auch darauf hinweisen, dass dann die übernächste Sitzung wahrscheinlich diejenige wäre, die ginge. Das ist die Sitzung am Freitag vor der übernächsten Kommissionssitzung.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja. Es geht nicht anders. Für das Update des Gutachtens kriegen sie in den nächsten Tagen vier Wochen Frist; insofern wird es eh nicht schneller gehen, und wir sollten es in einem Block abhandeln. Es ist ja gut, dass wir zwei verschiedene Dinge haben; aber zweimal die Hälfte diskutieren?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Nein!)

- Da sind wir uns einig. Insofern würde ich jetzt sagen: Es kommt als Nächstes das Kriterium 9. Ich habe den Verdacht, dass das auch mit dem Thema der kleinen Arbeitsgruppe zusammenhängt. Ich gucke einmal zu den Akteuren. - Ja.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Es gibt da aus meiner Sicht einen einfacheren Punkt und einen schwierigeren Punkt.

Zunächst erst einmal der einfachere Punkt: Es gab ursprünglich das Kriterium „Rückhaltevermögen im ewG“. Das fehlt jetzt; das ist irgendwie verlorengegangen. Das ist, glaube ich, relativ einfach zu heilen; denn das wollen wir natürlich. Wir wollen ein Rückhaltevermögen im ewG, und wir wollen auch dazu eine entsprechende Tabelle.

Der schwierigere Punkt: Es ist ein neues Kriterium hinzugekommen, Rückhaltevermögen im Deckgebirge, und darüber wollen wir noch ein bisschen streiten.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja.

**Dr. Detlef Appel:** Ja, das ist so. Das Kriterium muss dann eben „Hohes Rückhaltevermögen der Gesteine im einschlusswirksamen Gebirgsbereich“ heißen. Der Text, der sich unter dieser Überschrift findet, die da jetzt unter Anforderung 9 steht, ist einschließlich zugehöriges Kriterium und bezieht sich auch auf den einschlusswirksamen Gebirgsbereich, während sich die Tabelle 5-13 dann wieder wie die Überschrift auf das Deckgebirge bezieht. Ich

denke, das ist relativ einfach zu heilen. Man muss es dann nur konsequent so umstellen,

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das kann Herr Alt!)

dass die Intention der ursprünglichen Reihenfolge erhalten bleibt.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das heißt, die einfache Heilung geben wir der Zuarbeit anheim, ohne das jetzt im Detail noch zu vertiefen. - Die Frage ist: Was machen wir jetzt mit dem schwierigen Punkt?

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich denke, das diskutieren wir weiter in unserer Arbeitsgruppe. Termin usw. haben wir vorhin schon andiskutiert. Also gibt es jetzt momentan keinen Grund, das weiter zu diskutieren.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Also würde ich bei diesem Kriterium jetzt rein vom Text her sagen - wir müssen ja eine nächste Textversion für uns produzieren -: Es wird an dem Kriterium nur dieses einfache Problem, das wir gerade besprochen haben, geändert. Wir sprechen jetzt auch nicht die Online-Kommentare durch; dazu sollten wir erst einmal sehen, was der finale Text ist und wie sie sich darauf auswirken. Insofern ist dann nur die kleine Änderung, die wir gerade besprochen haben, an dem Text; aber sonst bleibt es mit eckigen Klammern usw. alles so stehen, bis die kleine Arbeitsgruppe sich geeinigt hat.

Das heißt, jetzt könnten wir mit der Anforderung 10 weitermachen. Aber so gemein will ich nicht sein, sondern ich würde zehn Minuten Pause ausrufen, bis halb zwölf. Es ist nicht die Mittagspause; wir machen wie immer eine Mittagspause, aber sie machen wir vielleicht in anderthalb Stunden oder so. Also, es ist jetzt eine kurze Pause bis halb zwölf, und dann machen wir mit den Geokriterien weiter.

(Kurze Unterbrechung)

Darf ich bitten, dass wir so langsam weitermachen? Im Hintergrund laufen hektische Terminabstimmungen, was ja sehr positiv ist, weil wir damit die kleinen Arbeitsgruppen zu rechtzeitigen Aktionen hinbekommen. Nichtsdestotrotz müssen wir auch hier im Plenum noch ein bisschen weitermachen.

Wir sind jetzt beim nächsten Punkt, „Anforderung 10, Günstige hydrochemische Verhältnisse“, also das zehnte Abwägungskriterium; auf Seite 67 geht es da los. Auch da gilt jetzt im Prinzip das gleiche Vorgehen, was wir gehabt haben, mit einer kleinen Variante, weil wir zu diesem Kriterium keine Online-Kommentare bekommen haben.

(Zuruf von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

Insofern ist jetzt hier nur noch einmal die Frage: Gibt es hier aus der Runde Änderungs- oder Diskussionsbedarf? - Ich gucke einmal herum. Bisher sehe ich keine Wortmeldungen. Dann, würde ich sagen, ist damit die Anforderung 10 angenommen.

(Zuruf: Herr Trautmansheimer!)

- Habe ich es doch noch geschafft zu provozieren.

**Dr. Markus Trautmansheimer** (Bayern): Ich habe nur eine kurze Frage. Bisher hatten wir immer die Kriterien mit solchen Tabellen, günstig, bedingt günstig, weniger günstig; hier hat man darauf verzichtet. Wenn ich aber die Seite 68 lese, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass man ebenfalls eine solche Tabelle konstruieren könnte. Aber vielleicht können Sie noch einmal erklären, warum man hier auf eine solche Tabelle verzichtet hat.

**Dr. Detlef Appel:** Es wird nicht unterschieden zwischen günstig bis weniger günstig, sondern es wird immer nur ein Sachverhalt als relativ günstig dargestellt. Das war der Grund, soweit ich mich erinnern kann. Das heißt, in den Unterlagen, aus denen ich das herausgekoppelt

habe, ist das sozusagen die Form, und es gibt diese Tabelle nicht, weil eben diese Abstufung sich nicht niederschlägt.

**Dr. Markus Trautmansheimer** (Bayern): Okay.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Langt Ihnen diese Erklärung?

**Dr. Markus Trautmansheimer** (Bayern): Ja.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Gut. - Dann würde ich jetzt zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten verkünden: Kriterium 10 bleibt so, wie es ist.

Dann kommen wir zu Kriterium „11 Günstige Bedingungen für den Bau von Verschlussbauwerken“. Da müssen wir nur ganz kurz Text lesen, Seite 69 oben, und ich kann schon einmal den Kommentar vorlesen; da ist nur ein Kommentar über die Online-Kommentierung eingekommen:

Dieses Kriterium ist immer noch falsch formuliert, da sich eine Auflockerungszone im duktilen Gestein erst nach Verfüllung rückbilden kann. Der Einlagerungszeitraum spielt nur eine untergeordnete Rolle. Maßgeblich ist der Zeitpunkt einer Verfüllung und der dabei hervorgerufenen Stützwirkung, die eine Risschließung bzw. Verheilung ermöglicht.

Ich gucke einmal, wer es kommentiert. - Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Soweit ich mich erinnere, hatten wir in einer Sitzung an sich schon einmal gesagt, dass wir das Kriterium streichen und im Rahmen von Sicherheitsuntersuchungen abhandeln. Das hatten wir, glaube ich, hier auch schon einmal besprochen.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

(Dr. Detlef Appel: Ja!)

Ich würde es streichen und im Rahmen von Sicherheitsuntersuchungen - das steht es auch irgendwo als Beispiel drinnen - abhandeln.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja.

**Min Stefan Wenzel:** Das würde ich gerade für keinen guten Vorschlag halten, weil wir jetzt hier einmal ein Kriterium haben, bei dem sich möglicherweise die Gesteine von ihren Eigenschaften in einer anderen Konstellation verhalten. Dort jetzt eine Streichung vorzunehmen, wäre ungefähr so, als würde ich jetzt einfach die Durchlässigkeit streichen wollen.

(Zuruf: Oho!)

Alle diese Dinge müssen ja hinterher in der Sicherheitsuntersuchung berücksichtigt werden. Da halte ich die Argumente jetzt für nicht ganz verständlich, warum man das ganz streichen sollte.

Vielleicht auch noch einmal zur Historie: Wer hat das eigentlich vorgeschlagen? Was hat der AkEnd dazu gesagt? Vielleicht sollten wir das noch einmal klären.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Detlef Appel hat sich eh gemeldet. - Dann kannst du vielleicht beides äußern, was du sowieso sagen wolltest und was man sich beim AkEnd gedacht hat.

**Dr. Detlef Appel:** Der AkEnd hat sich mit dieser Frage nicht beschäftigt. Ich weiß nicht mehr, was die Gründe waren, die ihn veranlasst haben, sich nicht damit auseinanderzusetzen, wahrscheinlich, weil er das Problem für die Standortauswahl entweder nicht für relevant oder nicht für lösbar in dem Sinne gehalten hat, dass man da ein sinnvolles Kriterium ableiten kann.

Ich bin der Meinung, dass es tatsächlich schwierig ist, dazu ein Kriterium für die Standortauswahl abzuleiten, weil da etwas steht, meiner Ansicht nach auch zu Recht - egal, ob man da jetzt das Ende des Einlagerungszeitraums oder den Beginn des Auflaufens zugrunde legt; das ist zeitmäßig dieselbe Größenordnung - - Das heißt, da wird etwas als günstige Voraussetzung verlangt, das man während des Auswahlverfahrens sicherlich nicht erkennen kann. Wenn man sich die verschiedenen Etappen des Auswahlverfahrens vorstellt, dann wird es dadurch nicht einfacher, weil von Fall zu Fall oder in der Weiterentwicklung des Verfahrens man nicht im Einzelnen dazu wird kommen können, sich mit dieser Frage explizit auseinanderzusetzen und das in eine überprüfbare Anforderung zu gießen.

(Min Stefan Wenzel: Bei anderen Kriterien aber auch!)

**Vorsitzender Michael Sailer:** Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ganz kurz noch einmal: Herr Appel sagte ja gerade, der AkEnd hat dazu nichts ausgesagt. Das war ein Kriterium, das ich einmal vorgeschlagen hatte und bei dem ich der Meinung war, da könnte man einfach auch eine entsprechende Tabelle mit Indikatoren aufstellen.

Ich ziehe aber meinen Vorschlag zurück, und wie ich vorher sagte, soll das im Rahmen von Sicherheitsuntersuchungen abgehandelt werden; denn sowohl die Größe als auch die Durchlässigkeit der Auflockerungszone sind zeitabhängig, und das lässt sich nicht so einfach hier in einer Tabelle darstellen. Deswegen streichen wir es und tun es zu den Sicherheitsuntersuchungen.

**Min Stefan Wenzel:** Theoretisch wäre denkbar, dass man eine Tabelle macht, die praktisch sagt: Ein Gestein, das eine große Auflockerungszone oder eine größere Auflockerungszone im Rahmen der Arbeiten und der Einbringung der Abfälle

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

entwickelt, ist eher als ungünstig zu bewerten, und ein Gestein, das eine kleine oder keine Auflockerungszone ausbildet, ist als eher günstig zu bewerten. So ähnlich könnte man das machen, wie eben auch bei der Geschichte, die wir eben hatten, mit der Tabelle.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich wollte noch auf eines hinweisen, und ich glaube, Herr Kudla, das hat Sie damals, als Sie eingebracht haben, dass wir da ein Kriterium machen, auch getrieben: Wir werden bei der Standortsuche beurteilen müssen, ob wir da vernünftige Verschlussbauwerke hineinkriegen, und da können wir nicht die Entwicklung abwarten, wenn das Endlagerbergwerk aufgefahren ist, sondern das müssen wir davor sagen: Wir sehen, ob die Situation so ist, dass wir vernünftige Verschlussbauwerke hineinkriegen. Deswegen macht es schon einen Sinn, das als Kriterium zu lassen. In den Sicherheitsuntersuchungen werden wir ja viele Dinge aufwältigen müssen, die auch in den Kriterien abgebildet sind, aber in einem integralen anderen Blick.

Die Frage ist eben: Wenn wir jetzt darauf verzichten, nachdem wir erst einmal klar gesagt haben, es ist uns wichtig, dass wir vernünftige Verschlussbauwerke reinkriegen und deswegen auch ein Abwägungskriterium haben, wenn wir das jetzt wieder streichen, dann geben wir erst einmal das Signal, die Verschlussbauwerke seien uns auf einmal unwichtiger geworden. - Ich sage das jetzt einmal zum Provozieren; es hat auch genügend Wortmeldungen und körpersprachlichen Respons gegeben. Wir können jetzt also wieder diskutieren. Ich habe Herrn Thomauske gesehen. Herr Kudla, ich habe Sie einmal so interpretiert, dass Sie sich auch gemeldet haben; danach Herr Fischer.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst einmal, denke ich, müssen wir realisieren, dass die Größe der Auflockerungszone ja davon abhängig ist, wenn ich die Schächte betrachte, wie ich das Schachtabteufen mache. Die Antwort auf die Frage, welche Auflockerungszone es in dem

Bereich der Abschlussbauwerke geben wird, hängt davon ab, wie ich die Auffahrung an dieser Stelle mache und wie ich an der Stelle die stützende Wirkung durch einen entsprechenden Ausbau einbringe, den ich für diese Bereiche vorsehe, vorsorglich, bevor dann am Ende der Einlagerung dort entsprechende Abschlussbauwerke hinkommen.

Das Gleiche gilt natürlich bei den Schächten auch. Dort ist es auch abhängig davon, wie ich den Ausbau wähle, und typischerweise wartet man eben gerade bei dem Abteufen nicht darauf, dass sich die Auflockerungszone bildet, und danach überlässt man sich das selber, sondern man macht einen Ausbau in den Bereichen, in denen es erforderlich ist, unmittelbar.

Insofern ist das ein Punkt, der gewissermaßen handlungsanleitend für die Vorgehensweise bei der Auffahrung des Erkundungs- und des Endlagerbergwerkes ist; aber es ist nicht ein Kriterium a priori, weil ich an der Stelle dies von vornherein entsprechend für das Schachtabteufen mit vorsehe und damit auch die Auflockerungszone entsprechend begrenze.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Herr Kudla, Sie waren der Nächste. - Ich muss leider beim Betriebsstoff ein bisschen nacharbeiten.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Noch einmal zu dem, was Herr Wenzel gesagt hat: Die Betrachtung der Größe und der Durchlässigkeit der Auflockerungszone reicht eben nicht, sondern wir müssen die zeitliche Entwicklung betrachten. Man kann sagen, dass im Salz die Auflockerungszone wenige Dezimeter betragen wird, im Tonstein aber auch mehrere Meter, und die Auflockerungszone in Kristallin zweifelsohne am geringsten sein wird. Aber im Kristallin sie auch immer erhalten bleiben, weil Kristallin eben nicht kriecht.

Das Entscheidende ist die Flüssigkeitsmenge, die hier durch die Auflockerungszone zu den Abfällen dringen kann, und die muss

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

entsprechend möglichst gering sein. Man kann jetzt nicht so einfach sagen, weil die Auflockerungszone im Kristallin klein ist, dringt hier weniger vor; über die Zeit gerechnet, können sich die Verhältnisse da ganz anders darstellen.

Da das nicht einfach hier so in einen Dreizeiler oder in eine Tabelle zu fassen ist, bin ich nach wie vor dafür, dass man das ausführlich im Rahmen der Sicherheitsuntersuchungen abhandeln muss; ansonsten muss hier jemand eine einfache Indikatortabelle aufstellen, die richtig ist, und das ist nicht so einfach. Ich hatte mir dazu nach diesem Kommentar das auch schon einmal überlegt. Ich weiß auch, von wem der Kommentar stammt; diejenige Person hat mit mir auch gesprochen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Okay. - Herr Fischer und dann Herr Wenzel.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich ziehe zurück; es ist alles gesagt.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Gut.

**Min Stefan Wenzel:** Ich würde mich da gerne noch einmal beraten. Das ist jetzt eine relativ spontane Debatte, weil der Vorschlag, das jetzt ganz zu streichen, für mich eher unerwartet kam. Deswegen habe ich jetzt erst einmal meine Einschätzung dazu geäußert. Aber ich würde mich gern noch einmal dazu beraten. Es wäre schön, wenn wir das noch einmal aufrufen könnten.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Formal setzen wir dieses Kriterium in eckige Klammern und schreiben einen Kommentar daran: noch einmal beraten, ob streichen oder beibehalten und gegebenenfalls ergänzen. Damit haben wir alle Spielmöglichkeiten offen, wenn wir das nächste Mal diskutieren. - Uli Kleemann noch.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich würde das gerne unterstützen, dass wir uns auf jeden Fall darüber noch einmal Gedanken machen, jetzt einfach mal

so schnell hier ein Kriterium zu streichen. Das wäre ja das einzige Kriterium, das in die Richtung Errichtung eines Endlagerbergwerks in dem Wirtsgestein geht, und das einfach mal so en passant hier zu streichen, fände ich jetzt auch nicht besonders klug. Also, darüber muss man noch einmal nachdenken.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Also gut. Ich glaube, da gibt es soweit Übereinstimmung: eckige Klammern und den Kommentar, damit wir uns beim nächsten Mal auch daran erinnern, warum wir die eckige Klammer gemacht haben.

Jetzt kommen wir zu „Anforderung 12 Schützender Aufbau des Deckgebirges“. Das ist ja die letzte; sie ist heiß umstritten. Also brauchen wir jetzt gar nicht zu reden. Dazu sollte die kleine Arbeitsgruppe einen Vorschlag machen, und ich würde auch darum bitten, dabei die Kommentare, falls sie irgendwie einschlägig sind, einfach schon einmal mit zu prüfen, damit wir in dem Vorschlag auch eine Aussage zu den verschiedenen Online-Kommentaren haben. Das macht ja jetzt keinen Sinn, sie separat hier durchzusprechen.

Jetzt sind wir das erste Mal am Ende dessen. Ich würde heute, weil wir noch viele andere wichtige Punkte auf der Tagesordnung haben, nicht wieder von vorne anfangen. Wir fangen beim nächsten Mal von vorne an. Ich würde die Arbeitsgruppe bitten, an dieser Stelle dann auch zu klären, weil ja bei der Deckgebirgsfrage noch die Frage ist, was für eine Bauart von Kriterium dahinter wieder steckt, je nachdem, wie die Lösung geht. Also, ist es jetzt ein Mindestanforderungskriterium, oder ist es ein Abwägungskriterium? Das steht ja alles im Hintergrund; deswegen können wir jetzt auch gar nicht noch einmal durch die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen durchgehen.

Ich würde jetzt Folgendes vorschlagen: Wir produzieren eine Drucksache 91d, also die Fortschreibung dieses Papiers. Wir haben gestern und heute mehrfach gesagt, was wir dann

machen. Was wir zusätzlich machen, ist, dass wir die Vorschläge, die zu Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen ja auftragsgemäß gekommen sind und die wir ja gesonderte Kommissionsdrucksachen haben, in 91d integrieren. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sind es zwei, vielleicht auch drei; die passen an die passende Stelle. Kollege Kleemann hat es ja schon einmal für seine voreilend probiert. - Du hast noch zwei?

**Dr. Detlef Appel:** Ja, mit unterschiedlichen Partnern.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja, ja. Also sind es drei oder vier? - Das ist egal; was abgeliefert ist, muss ich jetzt nicht nachgucken. Das heißt, wir haben dann am Donnerstag nächster Woche eine Vorlage, in der dort, wo wir es durchgesprochen haben, der Stand unserer Diskussion Besprechung steht; es muss nicht mehr die Historie darinstehen, außer dort, wo wir absichtlich gesagt haben, Kommentare.

Dort, wo wir die ESK-Stellungnahme schon mit betrachtet haben, was ja an den meisten Stellen der Fall war, kann man sie auch löschen. Dort, wo wir die Online-Kommentare behandelt haben, kann man sie auch löschen; dort, wo wir sie nicht behandelt haben, bleiben sie noch stehen, weil wir sie behandeln müssen, alle.

Insofern haben wir dann einen Text, der den Stand von jetzt wiedergibt, und zwar für alles, von vorne bis hinten. - Detlef, du hast Einwände.

**Dr. Detlef Appel:** Ja, mit einem Punkt. Entweder ich habe gestern Abend schon geschlafen und es ist etwas an mir vorbeigegangen oder aber wir haben das - ich hoffe, dass das Zweite stimmt - nicht behandelt. Das ist unter der Anforderung „Günstige Konfiguration der Gesteinskörper“ das Thema „Hydraulischer Gradient“ oder das, was daraus geworden ist. Da gibt es auch einen längeren Prozess.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Sag mal die Seite, bitte.

**Dr. Detlef Appel:** Ja, ich glaube, das ist Seite 36. Es ist jedenfalls die Tabelle 5-5, wo das vorkommt. - Welche?

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: 35!)

- Seite 35. Da gibt es das eine Kriterium; es hieß früher der spezifische hydraulische Gradient, und das hat dann eine Veränderungsgeschichte erlebt. Ich hatte vor einiger Zeit einen Vorschlag unterbreitet, dass man aufgrund dessen, wie die Diskussion hier abgelaufen ist und was man in der Zwischenzeit über Standorte in Tonstein, mit Tonstein über die hydraulischen Drücke in den Substraten weiß, zu einer anderen Lösung kommen könnte. Ich habe auch eine Kommissionsdrucksache sowieso - -

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das können wir an dieser Stelle kurz machen. Das ist Anforderung 2, und da haben wir gestern gesagt, sie behandeln wir nicht. Das heißt, entweder sagen wir, wir lassen sie so stehen, wie sie bisher ist, oder die kleine Arbeitsgruppe oder du würdest konkret vorschlagen, welchen Text wir da noch zusätzlich implementieren.

**Dr. Detlef Appel:** Ich würde vorschlagen, den letzten Vorschlag vor mir; da kann man dann auch noch einmal wechselseitig darüber reden. Da sind auch schon Vorschläge zu Kürzungen und so gekommen, kurzfristig da noch Modifizierungen vorzunehmen, aber dann diesen Text zu nehmen. Sonst sind wir dann beim nächsten Mal wieder dabei, noch wieder eine Zwischenlösung zu haben.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja. - Können wir das so machen? Also, der Text liegt entweder vor, oder du kriegst ihn, und Herr Fischer hat ja mehrfach über E-Mails schon versucht, noch einmal Punkte einzubringen. - Ich glaube, darauf müssen Sie auch noch einmal anspielen, dass das implementiert wird.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich glaube, darüber haben wir beide schon auch am Rande gesprochen. Da ging es im Grunde genommen nur noch darum, ob das Verständnis der Fußnote, die Herr Appel schon eingebracht hat, so ist, dass es eben nur an der einen Stelle gilt oder ob es für den gesamten Teil gilt. Wir haben zur besseren Verständlichkeit gesagt, es wäre besser, wenn man die Fußnote entweder wiederholt oder noch einmal so ausdrückt, dass das eben für den gesamten Bereich gilt, und da geht es eben vor allem darum, dass diese Tabelle bzw. diese Werte, die da stehen, im Wesentlichen für Tonstein gelten.

**Dr. Detlef Appel:** Ich würde vorschlagen, dass man den neuen Text einfügt und dann gezielt darauf achtet, dass es auch in diesem Sinne unmissverständlich ist.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ja, okay.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das heißt, du würdest den neuen Text noch einmal gegenüber dem Kollegen Alt transportieren

(Dr. Detlef Appel: Ja!)

und noch einmal darauf hinweisen, wo er da beim Implementieren aufpassen muss. - Herr Fischer, Sie würden im Nachgang dann darüber gucken, ob es jetzt getroffen ist oder nicht.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Vielleicht können Sie mir den parallel geben; dann können wir das gleich in das Papier mit einarbeiten.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja, das wäre ein guter Vorschlag. - Okay, dann haben wir ein Dokument, das wir beim nächsten Mal durchsprechen. - Frau Rosenbaum, Sie haben auch noch einmal etwas; ja.

**Sabine Rosenbaum** (Schleswig-Holstein): Mir hat jetzt bei Ihrer Zusammenfassung, was noch zu tun ist, das gefehlt, was wir gestern verabredet haben, dass wir abschließend, wenn wir die

Kriterien durch haben, noch einmal in uns gehen und gucken, ob der Kriterienkatalog wirklich ausgewogen ist, ob er alle Stärken und Schwächen der Wirtsgesteine ausgewogen adressiert. Das wäre mir noch einmal wichtig, dass wir festhalten, dass wir das tun wollten.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Sie haben absolut recht dabei. Ich glaube, dass es leichter ist, das anzugucken, wenn wir die nächste Version vorliegen haben, weil man es dann im Zusammenhang liest. Aber ich würde hier durchaus schon einmal für fünf Minuten nachdenken plädieren, weil man ja gerade ein bisschen im Thema drin ist. Ich schlage vor, dass wir noch einmal fünf Minuten darüber nachdenken, was mindestens dazu gehört und abschließend beim nächsten Mal noch einmal nachdenken. Aber wenn wir jetzt etwas identifizieren, was sein muss, oder ein Ungleichgewicht identifizieren, dann können wir das ja schon einmal mit in die Liste nehmen. - Ja.

**Sabine Rosenbaum** (Schleswig-Holstein): Es gibt da eine schöne Tabelle der BGR, in der sie Gesteinseigenschaften aufzeigt und dann mit Ampelfarben die Vor- und Nachteile der bestimmten Wirtsgesteine dokumentiert. Sie könnte man sich einfach einmal danebenlegen und gucken: Hat man alles adressiert, oder hat man nicht bestimmte Eigenschaften eines Gesteins sogar mit mehreren Kriterien adressiert und dafür andere gar nicht? Das würde dann eine solche Unausgewogenheit hervorrufen, die meines Erachtens der Sache nicht gut tut.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich glaube, auf diese Unausgewogenheit müssen wir aufpassen. Die Schweizer haben Kriterien ganz anders formuliert; aber da ist es mir auch aufgefallen, als sie es zum ersten Mal präsentiert haben. Sie haben dann ganz viele Kriterien, so Preisklasse 55 oder so, und dann haben sie eine Bewertung gemacht und auch gemerkt - die haben ja so eine schöne Ampelfarbenbewertung, ohne Punkte -, dass dann manche Sachen überproportional, also

jetzt in Ihrem Wording unausgewogen, ein Gewicht bekommen.

Anschließend haben sie eine zweite Bewertung gemacht und haben gesagt, welche der 55 Kriterien sehr wichtig sind, und haben die Bewertung nur dafür vorgenommen, um herüberzubringen, wie hinsichtlich der besonders wichtigen Kriterien für die Sicherheitsbeurteilung das Muster aussieht. Zum Glück sah es ähnlich aus; aber es hätte Probleme gegeben, wenn es völlig anders ausgesehen hätte.

Diese Möglichkeit haben wir bei uns nicht. Deswegen würde ich auch dafür plädieren, das mit der Ausgewogenheit genauer zu überlegen, weil wir uns ja auf die zweimal zwölf Kriterien konzentrieren; so viele werden es am Schluss sein oder eins mehr oder eins weniger, wenn man alle drei Kriteriengruppen nimmt. Da finde ich es schon einen guten Denkanstoß, Herr Bräuer, wenn Sie uns diese Tabelle zukommen lassen oder mit Frau Rosenbaum noch einmal diskutieren, was gemeint ist. Wenn wir diese Tabelle hier kurzfristig noch einmal verteilen, dann können alle, wenn sie sich auf das nächste Mal vorbereiten, das noch einmal Revue passieren lassen, ob man das ganz gut und mit entsprechender Gewichtung getroffen hat.

(Dr. Volkmar Bräuer [BGR]: Die ist in den Materialien bereits drin!)

- Können Sie aus dem Kopf sagen, welche Nummer es ist? Bei mir im Kopf ist es leider nicht abgespeichert.

**Dr. Volkmar Bräuer** (BGR): Das müsste K-Mat 7 sein.

(Min Stefan Wenzel: Ja, stimmt!)

**Vorsitzender Michael Sailer:** Also, Kommissionsmaterial 7 wird noch einmal kräftig anempfohlen. Wir schreiben auch in der Tagesordnung hin, dass es mit zu den

Beratungsunterlagen zu diesem Punkt gehört. - Gibt es noch weitere Anmerkungen?

**Min Stefan Wenzel:** Wenn wir jetzt über die Hausaufgaben reden, würde ich dazu gerne noch einmal das Kriterium „Gute Möglichkeit der Fehlerkorrektur bzw. der Reversibilität“ festhalten. Dazu würden wir einen Vorschlag machen.

(Zustimmung des Vorsitzenden Michael Sailer)

Er ist, glaube ich, in dem Katalog der BGR, den Frau Rosenbaum hier erwähnt hat, bisher nicht enthalten. Also, da machen wir noch einen Vorschlag, dass das noch einmal als ein Punkt aufgeführt wird.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das hatten wir ja gestern gesagt; das wäre jetzt noch zusätzlich. Das wäre also der Versuch für ein neues Kriterium, und wir haben ja den anderen Versuch ebenfalls für ein neues Kriterium. Insofern haben wir möglicherweise zwei Texte. Ich weiß aber nicht, ob es aus Zeitgründen noch implementierbar ist. Wenn nicht, dann legen wir sie als Kommissionsdrucksachen mit dazu, also den niedersächsischen Vorschlag und den anderen gasbezogenen, porositätsbezogenen Vorschlag.

Wir haben auf jeden Fall als Materialien für das nächste Mal das BGR-Papier, K-Mat 7, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe. Wir haben auf jeden Fall als Material die Drucksache AG3-90, die Online-Kommentare; sie haben wir jetzt schon. Wir haben wahrscheinlich zwei AG 3-Drucksachen mit einer neuen Nummerierung, das eine mit der Gasporosität und das andere mit der Rückholbarkeitsfreundlichkeit, um es einmal so zu benennen, und wir haben die Drucksache 91d, also die Fortschreibung des Hauptpapiers. - Ich sage es jetzt nur, damit man sich dann schon einmal darauf vorbereiten kann. Damit gehen wir dann in der nächsten Sitzung in die Diskussion.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

(Dr. Ulrich Kleemann: Nächste Sitzung  
nächste Woche?)

- Nächste Woche, ja. Du musst es fertig kriegen,  
und nicht erst am Mittwoch.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dann würden wir diesen Tagesordnungspunkt  
mit diesem Resümee abschließen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Dann  
kommt jetzt etwas anderes dran, was nicht  
unbedingt viel einfacher ist. Wir würden jetzt so  
weit, wie es bis zur Mittagspause möglich ist,  
über Tagesordnungspunkt 7 diskutieren, dann  
eine ordentliche Mittagspause machen, und nach  
der Behandlung des Punktes 7 müssen wir an  
Tagesordnungspunkt 8 gehen, denn das 8er-  
Papier ist wichtig, damit die Kommission das für  
den 18. April bekommen kann, und zwar auch  
nicht erst am Freitag nächster Woche. Es ist also  
aus mehreren Gründen notwendig, dass wir es  
heute so bearbeiten, dass es an die Kommission  
gehen kann.

Jetzt aber rufe ich auf:

**Tagesordnungspunkt 7**  
**Umgang mit Gebieten, für die in der Phase 1 des**  
**Standortauswahlverfahrens nicht ausreichend**  
**geowissenschaftliche Daten vorliegen**

Dieser Text ist wichtig, damit nicht der unter  
Sicherheitsaspekten bestmögliche Standort  
vielleicht nur deswegen herausfällt, weil am  
Anfang nicht genug Daten vorliegen, und so auch  
keine Ungerechtigkeiten oder unglückliche  
Entscheidungsbäume entstehen. Ein Thema, das  
immer aufgekommen ist, und zu dem wir noch  
keinen durchgehenden Text haben, den wir jetzt  
bearbeiten könnten, es gibt zwei Dokumente aus  
der Kommission heraus, einen Text von Herrn  
Kudla - das ist die Drucksache AG 3-94, und es  
gibt einen Text über geowissenschaftliche  
Datengrundlagen aus Hannover; das ist die die  
Drucksache AG 3-115. Darüber hinaus gibt es

eine umfangreiche Darstellung „Datengrundlagen  
für die geowissenschaftlichen Kriterien im  
Rahmen des Standortauswahlverfahrens“; das ist  
ein Sachstandsbericht der Staatlichen  
Geologischen Dienste Deutschlands.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Dazu muss ich  
noch etwas ergänzen; aber mach du das erst  
einmal fertig.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das  
liegt nach meiner Kenntnis - Michael Sailer wird  
gleich noch ergänzen - auf dem Tisch, und für  
mich ist heute die Aufgabe, zu schauen, wie wir  
erst einmal in Richtung Konsens diskutieren, wie  
wir mit dieser Datensituation im Verfahren  
umgehen, um dann auch die Möglichkeit zu  
schaffen, einen Text zu erstellen, denn wir eben  
auch textlich bearbeiten können. - Michael.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Wir haben ja  
dankenswerterweise von den geologischen  
Diensten der Länder die Zusammenstellung  
bekommen, die du gerade erwähnt hast. Sie ist  
damals innerhalb von 14 Tagen - so schnell  
wären wir manchmal hier gerne auch, um dieses  
Lob noch einmal an die geologischen Dienste  
herüberzugeben - zusammengestellt worden. Ich  
hatte Herrn Katzschmann, zurzeit Vorsitzender  
des Direktorenkreises der Leiter der Staatlichen  
Geologischen Dienste hat, gesagt, dass wir daran  
interessiert sind, dass die Zusammenstellung  
weiter fortgeschrieben wird, weil sie in 14 Tagen  
noch nicht fertig sein konnte. Herr Katzschmann  
hat mir vor zwei oder drei Tagen einen Stand  
geschickt, den wir hier noch nicht verteilt haben,  
aber noch verteilen könnten. Daher schlage ich  
vor, dass Herr Katzschmann speziell zu dieser  
Situation noch das Allerneueste einspiegeln  
kann.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, sehr  
gerne. - Herr Katzschmann.

**Dr. Lutz Katzschmann (Thüringen):** Es wäre der  
Ehre zu viel, vor zwei Tagen, es war gestern  
Nachmittag, wenn wir ganz ehrlich sind, dass die

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Unterlagen alle bei uns aufgelaufen sind. Sie hatten ja darum gebeten, die Länder zu ergänzen, die in der ersten Übersicht gefehlt haben. Wir haben auch der Bitte gemäß das Wording etwas vereinheitlicht, vor allen Dingen „vorhanden“, „nicht vorhanden“ usw., sodass es gleichmäßig klingt.

Die Kollegen der BGR waren ja gebeten, ihre Informationen auch zusammenzustellen und beizufügen; das hat Herr Bräuer veranlasst und uns nach Weimar gespielt, und gestern Nachmittag haben wir quasi die große Tabelle vervollständigt. Einige Länder haben ihre Eintragungen selber fortgeschrieben, wenige sind unverändert geblieben, alle fehlenden sind ergänzt worden; das ist im Sachstand auch ganz kurz dargelegt. Die Schlussfolgerungen sind, da wir nur fortgeschrieben haben, im Prinzip die Gleichen geblieben, die in dem originalen Sachstandsbericht vermerkt worden sind.

Explizit habe ich noch einmal einfach aus der Diskussion in der Kommission heraus darauf hingewiesen, dass die Daten digital verfügbar und sehr schnell bereitstellbar sein oder auch schon aufbereitet sein können, wie es bei vielen Berichten der BGR der Fall ist; das ist die eine große Gruppe, da geht es ganz schnell. Die zweite große Gruppe sind diejenigen, von denen wir wissen, dass in ihren Archiven Daten vorhanden sind, die aber noch analog sind oder in dicken Berichten stecken. Das muss intensiv durchgesehen, durchgeforstet, aufbereitet, bereitgestellt werden. Die dritte Variante ist eben, dass in dem Bundesland kein Datum zu dem einzelnen Kriterium vorhanden ist.

Bei Gruppe 2 ist ein großer Aufwand erforderlich, den viele Häuser ad hoc nicht leisten können. Herr Sailer, Sie hatten ja schon darauf hingewiesen - ich glaube, Herr Minister Pegel war es auch, und in der Diskussion beim letzten Mal war es ja noch einmal ein Thema -, dass dann eben Ressourcen bereitgestellt werden müssen, damit wir die Daten an den Vorhabenträger abgeben können. Das haben wir

an dieser Stelle noch zusätzlich vermerkt. Ansonsten ist unser Resümee eigentlich unverändert geblieben.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank, Herr Katzschmann. - Gibt es von der BGR noch etwas zum Stand der Dinge zu sagen, Herr Bräuer?

**Dr. Volkmar Bräuer (BGR):** Nein. Herr Katzschmann hat es ja zusammenfassend dargestellt. Wie gesagt, wir hatten im letzten Jahr schon einmal eine Liste über die Datengrundlagen, die in der BGR vorliegen, verteilt. Diese Liste wurde kriteriengesteuert angepasst und in den Sachstandsbericht eingefügt. Insofern ist das, was die BGR dazu beisteuern kann, jetzt dokumentiert.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Gut, vielen Dank. - Dann können wir jetzt in die Diskussion einsteigen. Vielleicht wäre es - ich mache jetzt nur einen Vorschlag; Sie können gerne auch andere machen - am sinnvollsten, wenn Sie, Herr Kudla kurz den Gedankengang Ihres Papiers mündlich erläutern würden, weil das schon das Prozedurale, also die Datengrundlagen mit dem Verfahren zusammen denkt, sodass auf dieser Basis hier die Diskussion stattfinden kann.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Die Kommissionsmaterialien 53 und 43 und das, was hier noch kommt und was gerade angesprochen worden ist, sind wichtige Grundlagen; aber wir können immer noch nicht ortskonkret oder regionenkonkret sagen, ob nicht irgendwo in Deutschland ein Gebiet auftauchen wird, zu dem wir nicht genügend Daten haben, um es zu beurteilen. An sich müssen wir bei diesem Tagesordnungspunkt unterstellen, dass wir irgendwo eine Region haben, die 100 km<sup>2</sup> groß ist, und über die wir nicht genügend Daten haben, um sie in der Phase 1 zu beurteilen.

In meiner Vorlage habe ich aufgelistet, dass es dann zwei mögliche Entscheidungen gibt:

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Entweder schleppen wir diese Gebiete im Suchverfahren mit, nehmen sie mit dazu, obwohl wir nicht wissen, ob das sinnvoll ist, oder wir schließen sie von vornherein aus, wohlwissend, dass wir damit einen Fehler begehen könnten, da diese Region ja eventuell doch gut geeignet sein könnte. Das eine habe ich in Anlehnung an eine in der statistischen Qualitätskontrolle üblichen Terminologie, die an sich in der Statistik seit Jahrzehnten eingeführt ist, mit Fehler erster Art, und das andere mit Fehler zweiter Art bezeichnet.

Wir wollen weder den Fehler erster Art noch den Fehler zweiter Art begehen. Das heißt, wir wollen weder Gebiet im Suchverfahren mitschleppen, die an sich nicht geeignet sind, noch wollen wir Gebiete ausschließen, die an sich geeignet sind, von denen wir aber nicht wissen, dass sie geeignet sind. Wie kann man hier weiterkommen? Man braucht zusätzliche Information; ohne zusätzliche Information geht es nicht. Wenn wir ein Gebiet haben, über das wir nichts wissen, brauchen wir irgendeine zusätzliche Information, um das zu entscheiden.

Ich scheue auch davor zurück, dass die Endlagerkommission hier die Empfehlung ausspricht, dass diese Gebiete erkundet werden müssen. Das muss ich wirklich sagen, davor scheue ich zurück. Deswegen würde ich die Entscheidung, ob erkundet werden muss, an sich gerne vertagen; diese Entscheidung sollte dann das nationale Begleitgremium treffen. Es kann sein, dass solche Gebiete in Deutschland gar nicht auftreten, weil die Informationen, die Sie hier jetzt zusammengestellt haben, ausreichen; das kann sein, das kann aber auch nicht sein. Insofern hätte ich vorgeschlagen, die Aufgabe, wie mit den Gebieten umzugehen ist, bei denen die geowissenschaftliche Datenlage gering ist, dem nationalen Begleitgremium und seinem wissenschaftlichen Beirat zur Beratung anheimzustellen. - So viel als Einführung.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, gut, vielen Dank, Herr Kudla, das führt auch gerade in

das Problem ein, wie man mit dieser Ungleichheit der Datenlage und den eventuellen Defiziten pragmatisch im Prozess umgehen kann. - Herr Wenzel, möchten Sie zu Ihrem Papier jetzt auch noch etwas sagen, damit wir Papierlage komplett auf dem Tisch haben?

**Min Stefan Wenzel:** Wir haben in unserem Papier die Datensituation, die vorhandene Datengrundlage und die Datenqualität, beschrieben und am Ende in der Empfehlung vorgeschlagen, dass unter Würdigung dieser Sachverhalte zum einen festgehalten werden muss, dass man eine vergleichbare und hinreichende Datengrundlage braucht, um anhand von Felddaten oder hinreichend belastbaren Analogieschlüssen auf Basis von Expertenwissen eine entsprechende Eingrenzung vornehmen zu können.

Umgekehrt haben wir dann aber festgehalten, dass dies bedeutet, dass Gebiete, zu denen keine Daten oder keine belastbaren Analogieschlüsse vorliegen, und die hinsichtlich der Abwägungskriterien als ungünstig eingestuft werden können, nicht aus dem Prozess ausscheiden. Man muss sich ja immer vergegenwärtigen, dass es hinterher auch eine politische Auseinandersetzung darum gibt, weil möglicherweise dann einige Regionen geltend machen, dass sie zwar ausgewählt wurden, aber dass andere geeignete oder auch besser geeignete Regionen gar nicht betrachtet wurden oder nicht betrachtet werden konnten; diesem Argument muss man natürlich begegnen, indem man dann mit hinreichender Gewissheit argumentieren kann, nein, es sei das Notwendige getan worden, um eine Identifikation möglicher geeigneter Gebiete sicher ausschließen oder sicher belegen zu können.

Im Grunde genommen hat ja auch Herr Kudla diese Problematik beschrieben - wir haben das, glaube ich, auch in dem Punkt Sicherheitsuntersuchungen mit einigen Sätzen behandelt. Insofern glaube ich, dass man im Kern nicht anders verfahren kann. Die Frage ist immer,

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

in welcher Phase man möglicherweise eine Nacherhebung von Daten vornehmen muss; das ist noch genauer zu diskutieren. Diese Frage wird in dem Fazit und vorne bei den vorhandenen Daten näher erläutert.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Gut, vielen Dank. - Die erste Frage, die sich mir stellt wäre - da hoffe ich, dass wir uns einig sind -, dass die „weiße Landkarte“ auch trotz der Tatsache, dass sie durch die unterschiedlich Datenqualität und Datenverfügbarkeit irgendwie gescheckt ist, natürlich eine weiße sein muss. Diese Geschecktheit, die in der Dokumentation gut erkennbar ist, darf den Suchprozess nicht in einer Weise beeinflussen, dass Fehler erster und zweiter Art auftreten. Anderenfalls käme es zu den Problemen, die Herr Wenzel genannt hat: Es könnte im Verfahren Rücksprungmöglichkeiten geben, die hätten vermieden werden können, wenn man eben diesen Fehler nicht gemacht hätte.

Das zweite Thema wäre dann ja, was wann im Prozess entschieden wird; das war auch das Thema bei Herrn Kudla, dass nicht jetzt schon entschieden werden muss, sondern gefragt werden kann, wann was entschieden werden muss, damit Zeit ist, um im Falle mangelnder Datenverfügbarkeit nachzuarbeiten.

Sind wir uns bei dem Ersten einig? Das ist ja ungefähr das, was in Herrn Wenzels Papier unter Empfehlung steht - Sie haben es ja gerade noch einmal mündlich vorgetragen -, und zwar auf der dritten Seite. Gibt es dazu einen Konsens? - Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Zunächst einmal denke ich, dass diese beiden Papiere eine gute Diskussionsgrundlage sind. Leider habe ich die Tabelle der Staatlichen Geologischen Dienste noch nicht vorliegen; aber ich gehe davon aus, dass das noch nachgearbeitet und verfeinert wird. Der entscheidende Punkt ist ja wirklich folgender: In der Phase 1 wird man davon ausgehen müssen - das ist, glaube ich, Konsens -,

dass wir nicht flächendeckend zu allen Kriterien Informationen haben. Die entscheidende Frage ist, wie man damit umgeht. Kann man mit diesem Fehler teilweise leben? Das ist, glaube ich, Fehler zwei, dass man über bestimmte Gebiete nicht ausreichend Informationen hat. Wie geht man damit um, und wie kommt man dann in Phase 1 zu einer Entscheidungsfindung?

Was die Empfehlungen aus dem niedersächsischen Papier angeht, halte ich den fettgedruckten Satz für sehr richtig, in dem extra noch einmal hervorgehoben wird, dass Gebiete, in denen keine Daten vorliegen oder die nicht anhand von belastbaren Analogieschlüssen hinsichtlich der Abwägungskriterien als ungünstig eingestuft werden können, nicht aus dem Suchprozess ausscheiden. Dem würde ich mich also voll anschließen, nicht aber dem letzten Satz, der da noch nachgeschoben ist und besagt, dass dann eine Nacherhebung erforderlich ist. Das sähe ich nicht als sinnvoll an. Auch sähe ich es nicht als sinnvoll an, wenn das nationale Begleitgremium über diese Gebiete eine Entscheidung treffen sollte.

Ich würde eher dazu tendieren, dass wir wirklich in dubio pro reo vorgehen und sagen, dass wir nicht zu allen Kriterien flächendeckend diese Informationen haben. Es gibt Expert Judgment, womit man auch wirklich Aussagen treffen und eine belastbare Abwägungsentscheidung treffen kann, sodass man in diesen Bereichen - das betrifft natürlich insbesondere kristallin; ich habe das auch schon in der letzten Sitzung immer wieder gesagt - halt eben etwas großzügiger damit umgeht, weil man viele Informationen nicht hat, und dann erst in der Phase 2 vertiefend diese Informationen bekommt, um dann auch diese Gebiete ausschließen zu können, falls die Anforderungen nicht erfüllt werden.

So sollte man damit umgehen, und ich meine, wir sollten hier keine zusätzlichen Entscheidungsfindungsprozesse in die Phase 1 einbauen. Wir haben uns ja auch gegen diese Teilgebietskonferenz gewehrt, weil wir dadurch

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

halt zusätzliche Hürden in diese Phase einbauen würden. Meines Erachtens reicht es aus, dass wir die Phase 1 mit den vorhandenen geowissenschaftlichen Daten durchführen können, und wir müssen natürlich immer im Hinterkopf behalten, dass wir nicht flächendeckend alle Informationen haben, dass zu bestimmten Informationen halt eben Lücken da sind. Allerdings sollten diese Gebiete nicht von vornherein ausgeschlossen werden; denn dies führt wahrscheinlich letztendlich dazu, dass man mit mehr Standortregionen in die Phase 2 geht, als es sonst der Fall wäre. Aber wenn die Informationen zum Ausschluss nicht vorhanden sind, dann sollte in dubio pro reo vorgegangen werden, das wäre mein Vorschlag.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Gut, vielen Dank. - Wenn ich das einmal für mich rekapituliere: Das ganze Suchverfahren ist für mich so etwas wie ein großer Zoomprozess, bei dem erst einmal mit relativ grober Sicht auf die „weiße Landkarte“ geschaut wird und in den weiteren Schritten die Sicht immer weiter verfeinert wird.

Ihr Punkt, Herr Kleemann, ist, dass man bei der ersten groben Sicht nicht unbedingt schon alle Daten braucht, ja? Sie sagen, da gibt es Expert Judgement; da wäre für mich eine wichtige Frage, ob man dieses Expert Judgement - hier sind natürlich die Geologen gefragt - so belastbar machen kann, möglicherweise auch durch internationales Review, damit man auch der Öffentlichkeit gegenüber ganz transparent dokumentieren kann, dass das nicht eine Clique von Geologen postuliert hat, die halt schon seit 30 Jahren eine bestimmte Meinung hat, sondern dass dies etwas ist, was sich wirklich auch so weit, wie es eben geht, objektivieren lässt. Das wäre ja ein wichtiger Schritt, damit nicht an dieser Stelle schon der ganz große Konflikt losgeht.

Jetzt habe ich Wortmeldungen von Herrn Fischer, Herrn Kudla und Herrn Wenzel. - Noch jemand? - Nein. Dann erst Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Zum Teil kann ich mich durchaus dem anschließen, was Herr Kleemann gerade gesagt hat. Ich denke, die Bewertung wird natürlich erforderlich durch entsprechende Experten; das ist vollkommen klar. Es wird auch, glaube ich, nicht so sein, dass wir am Ende Gebiete haben werden, von denen wir nichts wissen. Die Schwarz-weiß-Betrachtung ist es sicherlich auch nicht; es wird immer irgendwo eine Datenlage über einen bestimmten Datenbestand geben, der aber vielleicht nicht vollständig ist; das war ja so ein bisschen die Ausgangssituation. Insofern glaube ich, dass man die Bereiche, die keinen vollständigen Überblick ermöglichen, tatsächlich auch nicht so einfach ausschließen kann.

Aber wir haben auch noch eine Variante, die jetzt in der Diskussion noch nicht aufgetaucht ist, nämlich die Variante, die wir früher schon einmal diskutiert haben: Gibt es nicht die Möglichkeit, solche Bereiche, die man dann vielleicht anhand der nicht ganz vollständigen, aber vielleicht zumindest zum Teil schon charakterisierbaren Kriterien betrachtet, dann vielleicht nicht auszuschließen, auch nicht einzuschließen, sondern zurückzustellen? Diese Diskussion haben wir ja auch schon geführt, und diese Variante könnte möglicherweise den Weg öffnen, hinterher in dem weiterführenden Suchprozess dann auch pragmatisch und praktikabel zu bleiben.

Wenn wir an dieser Stelle immer, wenn irgendwo ein Datum fehlt, sagen, diesen Standort müssten wir erst einmal drin behalten, dann werden wir uns etwas antun, was wir in der Abwicklung der weiterführenden Prozesse nicht beherrschen. Insofern glaube ich, dass dieser Prozess irgendwo eine Leitschnur braucht, bei der wir sagen, okay, bei einem bestimmten Datenvolumen, das man eben auch schon qualifiziert bewerten kann, trauen wir es uns zu, Standorte weiter mitzunehmen, während wir die anderen für den Fall, dass wir am Ende feststellen, wir haben noch nicht genügend,

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

zurückstellen und gegebenenfalls wieder mit ins Boot holen.

Aber ich glaube, wir müssen hier ein Stück weit eben schon tatsächlich auch die Experten an dieses Thema heran lassen, damit sie die Datenbasis bewerten, weil wir ansonsten diesen Prozess nicht werden handeln können: sowohl von der Kapazität her, dass wir nicht genügend Menschen finden, die uns bei der Ausarbeitung helfen, aber letztendlich auch nicht bei dem, was dann der Vorhabenträger selber machen muss, nämlich die ganzen Regionen irgendwo auch in Kommunikationsprozesse und sonstige Dinge einzubinden; das würde nicht handelbar.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke sehr. - Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich würde mich stark dafür einsetzen, dass der Vorhabenträger die Möglichkeit hat, Gebiete auszuweisen, von denen er sagt, dazu weiß ich zu wenig. Ich möchte vermeiden, dass der Vorhabenträger gezwungen ist, aufgrund eines äußerst dünnen Expert Judgements über ganz große Gebiete zu verfügen, mehr oder weniger nur deshalb, weil er keine Gebiete ausweisen darf, bei denen er nicht sagen darf, hier weiß ich zu wenig. Der Vorhabenträger muss Gebiete ausweisen können, in Bezug auf die er sagt, er hat zu wenig Informationen.

Jetzt kann man dann so vorgehen und sagen, na ja, dann stellen wir diese Gebiete zurück, so wie Sie, Herr Fischer, es gerade vorgeschlagen haben. Aber irgendwann kommt der Zeitpunkt, da einer fragt: Was ist mit den Gebieten los, die wir bisher zurückgestellt haben? Dann müssen Sie entscheiden, und dann brauchen Sie eine Entscheidungsgrundlage.

Ich sehe da an sich keine andere Möglichkeit, als wie auch immer ein Verfahren anzuwenden, mit dem ich diese Gebiete erkunden kann. Es macht in meinen Augen keinen Sinn, beliebig lange etwas zurückzustellen, weil dann immer die

Frage sein wird: Na ja, die haben hier noch drei Gebiete zurückgestellt; vielleicht ist da ja doch der beste Standort darunter, und wir sind ja hier gezwungen, den besten Standort zu finden.

Das wird immer kommen; insofern wird uns nichts anderes übrig bleiben, als alle Gebiete in jeder Phase zu beurteilen und nicht allzu viele Gebiete zurückzustellen.

Wenn ich mir vorstelle, wir schleppen Gebiete mit, über die wir extrem wenig wissen, und wir schleppen sie in Phase 2 mit, kann Folgendes eintreten: In Phase 2 werden, sagen wir mal, sechs Standorte von Obertage erkundet, und da sind, sagen wir mal, drei Standorte oder Standortregionen dabei, zu denen wir aus der Phase 1 extrem wenig wissen. Ist denn das sinnvoll? Das ist an sich nicht sinnvoll; denn auch sechs Standorte sind nicht zu viel. Diese sechs Standorte müssen schon auch irgendwo erfolgshöflich sein; ansonsten finden wir nämlich nicht den besten Standort.

Deswegen muss erstens der Vorhabenträger Gebiete ausweisen können, hinsichtlich derer er zu wenig weiß, und zweitens muss irgendwann, nämlich recht bald in der jeweiligen Phase, entschieden werden, wie mit diesen Gebieten umgegangen wird. Wir können nicht in Phase 1 Gebiete zurückstellen, die wir dann in Phase 3 quasi erst beurteilen; das geht nicht.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Kudla, vielen Dank. - Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich glaube auch, wenn man das zu sehr nach hinten schiebt, dann rächt es sich später, und deswegen ist dieser Satz - der letzte Satz auf Seite 3 -, dass man im Zweifel auch eine Nacherhebung braucht, meines Erachtens durchaus wichtig.

Oben ist noch einmal deutlich gemacht worden, dass es sehr wohl noch Daten gibt, die nur einer vertieften Auswertung bedürfen, zum Beispiel Bohrkernarchive, die natürlich bislang gezielt auf

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

eine industrielle Nutzung oder eine Rohstoffnutzung hin ausgewertet wurden. Auch Felddaten sind hier noch verfügbar.

Das heißt, es gibt eine ganze Menge an Informationen, die möglicherweise bisher gar nicht mit dem Ziel, das wir haben, näher betrachtet wurden.

(Dr. Ulrich Kleemann: Das ist etwas anderes!)

- Das ist auch eine Form von Nacherhebung von Daten.

(Dr. Ulrich Kleemann: Gut, okay!)

- Es muss ja nicht immer gleich der sein, der mit dem Bohrer in die Landschaft fährt. So stellt man sich das dann vor. Aber wenn der Bohrkern seit 20 Jahren im Archiv liegt, dann ist das sozusagen eine wissenschaftliche Aufarbeitung von vorhandenen und bereits verfügbaren Daten. Aber das schließt natürlich nicht aus, dass die Wissenschaftler dann zu der Erkenntnis kommen: Aber da ist vielleicht ein Loch, und dort haben wir bisher auch durch Analogieschlüsse keine Informationen, und da müssen wir noch einmal eine Nacherhebung machen.

Ich würde ganz bewusst auch den Begriff Nacherhebung oder Datennacherhebung von dem Begriff Erkundung abgrenzen,

(Dr. Ulrich Kleemann: Okay!)

weil da ja sonst ganz andere Prozesse stattfinden. Wenn es heißt, in Region X muss noch einmal erkundet werden, dann sind die Assoziationen ganz andere, als wenn man sagt, wir müssen, um ein gerechtes Verfahren zu ermöglichen, Daten nacherheben, weil jemand, der dann als Region sagt, nein, das wollen wir aber nicht, eben befürchten muss, dass sein Gebiet im Verfahren verbleibt. Die Nacherhebung birgt dann eben auch die Möglichkeit, ausgeschlossen zu werden.

Wenn man es umgekehrt machen würde, wenn man sagen würde, dort, wo keine Daten vorliegen, schließt man aus, dann würde man natürlich einen Aufstand in den Regionen verursachen, von denen mehr Daten vorliegen, und da würde man sagen, das ist doch eine historische Ungerechtigkeit: Weil irgendwie in der ehemaligen DDR ein anderes Erhebungsregime geherrscht hat als in der BRD, deswegen werden wir in den neuen Bundesländern jetzt schlechter gestellt, oder weil in bestimmten Gebieten Kohle oder Öl oder Gas oder Eisenerz gefördert wurden, deswegen sind wir jetzt auch mit der Belastung durch die mögliche Lagerung radioaktiver Stoffe dran. Das würde immer ein Ungerechtigkeitsgefühl verursachen.

Natürlich würde es auch dazu führen, dass dann tendenziell eher Daten zurückgehalten werden, und das kann ja auch nicht unser Interesse sein. Vielleicht sind da ja wertvolle Datenbestände, und da müssen wir einen Anreiz geben, sie auch der wissenschaftlichen Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank. - Ich glaube, gerade diese Unterscheidung zwischen Erkundung und Erhebung bzw. Nacherhebung ist sehr wichtig. Da wäre auch manchmal der Begriff der Sekundärauswertung vorhandener Daten sinnvoll; das ist aber vielleicht wieder etwas anderes. Das müssten wir jedenfalls sehr genau hinbekommen. - Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich halte diese nochmalige Klarstellung, dass es einen Unterschied zwischen Nacherhebung und Erkundung gibt, auch für sehr wichtig. Ich hatte das im Hinblick auf Erkundung verstanden; aber wenn das so gemeint ist, dass man quasi noch einmal bei den Geologischen Diensten in die Bohrkerns und in die Keller schaut, was da noch an Informationen vorliegt, dann kann ich das sehr gut nachvollziehen.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Das ist auch das, was wir mit der vertieften geowissenschaftlichen Abwägung gemeint haben, die wir im Schritt 3 vorgesehen haben. Das heißt, wir haben im Prinzip zwei geologische Abwägungsschritte, Schritt 2 und dann im Schritt 3 noch einmal die vertiefte Betrachtung, und da geht dann natürlich ein, dass im Hinblick auf solche Wissenslücken, die nach Schritt 2 identifiziert werden, durch eine gezielte Betrachtung der vorhandenen Informationen, ohne dass jetzt erkundet wird, im Schritt 3 noch einmal versucht wird, diese Lücken zu schließen. Damit kann ich mich dann auch sehr gut anfreunden.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**  
Danke. - Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Im Hinblick auf die Nacherhebung oder wie immer man das nennt, kann ich nur darauf verweisen, dass es ganze Arbeitsfelder gibt, wo das eine bewährte Praxis ist, um Informationsstände noch zu erschließen - ich erwähne nur Altlastenuntersuchung und so etwas -; das hat sich bewährt; das muss man einfach sagen. Das sollte hier also auch sein.

Ich möchte aber noch einmal darauf zurückkommen, wie man denn dann bei einer Auswahl vor dem Hintergrund eingeschränkter Datenlage vorgeht. Nein, wie geht man sowieso vor?

Man wird ja nicht einfach zunächst einmal darauf achten, ob die gesamte Republik flächendeckend gleichmäßig mit Informationen überlagert ist, sondern man wird sich fragen, welche Regionen denn eine Perspektive bieten, dass daraus einmal etwas werden könnte. Im Hinblick auf Tonstein und auch auf Salz, flache Lagerung oder auch steile Lagerung, weiß man meines Erachtens ziemlich genau, wo man dann genauer hingucken müsste. Es wird nur wenige Regionen geben, wo man überraschenderweise, wenn man da dann irgendwann einmal bohrte, auf mächtigen Tonstein trafe. Ich will das jetzt

nicht an konkreten Informationen festmachen; aber es gibt eine Perspektive, die sich daraus ableitet, was man über die vorhandenen geologischen Körper und Zusammenhänge weiß.

Wenn man sich jetzt fragt, wie man denn innerhalb dieser Gebiete dazu kommt, zunächst einmal die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen und den Umgang damit zu klären, dann, denke ich, wird man es so machen, wie man es in anderen Fällen auch macht: Man wird auch wiederum zunächst einmal auf die Perspektive achten, und dann wird man feststellen, dass im Hinblick auf die mögliche Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. Ausschlusskriterien und im Hinblick auf die Erreichung guter Erfüllungsgrade bei den Abwägungskriterien diejenigen Bereiche, die man jetzt betrachtet, eben nicht einheitlich sind, sondern es werden sich auch da wieder welche abzeichnen, die in bestimmten Eigenschaften besonders gut sind, in anderen schlechter sind, und man wird da zu einer Abwägung kommen müssen und wird das auch so tun und nicht alle Bereiche erkunden, sondern wird es daraufhin überprüfen, wo die Perspektiven, gemessen an dem, was man weiß, und an dem, was man nicht weiß, am günstigsten sind, so weiter voranzugehen.

So habe ich alle Auswahlverfahren in der Vergangenheit, mit denen ich zu tun hatte - solche, die ich selber durchgeführt habe, oder auch solche, die ich bewertet habe -, wahrgenommen, und ich glaube, so wird man es hier auch machen. Man muss dann aber immer im Kopf haben, dass natürlich die Art und Weise, wie man das macht, auch auf die Bedürfnisse derjenigen, die dann betroffen sind, Rücksicht nimmt. Das heißt, es muss gerecht sein. Man muss also eine gute Begründung dafür haben, warum man sich auf die und die und die abstützt und warum man die anderen eben vernachlässigt. Da genügt es nicht - das ist ja hier schon mehrfach betont worden; dieser Meinung bin ich auch -, das einfach nur mit dem Fehlen oder Nichtfehlen von konkreten Informationen

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

zu begründen, sondern es muss eben ein größerer Begründungszusammenhang im Hinblick auf die Perspektive, meinethalben dann auch positiv und negativ unterschieden, vorhanden sein.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**  
Michael, bitte.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Wenn wir das Ganze noch einmal betrachten - einige haben es ja auch schon vor dem Hintergrund des Prozesses und dessen betrachtet, was dann praktisch passiert -, sind wir ja in einer Phase, in der erst einmal der Vorhabenträger aktiv ist, und er muss ja gleichmäßig und ordentlich damit umgehen. Das heißt, alles das, was jetzt gesagt worden ist, ist eigentlich die Ansage, wie der Vorhabenträger in der Produktion des Berichtes agiert. Da muss der Vorhabenträger diese ganzen Sachen, die jetzt genannt worden sind, im Bericht niederschreiben, wenn er keinen Einfluss darauf nimmt.

Wenn der Vorhabenträger den Eindruck hat, er braucht in irgendeiner Region eine Nachauswertung, dann muss der Vorhabenträger sie auch anstoßen können. Der Vorhabenträger hat aber keine Befehlsgewalt über den Geologischen Dienst des Bundeslandes X; insofern brauchen wir da auch einen Mechanismus, der in dem Verfahren da ist.

Ich glaube, der Vorhabenträger kann in dieser Phase 1 nicht neue Daten erheben; er kann aber die Nachbewertung von Daten entweder mit der BGR oder mit dem Landesdienst in Gang bringen, wenn er die entsprechende Rechtsgrundlage hat, dass er das veranlassen darf.

Der Bericht endet im schlimmsten Fall damit, dass es darin drei Arten von Ausweisungen gibt. Eine Ausweisung wird sein, was vorgeschlagen wird, was also eignungshöflich ist, und das in den beiden Zonen, Standorte zur obertägigen Erkundung und die Regionen; das haben wir hier im nächsten Tagesordnungspunkt zu diskutieren. Gleichzeitig weist er natürlich aus, welche

Gebiete nicht gehen oder deutlich weniger eignungshöflich sind, also nicht gehen wegen Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen und als weniger eignungshöflich diejenigen, die er bezogen auf Abwägungskriterien, auf den Abwägungsprozess nicht hineinnimmt.

Außerdem wird es eine Restmenge geben - sie ist null oder größer; das kann jetzt niemand voraussagen -, hinsichtlich derer unter den Aspekten, die jetzt angesprochen worden sind, gesagt werden muss: Wir haben da viel zu wenig Daten, auch in punkto Nacherhebung und sonst etwas. Da macht es für die praktische Gerechtigkeit einen extrem großen Unterschied, ob das Ergebnis dieser Bewertung nachher drei Flecken mit jeweils 200 km<sup>2</sup> in Deutschland sind, was ja gegenüber der Gesamtfläche relativ wenig ist, oder ob da 10 Prozent vom Bundesterritorium drin sind. Darum dreht sich ja letztendlich die Diskussion.

Da würde ich aber auch dieser Aussage zuneigen: Wir können das nicht vorhersagen, und es macht auch wenig Sinn, das am grünen Tisch hier zu diskutieren. Vielmehr sollten wir festhalten:

a) Der Vorhabenträger muss in seinem Bericht auch diejenigen ausweisen, zu denen er aus den besagten Mechanismen keine Aussagen machen kann.

b) Er schmeißt sie nicht aus dem Verfahren. Wie sie im Verfahren dann weiter zu behandeln sind, ist eine andere Frage.

c) Wir machen eine Rückfallebene für den Prozess. Da würde ich gern das übernehmen, was Herr Kudla ja schon mehrfach vorgeschlagen hat: Das nationale Begleitgremium hat sowieso die Kontrollfunktion, dass der Prozess ordentlich läuft. Das heißt, wenn der Vorhabenträger in seinem Bericht viele Gebiete ausgewiesen hat, müssen sie aktiv werden.

Aber ich würde jetzt nicht hingehen und sagen, wir haben von vornherein auf jeden Fall viele

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Gebiete, die den Prozess stören, über die wir nichts aussagen können. Das heißt, [wir sollten] die Entscheidung und die Vorgehensweise im Prozess delegieren, so wie es Herr Kudla vorschlägt: Wenn es zu viel ist, als dass es nach einem gerechten Verfahren aussieht, dann muss das nationale Begleitgremium eine Zusatzregel in den Prozess einführen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Gut, vielen Dank. Das ist jetzt fast schon ein Entwurf für den Text; darüber reden wir gleich noch einmal. - Ich habe Herrn Bräuer und Herrn Thomauske auf der Liste. - Herr Thomauske nicht mehr. - Herr Bräuer, bitte.

**Dr. Volkmar Bräuer (BGR):** Ich brauche eigentlich gar nichts mehr zu sagen. Herr Sailer hat das gesagt, was ich auch ausführen wollte.

Herr Appel hat ja einen sehr pragmatischen Ansatz über die Vorgehensweise dargestellt. Er hat aber immer gesagt, man müsse dies und das tun. Jetzt müssen wir genauer definieren: Wer ist „man“? Da hat Herr Sailer nach meiner Meinung den völlig richtigen Ansatz gewählt. Die Frage tritt ja beim Vorhabenträger auf, und die Frage ist: Soll der Vorhabenträger eine Entscheidung treffen? Soll er diese Frage weitergeben ans BfE, und soll dort eine Entscheidung getroffen werden, um da eine Entscheidung zu fällen, oder soll der Vorhabenträger diese Frage an das Begleitgremium weitergeben?

Wenn die Kommission da eine Lösung finden würde, wie man da weiter vorgeht, dann wäre diesem pragmatischen Ansatz von Herrn Appel auch eine Grundlage unterlegt, sodass man ähnlich wie in einem Kochrezept verfahren kann. Wichtig ist für mich also, dass man die Verantwortlichkeiten klar definiert und auch die Lokation, wo diese Frage behandelt wird, genauer definiert.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank. - Das ist ja deswegen so zentral, weil wir ja nur etwas über den Prozess aussagen können;

denn was dann passieren wird, das weiß man in einigen Jahren. Aber jetzt können wir die Prozessverantwortlichkeiten und Strukturen mit vorbereiten. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zu der Frage der Verantwortlichkeiten: Aus meiner Sicht ist die Institution oder das Unternehmen, das operativ die Auswahl vornehmen muss, auch diejenige, die gewissermaßen der Bedarfsträger ist und die sich dann an andere wenden muss, um an die Daten zu kommen.

Ich hatte mich vorhin einmal wegen der Fragestellung gemeldet: Ist das nicht ein Weg, dann über die Amtshilfe unmittelbar tätig zu werden, und kann in der Rechtskonstruktion die BGE dann tatsächlich auch Amtshilfe von anderen einfordern? Das weiß ich nicht; das müsste ein Jurist sagen, auch, ob man dafür gegebenenfalls Institutionen wie das BfE braucht. Das BfE würde ich nicht sehen, weil ansonsten das BfE ja gewissermaßen in die operative Verantwortung kommt, und die operative Verantwortung sollte unteilbar bei der BGE liegen. Insofern hätte ich da eine klare Präferenz.

Wenn bestimmte Dinge gar nicht laufen, dann kann man sich darüber unterhalten, wer dann tätig werden sollte. Da ist für mich aber das nationale Begleitgremium gewissermaßen Ultima Ratio; davor gibt es ja die ganze Hierarchie innerhalb der Bundesregierung, die dann tätig werden kann, in Gesprächen mit den Ländern, um diese Dinge entsprechend einzufordern und entsprechend durchzusetzen, und das nationale Begleitgremium sollte nun auch nicht unmittelbar in operative Verantwortung einbezogen werden, sondern das bewerten und gegebenenfalls sagen, nun macht mal und werdet mal tätig, wenn die Prozesse gar nicht laufen. Aber ansonsten würde ich sehr viel Wert darauf legen, dass wir in der operativen Verantwortungskette bleiben und nicht da herausspringen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke, Herr Thomauske. - Ich habe jetzt Herrn Kleemann, Herrn Wenzel und Herrn Appel.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Das mit der Zuständigkeit sehe ich auch so. Ich denke, wir müssen hier zwei Situationen unterscheiden. Das eine ist die Situation nach Schritt 2, wenn also der Vorhabenträger feststellt, dass zu bestimmten Gebieten nicht ausreichend Informationen vorliegen. Da müsste halt eben dann diese Nacherhebung bei den Landesdiensten oder auch bei der BGR vorgenommen werden; das muss geregelt werden.

Das heißt also, wenn der Vorhabenträger nach Schritt 2 feststellt, dass zu bestimmten Gebieten wesentliche Informationen noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen, dass dann also wirklich diese Nacherhebung bei den Staatlichen Geologischen Diensten vorgenommen wird, ohne Erkundung wohlgemerkt.

Wir haben die weitere Situation, dass nach diesem Schritt 3, wenn dann immer noch nicht ausreichende Informationen für bestimmte Standortregionen vorliegen, dies in dem Bericht dokumentiert wird und dann letztendlich - der Bericht geht ja sowieso an das BfE; das BfE muss das Ganze beurteilen - das nationale Begleitgremium darüber zu entscheiden hat. Somit haben wir also vom Ablauf her eine nachvollziehbare Entscheidungskette, und es steht am Ende von Phase 1 dann auch wirklich das Votum des nationalen Begleitgremiums - das macht dann aus meiner Sicht auch Sinn -, aber wir haben keine Verzögerung im Verfahren.

Insofern hat die jetzt hier geführte Diskussion doch sehr zur Klarheit für mich beigetragen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke. - Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Dieses Zusammenspiel der drei Gremien - BGE, in § 13 beschrieben, dann geht der Vorschlag an BfE; in § 14 ist

beschrieben, was die damit machen müssen, und in § 8, welche Kompetenzen das Begleitgremium hat - ist eigentlich im Gesetz beschrieben. Wichtig ist meines Erachtens, dass wir allen Beteiligten praktisch einen Vorschlag unterbreiten, der sicherstellt, dass sie am Ende nicht mangels Daten nichts entscheiden können und dass man dies nicht erst zu einem Zeitpunkt X merkt, da man im Zeitablauf viel weiter ist. Das ist das eine.

Als Zweites wollte ich noch auf die letzte Seite in unserem Papier verweisen, wo wir noch einmal auf die Verfügbarkeit der Daten abgehoben haben; auch das ist ja ein Punkt, der bei dieser Gelegenheit wichtig ist. Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass es, wenn man den Vorhabenträger als Geodaten haltende Stelle ansieht, keiner Änderung von § 12 Absatz 3 StandAG bedarf. Das ist aber auch vor dem Hintergrund des Rechtscharakters der Institution noch einmal zu würdigen, und man muss natürlich sicherstellen, dass auch die Öffentlichkeit Zugang hat. Er richtet sich bei Geodaten nach § 10 NGDIG, und die Zugangsmöglichkeiten entsprechen ungefähr denen nach dem Umweltinformationsgesetz. Da bitte ich noch einmal darauf zuzugucken, weil das im Zweifel ein Punkt wäre, den wir der AG 2 noch mitgeben müssen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke, Herr Wenzel. - Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Ich brauche dazu nichts mehr zu sagen. Die letzten Beiträge gingen schon in die Richtung.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank. - Michael Sailer.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Die Auseinandersetzung des Prozesses oder auch der Rolle des nationalen Begleitgremiums als letzter Instanz war meines Erachtens jetzt noch einmal wichtig.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Es geht nicht darum, wenn der Vorhabenträger nicht genügend Daten erhält, dann das nationale Begleitgremium darum zu bitten. Das muss operationabel bleiben, also im operativen Geschäft bleiben; damit bin ich völlig einverstanden. Die Frage ist: Was macht der Vorhabenträger dann? Ich glaube, der Vorhabenträger kriegt die Daten auf den Wegen; da ist auch in dem niedersächsischen Papier etwas beschrieben, wie das gehen kann.

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder glaubt der Vorhabenträger, dass er mit hinreichender Sicherheit die beschreibbaren Gebiete hat und die nicht beschreibbaren Gebiete wenige sind, sodass man sie im ersten Ansatz nur nennen und sonst nichts machen muss, und dann geht der Vorhabenträger hin und gibt seinen Bericht an BfE und Öffentlichkeit, und dann sagen andere Instanzen, es ist doch zu viel an nicht genau qualifizierbaren Gebieten. Dann ist der Punkt gegeben, wo das nationale Begleitgremium als Wächter des Ganzen eintritt: Der Vorhabenträger hat nicht den Eindruck, dass er etwas machen soll, während andere im Spiel diesen Eindruck haben. - Dies ist Möglichkeit eins.

Möglichkeit zwei: Der Vorhabenträger steht vor seinem Bericht und denkt eigentlich, dass er ihn nicht fertig machen kann, weil zu viele Daten fehlen, also, weil die Gebiete zu groß werden, auch nach Auffassung des Vorhabenträgers. Dann würde ich aber an dieser Stelle nur sagen: Wenn der Vorhabenträger sagt, er kann den Bericht nicht fertig machen, weil - ich nehme jetzt eine Zahl, 80.000 km<sup>2</sup>, was ja bei unseren 350.000 km<sup>2</sup> schon eine ziemlich große Prozentzahl ist - er 80.000 km<sup>2</sup>, nicht hinreichend für die Auswahl beschreiben kann, dann kann der Vorhabenträger schon vor der Erstellung des Berichtes direkt an das nationale Begleitgremium gehen.

Also, ich würde einfach diese zwei Möglichkeiten offenlassen. Damit hätten wir auch den Fall vermieden, dass der Vorhabenträger selbst den Eindruck hat, er kommt mit den Daten nicht zurecht, muss aber

diese ganze Berichtsproduktion usw. weitertreiben. Deswegen würde ich gern für den Fall 1 plädieren, also normaler Berichtsproduktionsvorgang, dann die Übermittlung des Berichts und in dem Fall, wenn sich jemand dagegen wehrt, betroffen ist, oder wenn der Vorhabenträger selbst sagt, er kommt nicht weiter, kann er schon früher ans nationale Begleitgremium gehen, aber nicht als operatives Geschäft, sondern er berichtet, an dieser Stelle gibt es ein Grundproblem.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu dem niedersächsischen Papier am Schluss, mit dem Datenzugang: Wir haben da, glaube ich, schon ein Problem, das wir lösen müssen, und vielleicht ist es deswegen nicht falsch, das an die AG 2 zu geben; denn wir sagen ja: Der Prozess muss transparent sein. Das heißt letztendlich, sobald der Vorhabenträger Berichte geschrieben und veröffentlicht hat, müssen sie auch mit allen Grundlagen für alle Spieler nachvollziehbar sein, die drin sind, egal ob einfache Bürger oder Landkreise oder sonst etwas. Das heißt, wir kommen mit der Konstruktion, der Vorhabenträger ist geodatenhaltungsberechtigt, deswegen nicht weiter, weil in diesem Prozess der Vorhabenträger seine gesamten Daten potenziell offenlegen muss. Insofern brauchen wir da noch eine Regelung. Ich glaube nicht, dass wir das selber einbringen sollten, das ist eher AG 2. Aber das kriegt man ja wegen des höheren Transparenzgrades in unserem Prozess so nicht gelöst. - Soweit vielleicht.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke, Michael. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, zwei Punkte. Der eine Punkt ist der, auch für den Fall, dass es nicht genügend Daten gibt und sich gewissermaßen die Frage aufdrängt, müssen wir nicht nacherheben. An dieser Stelle würde ich zunächst bei den operativ Handelnden die Entscheidung sehen, und der „Wächterrat“ kann dann dazwischen grätschen und sagen, okay, aus den und den Gründen gefällt mir das aber nicht.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Dann bleibt eine Frage - ich weiß nicht, ob das irgendwo schon geklärt ist; für mich ist es immer noch offen -: Wer trägt am Ende für die Entscheidung die Verantwortung? Damit wird ja Aufwand produziert.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Welche Entscheidung?

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Beispielsweise, der „Wächterrat“ sagt, nein, wir möchten - das wäre die schwächere Form - oder wir entscheiden, dass hier eine Nacherhebung erfolgt. Damit wäre ja Kostenaufwand verbunden.

Kann der „Wächterrat“ das, oder ist an dieser Stelle nicht das Ministerium, sprich der Bund, am Ende der Entscheider? Das ist für mich bislang noch nicht wirklich klar: Kann der „Wächterrat“, also kann das nationale Begleitgremium entscheiden, oder kann dieses Gremium gewissermaßen seine Position darlegen, die aufgrund der Bedeutung usw. eine gewisse normative Kraft entfalten kann, aber nicht legal entscheidend ist?

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke, Herr Thomauske. - Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Ja, nur noch zur Ergänzung, um es noch ein bisschen komplizierter zu machen.

Das Hineingrätschen des „Wächterrates“, wenn man einmal bei dieser Bezeichnung bleibt - das bringt das ja schon mit der Wortwahl zum Ausdruck, woran da gedacht wird: Es läuft irgendwie nicht so richtig.

Die andere Frage, die sich dann stellt: Auf welcher Grundlage entscheidet sich der „Wächterrat“ wofür, und welche Empfehlung gibt er? Das heißt, irgendjemand muss das auch technisch-wissenschaftlich lösen, muss also die Antwort finden: Ist die Klage berechtigt, kann man sie abfangen, und wie macht man das, und wer macht es dann? Das Begleitgremium muss

dann entscheiden, ob es das als genügend ansieht. - Dies nur noch zur Ergänzung.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Okay, danke. - Und Michael.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich glaube, da sind wir jetzt in einem juristisch-formalistischen Prinzip - nicht im juristischen Bereich, sondern im juristisch-formalistischen Prinzip -, und das ist aus meiner Sicht immer überflüssig, weil solche gesellschaftlichen Prozesse nicht auf diese Weise gelöst werden.

Ich würde es auch nicht als „Wächterrat“ bezeichnen; es heißt nationales Begleitgremium. Der Wächterrat ist eine staatliche Institution einer neuerdings befreundeten Republik im Nahen Osten. Da sollten wir jetzt unser nationales Begleitgremium nicht unbedingt in den gleichen Ruch stellen.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Deswegen würde ich arg dafür plädieren, das Wort „Wächterrat“ in diesem Zusammenhang hier wegzulassen.

Dieses nationale Begleitgremium hat eine Prozesswächterfunktion, und zwar eine unabhängige, und es ist ja auch irgendwie mit einem Elder Statesman, bzw. einer Elder Stateswoman vergleichbar, also mit einer moralischen Autorität gedacht. Das heißt, die können an allen Stellen nachfragen - um den Begriff „reingrätschen“ zu vermeiden -, und sie können auch Empfehlungen abgeben, aber nicht selbst exekutieren.

(Dr. Detlef Appel: Eben!)

Insofern sollte und muss das nationale Begleitgremium angesprochen werden, wenn nach vollendetem Bericht jemand anders sagt, es ist zu viel, oder wenn der Vorhabenträger meint, er kriegt den Bericht nicht hin, also nicht wegen Datenmangels, sondern weil er zu wenig Gebiete

kennt; dann wird es angesprochen, dann äußert es sich dazu. Aber in der Exekution sehe ich dann an dieser Stelle die Bundesregierung.

(Zustimmung der Vertreter der  
Wissenschaft)

Das würde ich auch gar nicht weiter verkomplizieren, weil die Entscheidung in diesem Fall politisch getroffen wird, und politisch meint in Anlehnung an geltende Gremiensachen. Die Entscheidung wird da nie formal getroffen, und deswegen müssen wir uns auch gar nicht die formalen Dinge bis in die letzten Details ausdenken. Vielmehr haben die einen die moralische Autorität, und sagen etwas dazu, und die anderen, die sowieso exekutieren müssen wie die Bundesregierung, die exekutieren dann auch, oder auch nicht, wenn sie auf den Rat nicht hören.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**  
Danke. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich denke, inhaltlich sind wir genau an dieser Stelle uns einig; das ist gar kein Dissens. Ich glaube trotzdem, dass es richtig ist, dass dies auch klar formuliert wird.

Also, Sie tendieren - so habe ich Ihre Anmerkung verstanden - dazu, das Ganze so ein bisschen intransparent und offen zu halten und dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen. Irgendwo bedarf es einer klaren Formulierung, wer für was zuständig ist. Das muss man nicht dort formulieren, wo es sowieso klar ist; denn über die Funktion der Bundesregierung, über die Funktion eines Begleitgremiums und die Rechte und Pflichten, die dort obliegen, ergibt sich das mittelbar.

Insofern sehe ich nicht die unbedingte Notwendigkeit, das nun so ganz nach vorn zu ziehen. Aber wir brauchen ein inhaltliches Verständnis zumindest in unserer Arbeitsgruppe hier, wie das Zusammenspiel ist, weil es in der

Diskussion ja manchmal ein bisschen früh in Richtung: Man geht an das nationale Begleitgremium, die mögen entscheiden. Das ist mir zu viel Deus ex Machina. Damit überfordern wir auch dieses Gremium. Es hat eben nicht die starke Stellung wie das Wächtergremium, das Sie vorhin angesprochen haben. Es ist demgegenüber etwas schwächer angesiedelt.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Hoffentlich!

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich denke, das reicht.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**  
Danke. - Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich denke auch, wir sollten es nicht zu kompliziert machen. Wir haben eine klare Rollenverteilung: Am Ende von Phase 1 wird der Bundestag entscheiden - auch nicht die Bundesregierung, sondern der Bundestag -, über die Standorte entscheiden, die übertragig erkundet werden sollen. Das Begleitgremium hat letztendlich eine Wächterfunktion und soll halt eben auch noch sicherstellen, dass dieses Verfahren transparent ist und nach den Anforderungen des Standortauswahlgesetzes und dem, was wir vorschlagen, abläuft.

Ich halte diese Rollenverteilung für richtig. Der Vorhabenträger sollte nur ganz klar dazu angehalten werden, eben diese Aspekte der Datenverfügbarkeit auch transparent zu machen. Das heißt also, es muss in den Bericht hinein, es muss dokumentiert werden, dass man auch nach Schritt 2 im Rahmen der vertieften geowissenschaftlichen Abwägung noch nacherhoben hat, und wenn dann noch Wissenslücken sind, dass sie auch in dem Bericht deutlich dokumentiert werden, und ich denke, dann ist das ein transparentes Verfahren.

Ich glaube auch nicht, dass diese großen Datenlücken so auftreten werden, was Standortregionen angeht, schon gar nicht in einer Größenordnung von 80.000 km<sup>2</sup>. Das kann ich

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

mir überhaupt nicht vorstellen; das wäre ein ganzes Bundesland. Das wird sich schon irgendwo auf eine begrenzte Zahl beschränken, und dann wird es entsprechende Aussagen in dem Bericht geben, und das nationale Begleitgremium kann sich dann dazu äußern, und am Ende kann der Bundestag auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen.

Ich denke, das ist nachvollziehbares Vorgehen, und insofern sollten wir es nicht zu kompliziert gestalten.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**  
Danke. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Nur eine kleine Ergänzung an dieser Stelle: Ich verfolge ja - wie Sie wahrscheinlich auch - immer parallel das, was gerade in der AG 1 diskutiert wird, und wenn wir da an diese Interventionsrechte denken, dann passen sie möglicherweise zu diesem Thema hier. Insofern, denke ich, müssen wir gar nichts Neues erfinden.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, prima; danke. - Herr Trautmannsheimer.

**Dr. Markus Trautmannsheimer** (Bayern): Ich denke, bei diesem Prozess ist ein Spagat zu machen: Einerseits will man ja bei dem Auswahlverfahren zum Schluss, sage ich mal, für die übertägige Erkundung Standorte haben, die mit hoher Wahrscheinlichkeit den bestmöglichen Standort enthalten. Das ist der eine Anspruch.

Andererseits will man auch Ungerechtigkeiten vermeiden, indem man wenn nicht alle, so doch möglichst viele Standorte im Verfahren lässt, von denen man auch noch wenig Informationen erhält. Wenn man es aber dann statistisch genau betrachtet, dann mag es sein, wenn ich Standorte habe, zu denen ich sehr viele Informationen habe, die schon zeigen, dass das ein ausgezeichnete Standort ist, und diese mit Standorten vergleichen muss, von denen ich nichts weiß, dass die Wahrscheinlichkeit, wenn

man das Gesamte betrachtet, wahrscheinlich für diese Standorte, zu denen ich schon sehr viele gute und auch vielversprechende Informationen habe, viel höher ist, dass sie den besten Standort enthalten, als wie bei den Standorten, über die ich eben weniger weiß.

Meiner Meinung nach ist das ein gewisser Spagat, den man lösen muss, und das ist genau das, was wir hier diskutieren, denke ich, und dem muss man gerecht werden, und das ist wahrscheinlich sehr schwierig.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Gut, vielen Dank. - Herr Wenzel noch, und dann, glaube ich, machen wir mit diesem Punkt Schluss.

**Min Stefan Wenzel:** Ich wollte eigentlich nur Folgendes noch kurz klären: Ich hatte ja vorgeschlagen, dass wir die AG 2 noch einmal auf dieses Datenproblem hinweisen, dass wir der Auffassung sind, wenn man die Geologischen Dienste bzw. den Vorhabenträger und das BfE als Geodaten haltende Stelle interpretiert, dass dann die Zugänglichkeit auch möglich ist. Aber wir müssen natürlich auch sicherstellen, dass am Ende auch die Überprüfung durch die Öffentlichkeit möglich ist. Im CCS-Gesetz, was ja nie zur Anwendung gekommen ist, hieß es dazu:

Für die öffentliche Zugänglichkeit  
des Registers gelten die §§ 7 bis 9  
des Umweltinformationsgesetzes.

Damals hat man also ausdrücklich geregelt, damit sich nicht hinterher Firma X auf ihr Betriebs- und Geschäftsgeheimnis berufen und sagen kann, das ist eine Information, die wir einmal zur Exploration von Gasvorkommen erhoben haben, diese Informationen aber dann der Kommune XY nicht zugänglich sind. Das wäre ein Problem.

Nach unserer Auffassung ist die Rechtslage nicht so eindeutig, dass man einfach davon ausgehen kann, dass sich das schon regelt; vielmehr müssten wir da meines Erachtens eine

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Klarstellung haben, die sicherstellt, dass die BGE, die ja eine Gesellschaft in Bundeseigentum ist, aber eben privatrechtlichen Charakter hat, auch Geodaten haltende Stelle ist, und wir müssten sicherstellen, dass also auch die Zugänglichkeit entsprechend Umweltinformationsgesetz gegeben ist.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Gut, vielen Dank. Das halte ich auch für wichtig. - Ja, Herr Hart.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Vielen Dank, Herr Grunwald. - Nur kurz die Ergänzung: Die AG 2 wird sich am kommenden Montag mit genau diesen Fragen befassen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das ist ja noch perfekter, als ich dachte; vielen Dank. Ich wollte schon Herrn Landsmann bitten, dass Sie uns daran erinnern, dass wir das dann auch an die AG 2 transportieren. Ich bitte Sie trotzdem darum, damit Sie das nicht aus dem Auge verlieren. Aber wenn es dort eh schon auf der Tagesordnung steht, ist es ja umso besser. - Herzlichen Dank.

In der Sache haben wir meines Erachtens jetzt hier zum Tagesordnungspunkt 7 nicht nur weitgehenden, sondern weitestgehenden Konsens erzielt, wie mit dieser Ungleichheit in der Datenlage umzugehen ist. Zum weiteren Verfahren ist es, glaube ich, kein großes Problem, aus den beiden vorhandenen Texten einen Kapitelentwurf für diesen Teil des Endberichts zu machen, den wir dann noch einmal hier beraten würden, denn es gab ja durchaus gelegentlich unterschiedliche Akzentuierungen. Also, wir müssten schon noch einmal durch den Text gehen. Das sollte aber dann auch vermutlich nicht mehr ein Riesenakt werden, sondern das geht vermutlich dann einfach im Bereich der Textoptimierung.

Das wäre dann bei Ihnen im Verein mit uns, und dann würden wir es bei nächster Gelegenheit wieder auf die Tagesordnung nehmen, dann eben

als Textentwurf. - Gibt es dazu noch Fragen? - Michael.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich würde ankündigen, dass wir bei der Bearbeitung noch einmal gucken müssen, wie wir es einhängen. Bei diesem Thema gilt die Frage, die vorhin in der allgemeinen Diskussion aufgekommen ist: Wo ist eigentlich das passende Kapitel im Inhaltsverzeichnis? Für mich ist das einer der Punkte, die wir irgendwo in der Nähe der Prozessbeschreibung aufhängen müssen, aber als eine Vertiefung dort unterbringen, wo wir vertiefter reingucken als in andere Aspekte. Da würden wir einfach einen Vorschlag machen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Genau, vielen Dank. Das muss auch noch bedacht werden. Dann können wir diesen Punkt damit schließen? - Vielen Dank.

Bevor wir jetzt in die Mittagspause gehen, möchte ich noch eine kurze Vorausbemerkung zum Nachmittag machen.

Herr Wenzel, ich hatte Sie doch richtig verstanden, dass Sie nur bis 13:30 Uhr da sind, das heißt, im Prinzip also bis jetzt?

**Min Stefan Wenzel:** Ja.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ich vermute einmal, Sie haben für den Tagesordnungspunkt 8 mit Herrn Pick alles besprochen. Wenn es aber etwas gäbe, worauf Sie besonderen Wert legen, wäre jetzt die letzte Chance dies darzutun.

**Min Stefan Wenzel:** Tagesordnungspunkt 8 hatten Sie jetzt angesprochen, oder die Sicherheitsuntersuchungen?

**Vorsitzender Michael Sailer:** Nein, die Prozesswege.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das Prozesswegepapier, Tagesordnungspunkt 8, ja.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Min Stefan Wenzel:** Ja, darüber sprechen wir gleich noch einmal. Das ist für uns kein einfaches Kapitel. Da wollen Sie auch noch einmal über die Zeitplangeschichte reden, nicht?

**Vorsitzender Michael Sailer:** Nein, Zeitplan ist ein extra Tagesordnungspunkt, der nicht ausgewiesen ist.

**Min Stefan Wenzel:** Okay, wir sprechen gleich noch einmal darüber.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Okay, danke schön. - Dann gibt es jetzt eine ordentliche Mittagspause bis um Viertel vor zwei.

(Mittagspause von 13:10 bis 13:45 Uhr)

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Wir haben jetzt noch einen interessanten Nachmittag vor uns, und ich hoffe, dass Sie nach den letzten beiden Tagen diese Energie noch aufbringen, dass die Spannung hält bis 17:30 oder 17:45 Uhr, sodass die üblichen Züge erreicht werden können. Wir haben ein interessantes Programm: Zuerst müssen wir das Prozesswegepapier diskutieren - das ist Punkt 8 -, dann haben wir als vertagten Punkt von gestern die Methodik für vorläufige Sicherheitsuntersuchungen auf dem Programm. Sodann haben wir von der Kommission, aber auch von Herrn Thomauske noch Input zum Thema Zeitbedarf, Zeitskala; das werden wir zumindest ansprechen, und danach haben wir noch den Punkt 9 mit dem Forschungs- und Entwicklungsbedarf.

Letzteres würde ich heute gerne kurzhalten; aber wir müssen es einmal ansprechen im Sinne eines Brainstormings, des Sammeln von Ideen und Ihrer Vorstellungen, was Sie noch gerne dabei hätten, was Sie vielleicht auch für verzichtbar halten, dass wir auf dieser Basis eine Weiterentwicklung dieses Textes vornehmen können, den wir in der nächsten Sitzung genauer diskutieren. Heute ist es mehr Brainstorming, eine halbe Stunde, mehr nicht. Aber ich glaube, mit dem anderen haben wir auch genug zu tun.

Daher würde ich jetzt gern zum nächsten Punkt kommen, dem Kapitel 6.3:

### **Tagesordnungspunkt 8** **Vertiefte Beschreibung der Prozesswege**

Sie haben dieses Kapitel schon vor einiger Zeit erhalten, und ich hoffe, Sie hatten auch Zeit oder konnten sich die Zeit nehmen, es auch zu lesen. Dieses Kapitel hat eine lange Geschichte, wir hatten uns gefühlt vor anderthalb Jahren zum ersten Mal damit befasst, als wir begannen, uns über den Gesamtprozess Gedanken zu machen. An verschiedenen Stellen ist das dann immer wieder in die Diskussion gekommen, verfeinert und weiterentwickelt worden, und jetzt liegt es als Papier der Vorsitzenden in einer Gesamtversion vor.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass sich hier gerade in der Phase 1 noch ein größerer Konflikt verbirgt, der üblicherweise als Konflikt mit der AG 1 kommuniziert wird. Darüber können wir heute natürlich auch noch einmal reden. Da aber die AG 1 ja nicht hier ist, bringt es auch nicht viel, wenn wir da immer wieder unsere Position verfestigen, außer es hat sich wirklich einmal etwas geändert; das wird sich vielleicht noch zeigen.

Ich werde jetzt keine inhaltliche Einführung in dieses Kapitel mehr machen, weil es wirklich eine Weiterentwicklung von Texten ist, die wir schon in mehreren Schritten diskutiert haben. Es liegt einfach zur Diskussion auf dem Tisch, und das Ziel ist heute, es in ein oder zwei Stunden soweit zu bekommen, dass wir sagen können: Das ist jetzt ein Stand, der in die Kommission kann. Es wäre nämlich nicht gut, wenn wir in der nächsten Woche das noch einmal auf dem Tisch hätten und es dann erst am nächsten Freitag für die am Montag darauf folgende Kommissionssitzung einspeisen könnten. Das sollten wir unbedingt heute erreichen; zur Not wird es eben noch hier und da eine eckige Klammer geben müssen.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Damit ist im Prinzip die Diskussion schon eröffnet. Gibt es vielleicht zu Beginn - ich frage erst einmal so - allgemeine Beobachtungen, wo Sie vielleicht sagen, da passen Dinge nicht zusammen, da fehlt etwas? Anschließend sollten wir - das ist mein Vorschlag - nacheinander die Teilkapitel aufrufen. - Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Insgesamt ist bei mir inhaltlich weitgehend Konsens mit dem vorhanden, was hier steht. Ich habe nur bei einigen Abschnitten etwas Schwierigkeiten mit dem Sprachstil, und zwar in der Form, dass es manchmal so geschrieben ist, als wäre es eine Rechtfertigung des Standortauswahlgesetzes. Wir sind doch letztlich Mitglieder einer unabhängigen Kommission, die etwas beschreiben und vorgeben, was sinnvollerweise gemacht werden soll. Man könnte zum Beispiel bei einem Abschnitt schreiben, dass das bereits im Standortauswahlgesetz so vorgesehen ist; aber hier steht beispielsweise: § 13 StandAG legt fest, wie das Ergebnis vom Vorhabenträger vorzulegen ist. Ich habe das Gefühl, das StandAG wird hier als Leitplanke hergenommen, innerhalb derer man sich nur zu bewegen traut. Inhaltlich meine ich vielleicht gar nichts anderes; aber von der Schreibweise her sollte das an manchen Stellen noch ein bisschen geändert werden. Die anderen Abschnitte des Endberichts sind nämlich auch zum Großteil anders geschrieben. Ich will jetzt nicht in jedem Abschnitt darauf eingehen; ich kann Ihnen das aber noch zuleiten, was ich hier meine. - Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist: Häufig ist von Suchverfahren die Rede. Ich habe gestern schon einmal gesagt, wir sollten das komplett in Auswahlverfahren umbenennen; das habe ich Ihnen auch schon einmal geschrieben.

Punkt drei ist: Die Überschrift heißt „Vertiefte Beschreibung der Prozesswege“. Man hat also den Eindruck, es seien unterschiedliche Wege. Aber für mich ist da an sich nur ein Weg skizziert, wie man zu einer Endlagerung kommt. Der eine Weg besteht aus fünf Etappen - das finde

ich auch gut -; aber für mich ist es von der Vorstellung her ein Weg, der jetzt eingeschlagen werden soll.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank, dazu direkt: Das sind drei prinzipielle Bemerkungen, und die sollten wir auch auf dieser prinzipiellen Ebene diskutieren. - Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich möchte direkt an das anknüpfen, was Herr Kudla zuletzt gesagt hat: Ich habe mich auch an dem Begriff „Prozesswege“ gestört. Ich meine, wir hätten auch schon einmal darüber gesprochen, dass wir dafür einen anderen Begriff finden sollten. Ursprünglich war das Papier ja so angedacht, als wir noch nicht wussten, dass wir uns jetzt auf einen bestimmten Weg festlegen, dass es vielleicht unterschiedliche Wege gibt - deshalb Plural. Aber auch der Begriff Prozessweg ist für mich noch nicht so richtig griffig und verständlich. Es geht hier ja darum, dass wir den Weg zum Endlager beschreiben. Hier müssen wir, glaube ich, noch einmal kreativ herangehen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Da bedarf es ja vielleicht nur eines Vorschlags: Wie wäre es mit „Vertiefte Beschreibung des Prozessablaufs“? In der Tat beschreiben wir einen Weg, bei dem es Verzweigungspunkte, Rücksprungmöglichkeiten und so etwas gibt. Aber das Wort Prozesswege hat noch einen anderen Klang, und den meinen wir nicht; das verstehe ich durchaus. Wollen wir als Wort für unsere weitere Arbeit einmal „Prozessablauf“ verwenden, ist das in Ordnung? Wenn jemandem etwas Besseres einfällt, wäre es überhaupt kein Problem.

Der zweite Punkt von Herrn Kudla betrifft „Suchverfahren“/„Auswahlverfahren“. Das ist ganz klar, da bitte ich um Entschuldigung, da haben uns wahrscheinlich einfach alte Texte doch wieder zu dem alten Wort gebracht.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Zum ersten Punkt, was den Verweis auf das StandAG betrifft: In der Tat sollten wir das nicht so formulieren, dass wir das StandAG als Rechtfertigung für unsere Empfehlungen verwenden. Wir erarbeiten Empfehlungen aus Gründen der Sachrationalität. Wenn es dann im StandAG auch schon so steht, ist es prima, dann brauchen wir nichts zu ändern. Ist das so gemeint? - Gut. Dann nehmen wir das auch so mit auf den Weg für die nächste Runde. Das, was wir jetzt besprochen haben, sollte dann auch gleich in die für die Kommission bestimmte Fassung entsprechend eingearbeitet werden.

(Zustimmung des Vorsitzenden Michael Sailer)

Okay, dann würde ich vorschlagen, dass wir vorne einsteigen. Ich vermute einmal, wir haben alle den gleichen Ausdruck. Ich gehe es seitenweise durch und fange wenig überraschend auf Seite 1 an. Sie springen immer dann ein, wenn Bemerkungen zu machen sind.  
Seite 2? - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Hier sind wir jetzt in der Etappe 1, Standortauswahlverfahren, und dort jetzt die Unterteilung in die einzelnen Phasen 1, 2 und 3. Da haben wir angefangen, schon ein bisschen detaillierter aufzulisten, wie der Prozess in der jeweiligen Phase läuft, vergleichende Analyse auf Basis folgender Daten usw. usf. Was hier fehlt, was wir aber doch, glaube ich, jetzt gemeinsam als wichtig erachtet haben, sind eigentlich die Sicherheitsbetrachtungen in unterschiedlicher Ausprägung. Insofern denke ich, wenn wir schon anfangen, Aufzählungen zu machen, gehören die dort zwingend mit hinein, oder aber man lässt es ganz. Ich wäre jedoch dafür, sie dort mit aufzunehmen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ich sehe Kopfnicken. Es wird ja im weiteren Verlauf des Textes auch erläutert, sodass überhaupt nichts dagegen spricht, es hier vorne auch zu

nennen. - Gut, danke schön. Noch  
Seite 2? - Seite 3? - Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich will noch einmal auf den ersten Punkt kommen, den Sie angesprochen haben, den Konflikt mit der Arbeitsgruppe 1. Ich meine, wir haben jetzt ja nicht mehr viel Zeit, den Konflikt zu lösen. Hier kommen jetzt mehrere Seiten zur Phase 1. Das müssten wir, wenn wir das jetzt überarbeiten, an sich so überarbeiten, dass es mit der AG 1 konform ist. Deswegen noch einmal die Frage an Herrn Sailer: Sie hatten ja eine Besprechung der Vorsitzenden. Am Sonntag habe ich Ihnen noch eine Art Kompromissvorschlag zugesandt. Wie ist da jetzt der Stand? Wenn der Konflikt nicht gelöst ist, wann wird er gelöst?

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das ist eine gute Frage; denn wir als AG 3 können da jetzt nicht weitermachen.

(Dr. Ulrich Kleemann: Doch, können wir!)

- Die AG 1 ist nicht hier. - Michael.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Also, ich habe ein paar Andeutungen gemacht; aber ich versuche es jetzt noch einmal in dem Zusammenhang Ihrer Frage, Herr Kudla, zu beantworten: Es wird in der Kommission und von den Kommissionsvorsitzenden wahrgenommen, dass es einen Konflikt einfach in der Auffassung gibt, ob wir die Phase 1 unterteilen sollen.

Der Konflikt muss auch in der Kommission gelöst werden, und die Vorstellung bei dem ersten Treffen der Vorsitzenden, also ab jetzt das vorletzte, rückwärts gezählt, war die, es gibt ein Papier der Vorsitzenden aus der AG 1 - das gibt es auch irgendwo; ich gucke einmal auf meinem schlaunen Laptop nach, das hat die Kommissionsdrucksache 180b -, in dem Herr Meister und Herr Gabner auf eine Bitte der letzten Vorsitzendenrunde ihre Vorstellungen aufgeschrieben haben. In dieser Runde ist auch

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

gesagt worden, dass die AG 3-Vorsitzenden ihre Vorstellungen aufschreiben sollten.

Wir haben dann gesagt, dass wir das Prozesspapier diskutieren müssen, weil dies nach unserer Auffassung in das Prozesspapier gehört. Deswegen machen wir eine Fortschreibung des Prozesspapiers. Das heißt, das Papier, das wir hier jetzt liegen haben, ist sowohl die Vorlage für ein Endberichtkapitel als auch das aus der Vorsitzendenrunde erbetene Papier der beiden Vorsitzenden der AG 3. Deswegen sind auch an manchen Stellen dezidierte Ausformulierungen, wie es gehen soll.

Die letzte Vorsitzendenrunde war jetzt irgendwann in der Montagnacht, und da war das Ergebnis, dass wir weiter auf eine Ausformulierung der AG 1 warten, die so auf die Punkte fixiert ist, um die es geht, weil in dem 180b über ganz viele Seiten ganz viele Dinge sehr unterschiedliche Relevanz dargestellt werden. Das heißt, wir haben jetzt eine neue Vorsitzendenrunde am nächsten Mittwoch, und da haben wir den Auftrag, mit einer Meinung der AG 3 hineinzugehen, und dann soll darüber diskutiert werden, wie man damit umgeht. Aus meiner Sicht haben wir in der AG 3 bisher diskutiert, dass wir eine einheitliche Phase 1 machen; so haben wir das auch in unserem Papier, das wir hier abgestimmt haben, mit verarbeitet. Das sieht man ja auch deutlich an dem Text.

Es mag sein, dass es heutzutage möglicherweise unterschiedliche Meinungen darüber gibt; dann berichten wir halt, dass in der AG 3 auch unterschiedliche Meinungen sind. Uli Kleemann hat auf der letzten Kommissionssitzung etwas angedeutet, Herr Kudla hat einen Kompromissvorschlag gemacht, der aus meiner Sicht das Grundproblem nicht löst.

Ich versuche einmal, aus meiner Sicht - das ist jetzt aber meine persönliche Sicht -, das Grundproblem zu schildern: Wenn wir uns den Prozess vorstellen, dann sehen wir, dass es

immer eine Zeit gibt, in der der Vorhabenträger noch nichts gesagt hat, sodass es in keiner Öffentlichkeit eine amtliche Ansage gibt, wer über welche Standorte nachdenkt. Danach kommt eine Zeit, in der der Vorhabenträger etwas gesagt hat, und das kann er nur als Bericht sagen. Da muss aber der Vorhabenträger warten, bis die anderen etwas gesagt haben, also die Öffentlichkeit und das BfE; denn nur einen Vorschlag des Vorhabenträgers in die Landschaft zu stellen und dann weiterzumachen, führte in der ersten Phase den ganzen Prozess in ziemlich unklare Zustände, weil wir ja im StandAG eigentlich das Muster haben, dass es einer Entscheidung zugeführt wird.

Wenn ich aber einen Bericht zu einem Teil mache, dann ist nicht klar, wie er kommentiert und einer Entscheidung zugeführt wird. Gleichzeitig ist nicht klar, wie der Vorhabenträger in dieser Zeit dann arbeiten soll. Ich glaube, es ist politisch-gesellschaftlich nicht durchhaltbar, wenn es eine Diskussion über ein Ergebnis gibt, und der Vorhabenträger einfach weiterarbeitet. Die Nagra hat das einmal in der Schweiz probiert, in der es nicht so aggressiv zugeht, und den furchtbarsten Fall von Dauernd-auf-die-Mütze-Bekommen erlebt, der in einem Schweizer Verfahren je vorgekommen ist.

Deswegen hat die Frage einer Zwischenschleife für mich schon ganz stark den Gehalt, wie genau sie ablaufen soll. Wenn sie nach dem Muster der eigentlichen Schleifen abläuft, das heißt, der Bericht kommt heraus, die Öffentlichkeit und BfE äußern sich, anschließend geht es über die Bundesregierung an Bundestag und Bundesrat, dann haben wir eine volle Schleife mit vollem Zeitbedarf und vollen Diskussionen. Wenn wir sagen, wir machen das nicht, und alle, die sagen, diese Zusatzschleife, egal, ob AG 1 oder auch hier, sagen, wir machen die Zusatzschleife etwas sparsamer, dann ist darin für mich kein gesellschaftlich handhabbarer Entscheidungsprozess; dies gilt für alle Vorschläge die gemacht worden sind. Ich habe da richtig Angst - ich drücke es einmal so aus -, dass

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

man dann, wenn man dem einen oder anderen Vorschlag für diese Zwischenschleife folgt, nach drei oder schon zwei Jahren, ab heute gesehen in einer völlig verblockten Entscheidungssituation ist, in der niemand mehr weiß, was er jetzt darf und was er weitermachen kann.

Deswegen ist umgekehrt - das ist jetzt der letzte Gedanke - die Bitte einfach an die Kollegen, die über Zusatzschleifen nachdenken, egal, ob in AG 1 oder woanders, es zu Ende zu denken, wie der Prozess ist, der möglicherweise 2020 oder 2021 stattfinden wird. Einen Prozess, der 2038 stattfinden wird, den müssen wir nicht zu Ende denken, den müssen wir nur grob denken. Aber der erste Prozess, die erste Schleife, die stattfindet, ist ein Prüfstein für das Verfahren. Wenn wir das nicht klar haben, dann haben wir ein Problem. - Soweit vielleicht zu meiner persönlichen Meinung.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Kleemann, Sie haben eine andere?

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich hatte mich ja in der Kommission auch schon dazu geäußert. Ich habe schon den Eindruck, dass man sich angenähert hat, dass also der Unterschied zwischen den Ansätzen von AG 1 und AG 3 gar nicht mehr so extrem ist. Worüber wir uns hier in der AG 3 einig sind, ist, dass wir keine Zusatzschleife in der Phase 1 haben wollen. Das haben wir immer wieder bekräftigt, und es steht auch so in dem Papier drin, dass am Ende von Phase 1 ein Bericht steht und auch nur da berichtet wird. Das ist auch der Startschuss für die Bildung der Regionalkonferenzen. Dies betrachte ich inzwischen als Konsens zwischen AG 1 und AG 3.

(Widerspruch von Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla)

- Doch, dass Regionalkonferenzen - -

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Die Regionalkonferenzen ja.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Aber Bericht auch erst am Ende von Phase 1.

(Erneuter Widerspruch von Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla)

- Doch, wenn ich mir jetzt die Unterlage 180b anschau, sehe ich nichts von einer Zwischenphase. Der entscheidende Punkt ist, dass man schon eine frühzeitige Beteiligung sicherstellen will, um halt eben diesen Prozess nicht zu lange dauern zu lassen. Anfangs hatte ich dazu auch eine ablehnende Haltung eingenommen; aber nachdem ich mich wirklich noch einmal mit dieser Unterlage 180b auseinandergesetzt hatte, habe ich festgestellt, dass das durchaus ein sinnvoller Schritt sein kann, dass man schon mit der Partizipation beginnt, ohne dafür eine Schleife einzubauen, die auf eine Entscheidung dieses Gremiums hinwirkt.

Wir haben jetzt den Prozess dieser Kommission, wir haben sehr viel in Richtung Beteiligung gemacht, dann würde es die Phase 1 geben, und da haben wir ein Delta von zwei, drei Jahren, bis also wirklich etwas einsetzt. Da war halt der Wunsch - das kann ich nachvollziehen -, dass man schon eine Möglichkeit der Mitwirkung hat; aber ohne dafür eine Zwischenschleife einzuziehen. Das ist auch der Unterschied zu Ihrem Papier, Herr Kudla, Sie haben da noch quasi wieder diese Teilgebietskonferenz eingeführt. Das würde für mich dann auch noch einen Zwischenschritt darstellen.

So, wie es jetzt von der AG 1 angedacht ist - ich bin ja nun keine Mitglied der AG 1 und kann es nur referieren, wie ich es gelesen haben -, soll das überregionale Begleitgremium letztendlich eine frühzeitige Befassung und Partizipation ermöglichen. Dieses überregionale Begleitgremium geht dann nach Abschluss der Phase 1 in den Rat der Regionen über; das heißt, es ist kein zusätzliches Gremium. Insofern bin ich der Meinung, wir sollten den Konflikt hier auch nicht mehr weiterführen. Entscheidend ist

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

für mich: Die Phase 1 muss ein Block sein und im Prinzip eine zügige Bearbeitung ohne Zwischenschritt ermöglichen.

Wo ich aber noch einen Diskussionspunkt mit der AG 1 sehe, sind die Phasen 2 und 3, weil dort auch Zwischenschritte vorgesehen sind, Phase 2a, 2b, Phase 3a, 3b; darüber haben wir noch keine Klarheit geschaffen. Ich bin der Meinung, dass es an diesen Stellen geht, aber darüber müssten wir vielleicht noch einmal diskutieren, weil ich da noch einen Unterschied in unseren Papieren sehe. Aber für die Phase 1 sollten wir wirklich langsam aufeinander zugehen; das ist meine Meinung.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank, Herr Kleemann. - Michael.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Mir sind ein paar Sachen einfach unklar, die wir hier auch zumindest für uns klären sollten. Erst einmal brauchen wir dieses Papier - das habe ich vorhin zu beschreiben vergessen -, weil eine permanente Anfrage, die vor allem vom Herrn Gabner kommt, folgende ist: Liebe AG 3, beschreibt erst einmal ernsthaft den Prozess, jetzt nicht aus Sicht der Öffentlichkeitsbeteiligung, sondern im Hinblick darauf, wie das Ganze operationalisiert wird! Darauf ist dieses Papier ja an verschiedenen Stellen auch zugespitzt, da der AG 1 natürlich schon klar ist, dass man auch auf Phasen, die aus der Arbeit oder Fixpunkten in der Arbeit resultieren, irgendwie reagieren muss in Interaktion mit der Öffentlichkeit. Ich sage nie gerne Öffentlichkeitsarbeit, sondern das ist Interaktion mit der Öffentlichkeit, weil das viel mehr ist.

Was jetzt meine Kritik nicht als AG 3, sondern als jemand, der beim AkEnd und in anderen Verfahren auch viel an Öffentlichkeitsbeteiligungsprozessen mitgearbeitet hat, an der AG 1 ist: Wir haben auf jeden Fall eine Phase zwischen Abgabe unseres Berichtes und dem Bericht des Vorhabenträgers, egal, welches Schleifenmodell ich hinlege. Das

Delta geht dann nicht um zwei Monate, sondern es geht immer, egal, wie man rechnet, um zwei, drei, vier Jahre, was in der öffentlichen Wahrnehmung eine ganz lange Zeit ist.

Solange ich keine Standorte benannt habe - das wird im Herbst dieses Jahres nicht so sein, das wird im nächsten Jahr nicht so sein und im übernächsten Jahr auch nicht -, muss ich mit der Öffentlichkeit trotzdem interagieren. Ich muss aktiv Formate anbieten, und ich muss passiv allen, die aus der Fachöffentlichkeit oder aus der allgemeinen Öffentlichkeit interagieren wollen, auch Ansatzpunkte zum Interagieren geben. Dieses Thema ist in der AG 1 nie wirklich behandelt worden; da ging es immer darum, wie man die Institutionen und die Stakeholder aus der Region zusammenkriegt.

Aus meiner Sicht muss erst einmal ein nationales Interaktionsprogramm laufen, und zwar bereits vom 1. Juli 2016 bis mindestens zu dem Zeitpunkt, wenn das Endlager wieder zugemacht wird. Das ist also eine kontinuierliche Geschichte, und diese Phase muss ich ohnehin in Angriff nehmen, wenn ich gute Formate habe - darüber können wir auch nachdenken - bis zum ersten Mal irgendetwas Einengendes über die „weiße Landkarte“ hinaus gesagt ist. Was wir vorgestern mit dem Kollegen Miersch und anderen diskutiert haben, dass man guckt, dass das gesellschaftliche Begleitgremium früh da ist, dass das BfE, das sowieso installiert ist, auch diesbezüglich, also für die Interaktion mit der Öffentlichkeit, arbeitsfähig ist, das sind alles Voraussetzungen, auf die man dann noch gute Formate aufsetzen kann und muss.

In dieser Sichtweise fängt mein Problem damit an, dass bei diesen Zwischenschritten - ich sage jetzt nicht Zwischenschleifen - unterstellt wird, dass nicht mehr die ganze Republik dabei ist. Ich muss zum Beispiel die Teilgebiete in manchen Vorschlägen kennen. Da ist mir nicht klar, wie das ohne Zwischenschleife funktionieren soll, dass irgendeine Auswahl aus der „weißen Landkarte“ ohne über den Bericht des

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Vorhabenträgers vorläufig benannt wird. Wenn ich sage, ich baue diesen Rat der Regionen auf den Regionen-Workshops auf, und da kann von den Regionen Deutschlands kommen, wer will, hätte ich überhaupt kein Problem. Wenn ich aber sage, es werden diejenigen eingeladen, die in der ursprünglichen Diktion die Standortregionen oder in der neueren Diktion die Teilgebiete sind, dann brauche ich irgendeinen Prozess, wie ich sage, ihr 20 Prozent der Republik oder ihr 5 Prozent der Republik seid eingeladen, und ihr anderen seid nicht eingeladen. Ohne so etwas kriege ich keine Einschränkung hin. Wenn ich nichts bekannt gebe, muss ich Formate machen, die mit 100 Prozent der Republik umgehen. Das ist also das Problem, was mich da immer umtreibt; vielleicht beiße ich mich da auch manisch fest. Aber wenn ich mir einen Prozess vorstelle, brauche ich darauf irgendeine Antwort.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke, ich würde jetzt gerne etwas bremsen wollen. - Sie kommen noch dran, Herr Kleemann.

Heute ist unsere Aufgabe als AG 3 diesen Text zu bearbeiten und möglichst Konsens zu erzielen und ihn an die Kommission hinüberzuschieben. Unsere Aufgabe heute ist nicht, zu spekulieren, was die AG 1 wie meinen könnte und wo sie sich bewegen würde und wo wir uns vielleicht bewegen müssten.

Dafür wird es andere Gegebenheiten geben; sie sind ja auch schon vorgesehen. Ich würde also darum bitten, dass wir eng beim Text bleiben und sehen, dass wir unsere Position gut in den Text hineinbekommen, und dann muss man an anderer Stelle weitersehen. Das haben wir ja auch schon des Öfteren gesagt: Eigentlich muss etwas, was zwischen Arbeitsgruppen nicht läuft, auf Kommissionsebene passieren; das gehört dann einfach dorthin. - Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ja, ich sehe das auch so. Ich glaube nicht, dass dieser „Konflikt“, den ich nicht mehr sehe, uns jetzt bei der Diskussion zu diesem Papier behindert, weil ich inzwischen,

nach dem Studium der Drucksache 180b, der Auffassung bin, dass hier auch die AG 1 keinen Zwischenschritt mehr vorsieht. Vielleicht sollte man es einfach einmal lesen:

Das überregionale Begleitgremium ist eine erste institutionalisierte Form der Beteiligung der Öffentlichkeit nach der Neufassung des StandAG und dem Start des Vorhabenträgers mit der Standortsuche. Es ist wesentliches Bindeglied zwischen der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit nach Abschluss der Endlagerkommission und dem Erschließen regionaler Standorte. Während Regionalkonferenzen einen regionalen Fokus haben werden,

- nach Phase 1 -

liegt die Bedeutung des überregionalen Begleitgremiums in zweierlei: Frühzeitigkeit und Überregionalität. Die Identifikation von Teilgebieten schafft die notwendige Konkretisierung zur Bearbeitung einer der wichtigsten Eingrenzungen ...

Das ist der einzige Punkt, der letztendlich da mit hineinkommt. - Dann steht bei den Aufgaben:

Das überregionale Begleitgremium überprüft die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der Anwendung der Ausschlusskriterien sowie der geowissenschaftlichen und ggf. planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien in Phase 1, die zur Identifizierung von Teilgebieten durch die Bundesgesetzgeber geführt haben.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Ziel ist eine frühzeitige Befassung  
mit den vorgenannten  
Auswahlschritten, bevor es zur  
Eingrenzung der Standortauswahl  
... kommt. ...

Zusammensetzung: zum einen aus Vertretern der  
Teilgebiete und zum anderen aus Personen, die  
während der Vorphase und in den  
Veranstaltungen und Workshops mitgewirkt  
haben.

Wir hatten ja jetzt schon Regionen-Workshops,  
wo also auch regionale Vertreter teilgenommen  
haben. Letztendlich ist das eine Aufweitung der  
bisherigen Regionen-Workshops. Ich sehe das  
wirklich als unproblematisch an, muss ich ganz  
ehrlich sagen. Aber, um das jetzt noch einmal  
zum Abschluss zu bringen: Wir sollten weiter an  
unserem Text arbeiten, weil das nichts an der  
Struktur ändert.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ich bin  
nicht ganz sicher, ob alle in der AG 1 Ihre  
Interpretation des Textes teilen. Aber das ist ja  
auch nicht unsere Aufgabe, über deren  
Interpretation zu spekulieren. - Herr Fischer,  
Herr Thomauske, Herr Kudla.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich glaube, in dem,  
was Sie vorgelesen haben, war das schon explizit  
genau erkennbar, nämlich genau da, wo Sie es  
auch betont haben, bei der Einschränkung  
letztendlich auf Regionen, sodass dann eben am  
Ende aus der Gesamtheit - das sehe ich ganz  
genauso; da brauchen wir am Anfang eine  
lückenlose Weiterführung unserer Formate - eine  
Gruppe selektiert wird, die eben dann an dem  
weiteren Prozess teilnimmt. Ich denke, diese  
Einschränkung muss in irgendeiner Art und  
Weise begründet werden. Da spreche ich mich  
jetzt momentan noch gar nicht für das eine oder  
für das andere aus; aber ich glaube, anders wird  
es nicht gehen. Das wird man an dieser Stelle tun  
müssen.

Aber ich habe trotzdem Bedenken, jetzt zu sagen,  
wir klären das jetzt nicht und machen jetzt am  
Text weiter, Herr Grunwald, weil ich schon  
glaube, dass speziell dann, wenn man auf den  
Vorschlag, den Herr Kudla da gemacht hat,  
schaut, klar wird, dass, wenn man einen  
Kompromiss gehen will, die Struktur, die wir  
haben, so noch nicht passt, und zwar mit dem  
Hintergrund unserer Einteilung der Phase 1 in  
drei Schritte: Phase 1 Ausschlusskriterien und  
Mindestanforderungen, dann machen wir in  
Phase 2 die Abwägung und in Phase 3 die  
vertiefte Abwägung plus Planungswissenschaft  
plus die ersten Sicherheitsuntersuchungen.

Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie  
man nach einem Schritt 2, so wie ich das gerade  
geschildert habe, solch eine Unterbrechung  
macht und dann im Schritt 3 wieder  
weitermacht; denn Abwägung ist letztendlich im  
Schritt 2 drin, und Abwägung ist im Schritt 3  
drin. An dieser Stelle würden wir einen für mich  
unnatürlichen Trennungsschritt haben.

Also, wenn wir nur gedanklich überhaupt uns an  
eine solche Idee annähern wollen, irgendwo eine  
Öffentlichkeitsarbeit oder  
Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen, dann geht  
das meines Erachtens nur, indem wir diesen  
Schritt 2 in unserem Modell mit dem Schritt 3  
irgendwo verschmelzen, weil wir ansonsten dort  
eine unnatürliche Trennung haben, die  
überhaupt niemandem mehr Klarheit bietet.

Das müssen wir diskutieren. Deswegen können  
wir meines Erachtens nicht so ohne Weiteres  
jetzt hier an dem Text weitermachen; denn da  
gehen wir noch von den drei Schritten aus. Wenn  
wir uns dem Vorschlag annähern wollen oder  
wenn wir ihn in Betracht ziehen wollen, dann  
müssen wir noch einmal an dieser Grundstruktur  
arbeiten.

Ich bin bei Ihnen, Herr Sailer: Die Frage der  
Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine Frage, die mit  
dem Suchprozess beginnt. Das ist eine Frage, die  
sich am 1. Juli dieses Jahres zu stellen beginnt.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Insofern fehlt natürlich momentan der Konzeptvorschlag: Wie kommen wir vom 1. Juli über den Beginn der Suche hin zu dem Zeitpunkt, zu dem wir eben erste Auswahlen treffen? Dafür brauchen wir ein Konzept; das ist das, was wir von der AG 1 einfordern müssen.

Wenn wir da etwas hätten, dann könnte man sich natürlich auch überlegen, wie man diese Formate nutzt, um über das zu berichten, was wir tun wollen, um dort zu kommunizieren, wie der Auswahlprozess laufen soll und wie wir möglicherweise vorhaben, Entscheidungen zu fällen. Solange wir das aber nicht haben, kommen wir an dieser Stelle auch nicht richtig weiter.

Insofern kann ich dem nicht ganz folgen, dass wir jetzt einfach so am Text weitermachen, ohne an dieser Stelle zumindest irgendwo eine grundsätzliche Klärung herbeigeführt zu haben.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Na ja, ich war bisher der Meinung, dass wir diese Dreierstruktur für richtig halten. Wenn jemand hier sie nicht mehr für richtig hält, dann sollten wir diskutieren, nicht, weil wir vorausgehend - -

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Nein, nein!)

- Okay, dann sind wir uns da einig. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich würde empfehlen, dass wir das Thema der ganzen Begleitgremien usw., weil das für den Prozessweg weniger entscheidend ist, erst einmal separieren und uns auf den reinen Prozess beschränken.

Wenn wir uns auf den reinen Prozess beschränken, dann haben wir in der Tat mehrere Eingrenzungsschritte, quasi von der weißen Deutschlandkarte auf die Größenordnung 30, dann von 30 auf sechs, von sechs auf zwei, von zwei auf eins. Das wären ja die Entscheidungsschritte.

Wenn ich die dahinterstehende Überlegung jetzt einmal personifiziere, dann heißt das: Die Überlegung von Gaßner ist im Wesentlichen, zu sagen, okay, von der weißen Deutschlandkarte auf die 30, für diese Entscheidung will ich erst einmal eine Zäsur einführen und dann an dieser Stelle die Bevölkerung insgesamt mitnehmen,

(Widerspruch von Dr. Ulrich Kleemann)

bevor ich dann auf die Eingrenzung, auf die sechs komme. So ist es auch in dem Papier von Jäger ausgewiesen, das jetzt gewissermaßen den Ablauf repräsentiert. Wenn dem so ist, dann bräuchten wir uns nur darüber zu unterhalten, ob es dazwischen eine entsprechende Zäsur geben soll, ja oder nein.

Eine Zäsur - da folge ich Herrn Sailer - bedeutet in der Tat, dass wir in dieser Phase im weiteren Prozess nicht weitermachen können. Das ist eine echte Zäsur. Es verbietet sich gewissermaßen, an dieser Stelle schon weitere Überlegungen für den nachfolgenden Schritt anzustellen, solange der beschriebene noch nicht abgeschlossen ist. Deswegen muss es hierüber zu einer Entscheidung kommen.

Trotzdem bleibt im Prinzip die Vorgehensweise gleich. Wenn ich das einmal ausklammere und sage, darüber brauchen wir dem Grunde nach eine Entscheidung, bleibt die übrige Vorgehensweise ansonsten identisch. Deswegen mein Plädoyer, dann auch an dieser Stelle mit dem Prozesspapier insgesamt weiterzumachen und das dann auch zu einem entsprechenden Abschluss zu bringen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ich habe auf der Liste jetzt Herr Kudla, Herrn Pick, Herrn Kern und Herrn Kleemann, und dann würde ich wirklich gerne am Text weitermachen, weil uns sonst der Nachmittag wegläuft. Außerdem kommen wir, ohne dass beispielsweise Herr Gaßner hier ist, nicht wirklich weiter, weil wir immer wieder

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

spekulieren müssen, was er hiermit und damit meint. - Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich bin auch dafür, am Text weiterzumachen. Trotzdem, Herr Kleemann: Ich weiß ja, was in der AG 1 diskutiert worden ist. Der Vorschlag von Gaßner und Meister ist, eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Schritt 2 zu machen; das ist auch nach dem Schritt 2 der Phase 1 zu machen. Das ist auch in dem Jäger-Papier zum Ablauf hier entsprechend enthalten, auf dem Herr Thomauske seinen Zeitplan aufgebaut hat. Der Vorschlag von Gaßner/Meister ist also, nach dem Schritt 2 eine Teilgebietskonferenz einzurichten.

Mein Kompromissvorschlag war, das nach dem Schritt 1 zu machen. Herr Sailer, ich habe zugehört, was Sie gesagt haben. Es soll aber keine eigene Schleife daraus gedreht werden; sondern ich stelle mir hier bei dem Kompromissvorschlag, dass nach dem Schritt 1 das Thema Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien abgehandelt ist, und zwar umfassend abgehandelt ist. Dazu gibt es dann also einen Bericht, und der könnte in der Phase auch vorgestellt werden. Hier geht es mehr oder weniger nur um eine Information der Gebiete, sodass die Vertreter der Gebiete auch die Vorgehensweise nachvollziehen können. Es soll keine eigene Schleife daraus gedreht werden.

Ich möchte noch einmal dazu sagen: Das ist ein Kompromissvorschlag, um zu einem Kompromiss zu kommen. Ich hänge nicht daran. Mir geht es nur darum, dass das Ganze nicht vor die Wand läuft.

Ich wollte jetzt nur noch einmal die unterschiedlichen Vorschläge Gaßner/Meister und meinen Vorschlag kurz darlegen; ausdiskutieren müssen wir es in der großen Runde. Und jetzt machen wir am Papier weiter.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke schön, Herr Kudla. - Herr Pick.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Schönen Dank für die Worterteilung. - Ich kann den Vorrednern da auch zustimmen, dass ich das Gaßner/Meister-Papier ebenfalls so lese, dass eine Transparenz erforderlich ist]. Das steht auch darin:

Eine Transparenz der  
Arbeitszwischenergebnisse  
erscheint der Kommission  
zwingend notwendig.

Das haben sie ausdrücklich geschrieben. Wenn man das übersetzt, dann heißt das natürlich, dass man über die einzelnen Schritte en detail informieren muss, und das heißt dann wahrscheinlich im Sinne von Herrn Sailer eine Schleife.

Wenn dem so ist, dann muss man das halt benennen. Ich bin auch mit allen Vorrednern einer Meinung, dass wir in der AG 3 jetzt keine andere Möglichkeit haben, als das Prozesswegepapier durchzusprechen. Aber wir müssen das auf dem Schirm haben, es muss auch thematisiert werden, und es muss auch gelöst werden.

Für Niedersachsen muss ich noch sagen, dass Niedersachsen den Geist des Gesetzes beachtet wissen will, auch wenn ihr sagt, ihr wollt euch mit dem Prozess nicht in die Buchstaben des Gesetzes zwingen lassen. Aber der Geist des Gesetzes ist ganz deutlich eine frühzeitige und umfassende Information und auch Beteiligung der Öffentlichkeit, und das darf man nicht vergessen. Für mein Land kann ich das so sagen, dass darauf zu achten ist, dass das auch entsprechend umgesetzt ist, und wenn dies in der Folge bedeutet, dass eine zusätzliche Schleife notwendig ist, dann muss man damit eben umgehen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke, Herr Pick. Man muss sich dann aber wirklich im Klaren darüber sein, was das bedeutet, und man kann dann vermutlich nicht weitermachen, den Vorhabenträger weitermachen lassen, allein

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

schon deswegen nicht, weil in einer Öffentlichkeitsbeteiligung natürlich etwas verändert werden können müsste, dass ja dann doch wieder Teilgebiete herausfliegen und andere hineinkommen. Das heißt, man muss dann doch warten, bis das passiert, bis dann der Vorhabenträger in den nächsten Schritt hineingehen kann. - Herr Kern, bitte.

(Dr. Axel Kern [Baden-Württemberg]: Das hat sich erledigt!)

- Danke. - Dann habe ich noch Herrn Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich bin jetzt in der Situation, dass ich immer die AG 1 hier verteidige, obwohl ich nicht deren Mitglied bin.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Aber wir! - Lachen des Dr. Thomas Pick [Niedersachsen])

Worüber wir ja Konsens hier in der AG 3 haben.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Er erzählt uns, was die AG 1 beschlossen hat!)

- Nein, nein. Ich beziehe mich nur auf das, was schriftlich für die Kommissionssitzung eingereicht wird, und die Vorlage 180b ist für die letzte Kommissionssitzung, die wir am Montag hatten, eingereicht worden. Da interessiert mich nicht dieses Jäger-Papier, da interessieren mich nicht Papiere, die vorher gelaufen sind.

Jetzt lese ich noch einmal den entscheidenden Absatz vor; Seite 18 der Kommissionsdrucksache 180b:

Rechte und Pflichten  
Das überregionale Begleitgremium  
hat Akteneinsichtsrechte im  
gleichen Umfang, wie sie die  
späteren Regionalkonferenzen  
erhalten werden.

Jetzt kommt es:

Im Gegensatz zur Regionalkonferenz hat das überregionale Begleitgremium nicht das Recht, eine Nachprüfung zu verlangen. Eine formelle Nachprüfung über die Auswahl der Teilgebiete ist erst später im Zusammenhang mit der Identifikation der übertägig zu erkundenden Standortregionen möglich.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja!)

Das heißt, keine Schleife. Das steht in der Drucksache der AG 1 für die Sitzung am Montag. Das ist für mich die Grundlage, und auf dieser Grundlage komme ich zu dem Ergebnis: Wir sind nicht mehr weit auseinander. Dann lassen Sie uns doch nicht immer weiter über irgendwelche anderen Papiere reden. Wir reden jetzt über unsere Phase 1, so wie wir das vorgelegt haben, ohne Schleife, und ich glaube, wir sind da gar nicht weit auseinander. Dieses ständige Diskutieren über einen Konflikt, den wir da haben, sollten wir jetzt endlich einmal beenden.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke, Herr Kleemann. Das machen wir hiermit glatt und schauen in unseren Text. Wir sind auf Seite 3, und dazu gehören dann auch noch ein Absatz auf Seite 4 sowie auf Seite 5 die Aufstellung der drei Schritte, die ja aus einem längeren Prozess erwachsen ist, den wir hier auch schon mehrfach diskutiert haben. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Dr. Ulrich Kleemann und Prof. Dr. Bruno Thomauske unterhalten sich)

- Es gibt zwar anderen Gesprächsbedarf, aber nicht dazu.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

- Alles in Ordnung; wundert mich jetzt auch nicht; denn ich glaube, das ist einfach auf der Basis dessen entstanden, was wir schon mehrmals diskutiert haben.

Dann kommen wir zu 6.3.1.1.2, Aufgaben des Vorhabenträgers in Suchphase 1, Seite 5 bis 7 oben. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? - Ich werde jetzt relativ konsequent einfach blättern, und Sie müssten dann hineinspringen, wenn Sie etwas haben.

Ich bin jetzt schon bei Seite 7 oben angekommen. - Herr Trautmansheimer.

**Dr. Markus Trautmansheimer** (Bayern): Ich habe eine generelle Kleinigkeit. Im gesamten Dokument wird immer von dem BMUB gesprochen oder der BMUB genannt. Es müsste aber „das“ heißen. Das ist vielleicht eine Anregung für Herrn Alt. Das ist noch umgangssprachlich, würde ich sagen.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Auf Hessisch heißt das der BMUB!

(Vereinzelt Heiterkeit - Dr. Markus Trautmansheimer [Bayern]: Bei uns auch!)

- Eben.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke, Herr Trautmansheimer.

Jetzt muss der Vorschlag überprüft werden, 6.3.1.1.3. - Dazu gibt es auch keinen weiteren Gesprächsbedarf.

Interaktion mit der Öffentlichkeit: Das wird natürlich die AG 1 dann in der Kommissionsbefassung mit diesem Text sehr genau unter die Lupe nehmen, das soll sie auch. Das muss dann auch sehr gut abgestimmt sein. Gibt es von unserer Seite noch etwas dazu zu sagen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Suchphase 2. Übrigens ist, wie Sie gemerkt haben, der Aufbau jetzt der gleiche; dies gilt auch bei der dritten Suchphase. Wir sind jetzt zunächst einmal beim Überblick mit dem Bildchen auch dabei, Phase 2, Aufgaben des Vorhabenträgers. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Mir ist gerade auch aus der Diskussion unserer letzten Sitzung, aber auch aus der Kommissionssitzung jetzt noch einmal bewusst geworden, dass wir ja die sozioökonomische Potenzialanalyse in unterschiedlicher Weise betrachtet haben. Wir haben es diskutiert, dass es möglicherweise dafür, so sage ich einmal, unterschiedliche Bedeutungen geben kann, unter anderem eben auch eine Abwägungsbedeutung im Rahmen unseres Abwägungsprozesses hier in Suchphase 2, neben der Bedeutung, dass man eben schaut, ob man damit quasi eben über Kompensationsfragen oder auch über Chancen und Risiken innerhalb einer Region redet.

Insofern stellt sich für mich die Frage, ob wir das hier auch irgendwo erwähnen müssen. Wir schreiben hier nur davon, dass wir die Potenzialanalyse machen; wir schreiben aber nicht, was wir damit anfangen, und das schreiben wir im ganzen Prozess nicht. Insofern stellt sich für mich die Frage, wo man das am besten unterbringt.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank. Das ist in der Tat eine wichtige Beobachtung, denn es gehört ja immer eines zum anderen. Es muss auch klar sein, wo der Platz im Prozess ist,

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja!)

und ich denke, das ist hier unproblematisch zu ergänzen. - Danke schön. - Kopfnicken. - Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** So, jetzt komme ich mit dem tatsächlichen Konflikt, möglicherweise.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Aha.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ja, die AG 1 schlägt also vor, die Phase 2 in zwei Abschnitte zu unterteilen. Phase 2a endet also quasi mit dem Bericht des Vorhabenträgers, wenn ich das richtig sehe, der BGE. Der zweite Abschnitt ist dann halt eben quasi die Befassung BfE mit diesem Bericht der BGE. Das heißt, es gibt eine Unterteilung der Phase 2 in Phase 2a und Phase 2b. Das haben wir bisher noch nicht diskutiert, und das ist jetzt wieder neu.

Die Frage ist: Muss uns das interessieren? Das ist der entscheidende Punkt. Aber dann sollten wir es auf jeden Fall konsistent machen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Pick, haben Sie dazu einen Punkt oder einen anderen?

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Nein, mir ist der Text 1.2 durchgerutscht. Da gibt es ein Konsistenzproblem mit 6.3.1.1.2.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Rücksprung?

(Dr. Thomas Pick [Niedersachsen]: Das können wir später machen!)

- Okay, dann sind Sie noch einmal dran. - Michael.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Wir haben ja auch die Aufgabe, mit dem Papier den Prozess zu beschreiben, ausgehend davon, wer wann was machen muss, und anders herum, wer wo aufsetzen kann, weil jemand im Vorfeld etwas gemacht hat. Ich kann mir jetzt nicht vorstellen, dass wir in der Suchphase 2, so wie es hier jetzt beschrieben ist - Auswahlphase 2 werden wir es ja dann nennen müssen, Herr Kudla -, einen Zwischenbericht machen; denn das ist wieder ein Zwischenbericht.

Ich versetze mich jetzt in die Rolle des Vorhabenträgers. Ich habe von Bundestag und Bundesrat die Ansage: Folgende acht Standorte sollst du bitte oberirdisch erkunden. Da ergibt sich aus dem, was man in den Sicherheitsuntersuchungen braucht, aus dem, was in den Regeln steht - Sicherheitsanforderungen, Leitlinien, sonst etwas -, auch aus den Kriterien ein Untersuchungsprogramm, das ich dann mit der gleichen Fragestellung, mit der gleichen Intensität an allen acht Standorten durchziehen muss, was eine gewisse Zeit dauert. Das ist Nummer eins. Nummer zwei ist dann, dass ich anschließend eine Auswertung dazu schreiben muss, und wenn ich die Auswertung geschrieben habe, kann ich meinen Bericht veröffentlichen und meinen Auswahlvorschlag begründen. Aber ich sehe nicht, wie wir da eine Teilung hinbekommen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Da würde ich einmal kurz hineinspringen wollen. - Das ist doch dann eigentlich die Aufgabe der AG 1. Wir haben die Prozessbeschreibung vorgelegt, und sie gucken ja mit einer anderen Brille darauf. Dann wäre das Mapping - - Na ja, gut, man kann sagen, es ist von beiden zu leisten, jedenfalls nicht von uns alleine. - Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Vielleicht dazu: Über die Diagramme, die hier stehen, ist in der AG 1 nie gesprochen worden. Das ist schlicht und ergreifend noch nicht diskutiert worden. Die Diagramme sind von DEMOS, von Herrn Hagedorn erstellt; aber sie sind in der AG 1 nicht diskutiert worden. Insofern würde ich das jetzt nicht als fixiert ansehen, in keiner Weise.

(Zustimmung von Prof. Dr. Bruno Thomauske)

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke. - Herr Kleemann dann direkt dazu.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich lese jetzt noch einmal den Einleitungssatz vor:

Die Phase 2 teilt sich in zwei Abschnitte.

- Auffassung AG 1. -

Zunächst liegt der Fokus auf der Erarbeitung und Festlegung der Erkundungsprogramme. Danach werden die untertägig zu erkundenden Standorte identifiziert, und es wird dieser Vorschlag überprüft.

Das heißt also, diese Phase 2a ist gemeint, Festlegung der Erkundungsprogramme. Dann soll also das durch die Regionalkonferenzen überprüft werden und in der Phase 2b - dann, wenn die eigentliche Erkundung stattfindet - dann quasi noch einmal überprüft werden. Das Gleiche ist auch in der Phase 3 vorgesehen, also auch wieder a) Festlegung Erkundungsprogramm und b) dann quasi die eigentliche Erkundung.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Nach meinem spontanen Verständnis würde das zu unserem nicht unbedingt schlecht passen. Das kann man einfach noch dem vorschalten, wenn man unbedingt will. Aber darüber muss man sprechen. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst einmal ist es so, dass das ein Papier Meister/Gaßner ist, und das ist in der AG 1 noch nicht diskutiert. Wir haben vorgesehen, dass jeder bis Freitagabend dazu Stellungnahmen einbringen kann, und dann wird es in der kommenden Woche diskutiert.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke. - Das heißt also, der Status des Papiers ist so, dass wir jetzt hier nicht groß darauf eingehen können. Das ist ein Arbeitsdokument im Fluss. - Michael.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich würde noch einmal stark dafür plädieren, das an dieser Stelle nicht zu trennen. Erstens ist das Untersuchungsprogramm ein Schritt, der sich schon in dem Vorschritt abbildet. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass in dem Endbericht der vorangehenden Phase schon angedeutet ist, was man in der oberirdischen Erkundung anguckt, oder in dem Endbericht zu Phase 2, was man dort hat. Dazu werden sich Öffentlichkeit und sonst wer sowieso äußern, selbst wenn man es nicht hineinbringt.

Der Vorhabenträger wird gemäß StandAG von der Öffentlichkeit kontrolliert - da bin ich auch bei Niedersachsen, dass wir nah am Geist des StandAG bleiben - und vom BfE. Was in diesem Papier jetzt eingeführt ist, ist etwas ganz anderes. Da ist nämlich eine andere Instanz eingeführt: Die Regionalkonferenz bestimmt, was erkundet wird, und die Frage ist dann sogar noch: Bestimmt dann, wenn ich acht Standorte habe, jede Regionalkonferenz ein anderes Erkundungsprogramm, oder gibt es dann die Nationalversammlung der Regionalkonferenzen, die wenigstens für die Homogenisierung der Meinungen sorgt? Wir sind wieder bei dem, was Kollege Wenzel heute Morgen schon einmal gesagt hat: Man kann dann bei guter informeller Kenntnis seiner einheimischen Geologie auch versuchen, mit der Aussage, das und das und das darf alles nicht untersucht werden, zu verhindern, Erkenntnisse gewinnen zu lassen.

Das ist auch eine Sache, die wir in der Kommission ausdrücken sollen. Ich würde dafür plädieren, dass wir in der Phase 2 und in der Phase 3 bei einem einheitlichen Vorgehen und Bericht sind und dass das erst in der Öffentlichkeit und damit auch in den Regionalkonferenzen im Rahmen der Debatte über den Endbericht diskutiert wird, also über den Vorhabenträgerbericht, der ja nicht die endgültige Entscheidung, sondern einen Vorschlag darstellt. - Herr Hart ist kräftig dabei, sich zu melden.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, Herr Hart.

**Peter Hart (BMUB):** Das geltende Recht - Sie können natürlich vorschlagen, das zu ändern - sieht natürlich die Gremien noch nicht vor, sieht aber bislang schon in den Phasen 2 und 3 zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen vor; es ist nämlich in der Tat derzeit so geregelt, dass es zu den Entwürfen der Prüfprogramme und dann zu dem Vorschlag, der jeweils auf dem Ergebnis der Erkundung basiert, eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben soll.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, das entspricht ja dann auch dieser Zweiteilung in a) und b). So meinte ich es eben auch. Das kann man sich ja vorstellen. Wenn es sogar so vorgesehen ist im Moment - das war mir gar nicht so klar -, dann muss man es aber explizit tun, und da sollten wir dann meines Erachtens warten, dass sich die AG 1 jetzt in diesem Prozess der Diskussion dazu eine konsolidierte Meinung bildet, und dann muss letztlich die Kommission darüber auch diskutieren. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Wir versuchen ja nun auch irgendwo den Prozess mit zu optimieren, sodass er vernünftig abläuft. Insofern ist dieser Hinweis von Herrn Hart sicherlich besonders wichtig. Aber daraus würde ich im Moment erst einmal so ganz spontan den Schluss ziehen, um da eben nicht noch eine zusätzliche Schleife einzuziehen, dass man so verfährt, wie Herr Sailer vorgeschlagen hat, dass man sich überlegt, dass man diesen Teil, sprich die Erarbeitung eines Erkundungsprogramms und die Diskussion darüber mit der Öffentlichkeit, dann eben auch schon an das Ende des vorhergehenden Prozesses stellt. Damit hat man dann automatisch zwar zwei Fliegen mit einer Klappe, einmal das Rückblickende und einmal das, was nach vorne hin passieren soll; aber wir haben nicht zumindest zwei getrennte Prozesse.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, danke. - Michael.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Bei einer Öffentlichkeitsbeteiligung an den Stellen, Herr Hart, wo Sie es zitiert haben, sehe ich erst einmal den Gedanken dahinter: Wir reden über eine Informationspflicht des Vorhabenträgers, was er in den Regionen anstellen will, die untersucht werden; so habe ich die Paragraphen immer gelesen, die Sie jetzt eingespielt haben. Darin steht nichts von einer Entscheidung über Erkundungsprogramme oder solche Dinge.

Ich würde ganz klar dafür plädieren, dass wir einheitlich vorgehen. Wir werden die zweite Phase nicht überstehen, wenn nicht das BfE viel Interaktion mit der nationalen Öffentlichkeit und den acht regionalen Öffentlichkeiten macht. Also, wir wissen, dass wir das machen müssen; aber ich sehe jetzt nicht, dass wir irgendwo da einen Stopp im Agieren machen, und für mich ist das immer das Wichtigste: Wenn ein Stopp und eine Entscheidung anstehen, dann dauert das seine Zeit, und es reden sehr viele mit. Deswegen ist die Frage: Wo sind Entscheidungsangebote oder Entscheidungsverpflichtungen? Das ist etwas anderes, als die Öffentlichkeit zu informieren.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja. - Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Ich habe die Befürchtung, es ist doch etwas komplizierter, gerade was die Interaktion zwischen AG 1 und uns angeht, und zwar ergibt sich das auch aus dem, worauf Herr Hart eben hingewiesen hat: Die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung ergibt sich nach Standortauswahlgesetz, jetzige Fassung, und offensichtlich auch nach den Vorstellung in der Arbeitsgruppe 1 daraus, dass in der Phase 2 Prüfkriterien zur Beurteilung der Ergebnisse der übertägigen Erkundung festgelegt werden sollen, und zwar unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Das macht nur Sinn, wenn die Öffentlichkeit auch ein Urteil darüber abgeben kann. Das haben wir aber ausdrücklich nicht vorgesehen. Wir haben uns darüber verständigt; aber dann brauchen wir erstens eine gute Begründung, die wir dann auch nach außen tragen können. Das heißt, es müsste sich auch in diesem Papier oder an anderer Stelle als Begründung irgendwie wiederfinden, und es besteht dann zweitens - das ist meine Befürchtung - deutlicher Diskussionsbedarf, oder wie auch immer man das nennen will, zwischen den beiden Arbeitsgruppen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**

Zunächst wird es ja am 13. April das Vorsitzendentreffen geben, das sich vor allem mit dieser Frage befassen soll.

Für uns sehe ich, ehrlich gesagt, in diesem Punkt jetzt nicht die ganz große Schwierigkeit. Nehmen wir einmal an, es würde sich so ergeben, dass dann in der Tat so eine Art 2a) hier hineinkommt: Das würde ja doch unserem bisherigen Vorgehen und unserer Vorstellung im Prinzip vorgeschaltet. Also, ich sehe es jetzt nicht so, dass wir alles bei uns auseinanderpflücken und neu zusammensetzen müssten. Das wäre halt eine Phase mehr, okay. Das kann man bedauern oder nicht. Man kann es versuchen zu optimieren, Herr Fischer, wie Sie gerade gesagt haben; das sollte man dann sicherlich auch tun. Ich sehe aber da für uns jetzt kein prinzipielles Problem. - Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Da unser Kapitel ja vor diesem Akzeptanzkapitel kommt, muss es natürlich jetzt hier in dieser Prozessbeschreibung auftauchen. Wir haben jetzt irgendwann einmal dieses Papier über den Ablauf gemacht, haben uns sehr lange über Phase 1 unterhalten. Wir haben uns bisher noch nicht vertiefend mit den Phasen 2 und 3 auseinandergesetzt. Das fällt jetzt quasi auf uns zurück; das muss man einfach so sehen.

Ich bin Herrn Hart dankbar, dass er den Hinweis auf das Gesetz gegeben hat. Ich habe daraufhin jetzt noch einmal hineingeschaut. In der Tat, wir haben den § 15, der die Festlegung von standortbezogenen Erkundungsprogrammen und Prüfkriterien regelt, und wir haben den § 16, „Übertägige Erkundung und Vorschlag für untertägige Erkundung“. Das heißt, wir haben hier eine ganz klare Trennung durch das Standortauswahlgesetz, und das ist in unserem Papier noch nicht hinreichend dokumentiert. Da müssen wir durchaus an unserem Papier nachbessern. Das sehe ich jetzt einfach so.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Alle Punkte, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann, stehen in § 9 Absatz 2. Es sind sieben Punkte, und zwei davon sind § 15 Absatz 1 und § 16 Absatz 2. Also, die sieben Punkte, die in § 9 Absatz 2 stehen, müssten sich irgendwo auch im Prozesswegepapier hier wiederfinden.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Okay; da haben wir jetzt etwas gefunden. Gibt es dazu noch weitere Äußerungen? Ich meine, das ist gut argumentiert. - Es gibt Kopfnicken. - Herr Pick.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Kopfnicken, und das ist der Angelpunkt, den wir da berücksichtigen müssen. In § 18 kommen die Prüfkriterien auch noch einmal vor; es steht aber auch alles darin.

Soll ich jetzt das noch nachholen, was wir da vergessen haben? Dann würde ich das jetzt noch schnell machen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Moment! Aber dann schließen wir das hier an dieser Stelle mit dem Konsens ab, dass der Verweis ergänzt wird. Die Ausführung muss dann die AG 1 übernehmen, und dann müssen wir in der Kommission darüber diskutieren,

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

damit das alles zusammenpasst. - Gut. - Herr  
Pick, ein Rücksprung.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Ich bitte um  
Nachsicht; das ging mir eben sehr schnell. Ich  
habe auch mit dem Format hier zu kämpfen. Ich  
bin nicht gewohnt, so zu blättern. Warum das so  
geheftet ist, weiß ich nicht.

6.3.1.1.2, Seite 6: Da gibt es den Absatz, der mit  
„Hinsichtlich der Teilgebiete“ anfängt, in der  
Mitte. Dann kommt eine Aufzählung. Der nächste  
Absatz beginnt mit „Alle Teilgebiete“, und darin  
steht als letzter Satz:

Die anderen Teilgebiete der  
zweiten Kategorie und alle  
Teilgebiete der dritten Kategorie  
...

- also solche, die wegen nicht hinreichender  
geologischer Daten nicht eingeordnet werden  
können -

... werden vorläufig  
zurückgestellt.

Wenn ich das richtig erinnere, ist da ein  
Reibungspunkt mit der Diskussion, die wir heute  
Morgen hatten. Diese Reibung müsste also  
aufgelöst werden. Ich denke aber, das lässt sich  
machen.

Zu dem darauffolgenden Absatz, der mit „Der  
Bericht muss im Zusammenhang gesehen und  
übermittelt werden.“ anfängt, habe ich den  
Auftrag, für Niedersachsen zu beantragen, dass  
darum eine Klammer kommt. Dieser Satz  
„Während der Arbeit des Vorhabenträgers ...  
erfolgt ... keine Veröffentlichung zu den  
Arbeiten ...“ wird bei uns anders gesehen. Es  
müsste dann gegebenenfalls eine eckige Klammer  
darum, wenn man das jetzt schnell auflösen und  
nicht vertieft diskutieren will. Dann würde ich  
darum bitten, das noch nachzupflegen.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Welche  
Seite?)

- Das ist die Seite 6.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das ist  
auf der Seite 6 ziemlich weit unten.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vorletzter  
Absatz!)

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Das fängt an  
mit „Der Bericht muss ...“, und der Satz steht in  
der sechsten Zeile dieses Absatzes. Er fängt mit  
folgenden Worten an: „Während der Arbeit des  
Vorhabenträgers ...“

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, das  
ist einer dieser Sätze, bei denen wir schon fast  
damit gerechnet haben - - Michael.

(Dr. Thomas Pick [Niedersachsen]: Ja, es  
ging zu schnell! Es tut mir leid!)

**Vorsitzender Michael Sailer:** Erst einmal zu  
Ihrem ersten Punkt bei den drei Spiegelstrichen;  
so habe ich Sie jetzt verstanden. Ich hatte  
zumindest heute Morgen genau auf dieser  
Passage diskutiert. Heute Morgen habe ich es ja  
so ausgedrückt, dass man auf jeden Fall  
ausweisen muss, zu welchen Gebieten man nicht  
hinreichend Daten hat. Das ist die Überlegung,  
die hinter der Textpassage steht.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Da steht ja  
„zurückgestellt“. Das ist der Punkt, nicht, dass  
man die ausweist.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das  
„zurückgestellt“ war  
verfahrensoperationalisierend gedacht;  
Ausweisen muss sein.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Ja, klar.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Vorsitzender Michael Sailer:** Aber man wird für den ersten Ansatz der acht oberirdisch zu erkundenden Standorte nicht auch welche aus denen herausnehmen, bei denen man nicht genügend Daten hat. Also, ich hatte die Diskussion heute Morgen jetzt nicht im Widerspruch dazu verstanden. Dass man es an dieser Stelle genauer formulieren kann, sei zugegeben. Darum geht es nicht. Ich will nur erst den Gedanken kapieren, ob Sie den gleichen Gedanken wie ich haben oder einen anderen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Kern.

**Dr. Axel Kern** (Baden-Württemberg): Das ist ein bisschen der Punkt, den ich gestern schon in Bezug auf die Mindestanforderungen angesprochen habe: Fokussiert man auf diejenigen, bei denen man weiß, die Mindestanforderungen sind erfüllt oder dies ist zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartbar, oder macht man es eben negativ und sagt, alle die, bei denen man sicher ist, dass sie die Mindestanforderungen nicht erfüllen, fliegen raus, und alle anderen sind gleichwertig? So, wie es hier beschrieben ist - so ist es auch in dem Diagramm dann dargestellt -, ist es eben eher ein solcher positiver Fokus: Man sucht sich die Gebiete heraus, von denen man sich verspricht, dass man dort gute Standorte findet.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja, das ist ein Problem, jetzt vom Operationalisieren her gesehen. Wir sind uns ja einig: Es gibt diese drei Kategorien.

(Dr. Thomas Pick [Niedersachsen]: Ja!)

Jetzt müssen wir uns im Vorschlag entscheiden - das muss anschließend klar hierin stehen, so herum oder so herum -: Suchen wir die acht Standorte, die der Vorhabenträger für die oberirdische Erkundung benennt, aus der Gesamtmenge nicht hinreichend bekannter und bekannter aus, oder suchen wir sie sämtlich aus der Menge bekannter Standorte aus, während wir

die nicht hinreichend bekannten zwar benennen, sie aber im ersten Ansatz zurückstellen? Da müssen wir eine Entscheidung treffen.

Von der Logik her geht beides. Wenn man bei der einen Logik bleibt, so wie ich es in der Passage versucht habe zu formulieren, dann würde man entweder sagen, man guckt diejenigen an, von denen man mit guten Gründen, mit guten Argumenten hofft, dass sie brauchbar sein könnten, man nimmt aus dieser Menge heraus, oder man muss, wenn man im anderen Fall beide Mengen miteinander verschneidet, dann ja nach irgendeiner Art Zufallsprinzip oder Auswahlprinzip sagen, wir nehmen vier aus den bekannten und können da ganz gut über die Höflichkeit nachdenken, und aus den Gebieten, zu denen wir zu wenig Daten haben, nehmen wir ebenfalls vier, von denen wir dann sagen, die gehen mit in den Prozess.

(Zuruf von Dr. Detlef Appel)

- Ich versuche es so im Detail zu schildern, damit klar ist, über welchen Punkt wir uns unterhalten müssen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Pick und Herr Kudla.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Die Diskussion heute Morgen ging meiner Ansicht nach darum, dass man halt diese Kategorien hat, wie es in den Anstrichen ja auch genannt wird, klar, und dass man die Frage aufgeworfen hat: Was bedeutet das denn erst einmal, nicht genügend Daten, und wie gehe ich mit dem Problem um?

Die Diskussion war dahin gelaufen, dass man über Nacherhebung gesprochen hat. Das war ja auch der Diskussionspunkt; unter dem Fettgedruckten in dem Niedersachsen-Papier stand ja noch „Nacherhebung“. Darüber haben wir ja lange gesprochen, und unter dem Punkt Nacherhebung wurde ja auch diskutiert, dass es Daten gibt, die möglicherweise nicht direkt - das

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

wissen die Kollegen bei den Staatlichen Geologischen Diensten auch - auf Suchverfahren anwendbar sind, aber aus denen man tatsächlich auch etwas lernen könnte.

Herr Kleemann hatte ja auch seinerzeit immer mal den Gasspeicher unter Berlin genannt und herausgestellt, dass es dazu auch Daten gibt, die damals erhoben wurden, um ihn bauen oder einrichten zu können; ich weiß nicht, was der richtige Begriff ist. Es geht darum, dass man sagt: Da habe ich noch einen Schritt, dann erhebe ich halt Daten, und die werden nicht gleich zurückgestellt. - Da sehe ich den Reibungspunkt, den man auflösen muss.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Direkt dazu, Michael.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Also, ich glaube, dass der Reibungspunkt auflösbar ist, weil wir uns gerade auf zwei verschiedenen Seiten im Prozess bewegen; das ist mein Eindruck. Das haben wir ja so beschrieben: Das muss im Bericht stehen, also in dem finalen Produkt dieser Phase. Ich verstehe Ihr Argument und unsere Diskussion heute Morgen so, dass wir gesagt haben, wenn der Vorhabenträger zwischendrin dazu kommt, bevor er den Bericht erstellt hat, dass er Daten nacherheben, verdichten muss, dann macht er es, bevor er den finalen Bericht veröffentlicht; deswegen beißt sich das aus meiner Sicht nicht.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Herr Sailer, Sie haben vorher angesprochen, wie aus den Kategorien 2 und 3 Standorte für die weitere Erkundung auszuwählen sind. Kategorie 2 sind die prinzipiell für die weitere Erkundung infrage kommenden Standorte oder Regionen, und Kategorie 3 sind die wegen nicht hinreichender geologischen Daten nicht in eine der beiden obigen Kategorien fallenden Standorte. Dann haben Sie eine Zufallsauswahl angesprochen.

Das können wir in meinen Augen überhaupt nicht machen. Das geht überhaupt nicht!

(Heiterkeit)

In meinen Augen können nur aus den prinzipiell für die weitere Standortsuche infrage kommenden Teilgebieten Standorte herausgesucht werden. Die müssen ja irgendwie erfolgshöflich sein. Wir können ja keinen Standort untersuchen, von dem wir an sich noch zu wenig wissen. Was bedeutet das? Die Standorte, die hier in die Kategorie 3 fallen, zu denen müssen irgendwie genügend Informationen vorgelegt werden/erhoben werden, bis wir entscheiden können, ob ein Standort, der derzeit noch in der Kategorie 3 ist, nicht in die Kategorie 1 oder 2 eingeordnet werden kann.

Wir können die Standorte auch nicht lange zurückstellen. Wenn ich mir vorstelle, dass aus der Kategorie 2, sagen wir einmal, sechs Standorte für die obertägige Erkundung gesucht werden, und in der Kategorie 3 haben wir immer noch drei Standorte, bei denen wir sagen, dass wir über sie nicht so genau etwas wissen, da kommt doch jeder auf die Idee, nachdem wir die sechs Standorte untersucht haben, zu sagen: Aber die drei Standorte dort hinten habt ihr noch nicht angeschaut; da könnte doch auch der beste Standort dabei sein. Wir müssen an sich in jeder Phase irgendwie dazu kommen, dass hier Standorte, die in die Kategorie 3 fallen, nicht vorhanden sind und von der Logik her - -

(Dr. Detlef Appel: Zurückgestellt werden!)

- Nein, zurückgestellt werden, auch nicht; denn dann würden wir immer den Vorwurf bekommen, na ja, jetzt schaut doch das erst einmal an, ob da nicht der beste Standort dabei ist. Wir können hier nicht viel zurückstellen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Frau Rosenbaum.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Sabine Rosenbaum** (Schleswig-Holstein): Ich meine, wir hätten im November schon einmal darüber diskutiert, und da hatten wir uns aber doch der AkEnd-Lösung angeschlossen und gesagt, dass wir Standorte haben, die wir gut beschreiben können, und nur auf die, die nicht ausreichend untersucht sind, zurückgreifen, wenn wir nicht genügend Standorte haben. Ich meine, das sei schon einmal Konsens gewesen. Oder habe ich da jetzt etwas verpasst?

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**  
Michael und Herr Trautmansheimer.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Es war der Versuch, das Papier genauso im Sinn des damaligen Konsenses zu formulieren.

Herr Kudla, wir reden immer über den Bericht. Wenn es der Vorhabenträger schafft, aus seiner Sicht nur geeignete und nicht geeignete Standorte für den nächsten Schritt zu benennen, entfällt die dritte Kategorie. Wenn er es nicht schafft, was ja sein kann, dann muss er die benennen; das ist dabei die erste Pflicht. Er darf sie nicht einfach unter den Tisch fallen lassen. Der zweite Schritt ist dann, zu sagen, die sind nicht mit im Topf. Aber wir sind da mit der Aussage an der Stufe, bei der der Vorhabenträger in Phase 1 nichts mehr zu sagen hat, weil er seinen Vorschlag gemacht hat und jetzt die anderen dran sind. Da können wir nicht einen Prozess der Datennacherhebung - also jetzt nicht im pickschen Sinn, sondern von Gewinnung im Gelände oder so - festlegen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Trautmansheimer.

**Dr. Markus Trautmansheimer** (Bayern): Ich fände es auch zielführend, was Frau Rosenbaum vorgeschlagen hat. Ich habe ja vorhin schon einmal gesagt, dass ich glaube, wenn wir so vorgehen, wie sie es beschrieben hat, dass wir also zwei Kategorien haben - bei der einen Kategorie haben wir Standorte, von denen wir genügend ausreichende Daten haben, und bei den anderen

wissen wir nichts -, dann haben wir zwei Gesamtheiten: Bei der einen Gesamtheit, bei der wir Daten haben, wählen wir die besten Standorte aus, sagen wir einmal die drei besten von hundert. Das heißt, das sind schon die besten. Von den anderen wissen wir nichts, da müssen wir irgendwelche auswählen. Dass die dann besser als die ausgewählten sind, ist sehr unwahrscheinlich.

Das mag dann zwar ein Prozess sein, der alles abdeckt; aber dass wir unter diesen dann welche finden, die besser als die von der anderen Gesamtheit sind, da ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering. Deshalb ist schon die Frage, ob das überhaupt Sinn macht.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**  
Michael Sailer hat gerade gesagt, wir bleiben bei dem Text. Der Text scheint ja - das hat die Diskussion gezeigt - nicht unmittelbar das wiederzugeben, was gemeint war. Jedenfalls kann man ihn auch anders verstehen. Da muss vielleicht am Text gearbeitet werden, nicht aber an dem, was mit dem Text gemeint worden ist. - Herr Pick.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): So möchte ich auch den Hinweis verstanden wissen, dass wir das noch einmal markieren und sagen, dass wir das überprüfen oder dem gegenüberlegen, was wir heute Morgen beschlossen haben, und noch einmal gucken, dass es da keinen Widerspruch gibt. Dann haben wir das im Sinn; ich finde auch, dass das auflösbar ist. Das ist jetzt kein fundamentaler Widerspruch und kein fundamentales Problem; aber man darf halt nicht in den unterschiedlichen Textteilen inhaltliche Widersprüche generieren; darum geht es.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, genau, vielen Dank. - Ich schlage vor, dass wir zusammen mit Herrn Alt versuchen, textlich etwas für die Kommissionssitzung zu machen. Wir schreiben das aber in eckige Klammern, weil das ja hier noch nicht als Text verabschiedet worden ist. Das ist jetzt kein Dissens; aber die

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

letztliche Textfassung haben wir noch nicht gesehen, und deswegen kommt sie in eckige Klammern. - Okay? Michael Sailer erinnert mich gerade daran, dass der zweite Punkt sowieso in eckige Klammern kam. Das war weiter oben, ja; das ist ohnehin notiert, genau.

Dann springen wir jetzt wieder bis in die Suchphase 3 vor. Wenn wir jetzt analog zu dem, was wir eben zur Suchphase 2 besprochen haben, das Gleiche zu Suchphase 3 machen, brauchen wir das jetzt nicht neu zu diskutieren, sondern das wird einfach gemacht; das muss entsprechend bearbeitet werden.

Gibt es darüber hinaus in dem Kapitel 6.3.1.3, also Suchphase 3, noch Diskussionspunkte? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir jetzt aus der Phase 1 heraus, Entschuldigung, aus der Etappe 1 im Auswahlverfahren, nicht der Phase im Suchverfahren, und können die nächsten Etappen anschauen. Die hatten wir auch schon im Groben besprochen, und in der Kurzfassung stehen sie auch schon im Kapitel 5, und zwar auch bereits verabschiedet. Jetzt haben wir es mit Erweiterungen zu tun, die hier noch nicht diskutiert worden sind. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Am Ende der Etappe 1, die wir gerade besprochen haben, haben wir nun den Schritt, dass Bundestag und Bundesrat beschließen und wir dann einen Standort haben. Dazwischen befindet sich nach den Diskussionen, die wir in der AG 2 geführt haben, ein Schritt, wo im Grunde genommen eine Art Vorbescheid erstellt wird, der rechtlich überprüft werden kann. So ist ja die neue Sichtweise, um auch europarechtskonform zu sein. Ich weiß nicht, ob wir das hier erwähnen müssen; denn das heißt im Endeffekt, dass das BfE eigentlich an dieser Stelle verpflichtet ist, diesen Vorbescheid zu erstellen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ich glaube, es schadet überhaupt nichts, das hier zu erwähnen; das muss ja hier nicht näher erläutert werden. Es soll nur erwähnt werden, dass das

vorgesehen ist. Ja, das gehört hier, glaube ich, hinein. - Danke.

Nun geht es mit der Etappe 2 weiter. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich muss sagen, dass ich mit der Etappe 2 so, wie es hier formuliert wird, noch ziemliche Probleme habe. Das scheint mir doch in vielem recht schief zu sein, sodass wir hier noch einmal eine Möglichkeit der Überarbeitung schaffen müssen. Es beginnt damit, wenn ich einmal die sechste und siebte Zeile nehme:

Das Verfahren schließt ab mit der  
Erteilung der  
Errichtungsgenehmigung, die ...

Dazu gehört auch die Betriebsgenehmigung.

Zu Beginn des nächsten Absatzes heißt es:

Der von Bundestag und Bundesrat  
bestimmte Standort wird mit dem  
Genehmigungsverfahren einer  
noch intensiveren Überprüfung  
unterzogen.

Aus meiner Sicht wird das Gesetz und die gesetzliche Festlegung und damit die Geeignetheit des Standortes, Herr Hart, nicht einer Überprüfung unterzogen, sondern in dieser Etappe erfolgt lediglich die Genehmigung der Errichtung des Betriebes in dem genehmigten Endlager. Das ist etwas diametral anderes, als dass man zunächst einmal einen gesetzlichen Beschluss hat, das ist der Endlagerstandort, das ist das Endlager. Dort wird auch die Langzeitsicherheit betrachtet; das ist im Prinzip umfassend.

Dann geht es in der Errichtung des Betriebes ausschließlich um die betrieblichen Belange, sprich, Genehmigung für die Einrichtung der Gebäude, für die technische Errichtung des Bergwerkes und des Endlagers. Da spielen

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

natürlich die betrieblichen Abläufe eine Rolle:  
bestimmungsgemäßer Betrieb, Störfälle. Das alles  
spielt eine Rolle, nicht aber die  
Langzeitsicherheit, die unterfällt an dieser Stelle  
keiner Überprüfung mehr, weil sie vor der  
Klammer schon durch die gesetzliche Festlegung  
auf diesen Standort abschließend geregelt  
ist. - Das wäre der erste Punkt.

Bei meinem zweiten Punkt komme ich auf  
Seite 16 auf die Bullet Points. Da sind mir viele  
Dinge sprachlich etwas abseits der  
normalerweise verwendeten sprachlichen  
Regelungen:

Wie und wo erfolgt die  
Abfertigung der Endlagergebinde?

Mit diesem Punkt kann ich nicht allzu viel  
anfangen.

Der nächste Absatz:

Nach Erhalt der Genehmigung  
kann mit dem Bau sowohl des  
Bergwerkes als auch der  
übertägigen Anlagen begonnen  
werden.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung und  
den Betrieb, und deswegen würde ich hier die  
Errichtung des Endlagers und den Betrieb sehen.  
Dann heißt es weiter:

Hierfür sind alle Anforderungen  
einzuhalten, ...

Es sind nicht alle Anforderungen einzuhalten,  
sondern an dieser Stelle gibt es dann eine  
Genehmigung; die Genehmigung ist einzuhalten.

Es muss in dieser Phase  
gewährleistet sein, dass keine  
Fehler entstehen, die den späteren  
ordnungsgemäßen Betrieb und die  
Langzeitsicherheit gefährden.

Das ist ja mittelbar durch die Einhaltung der  
Genehmigung abgedeckt; denn wenn ich die  
Genehmigung einhalte - etwas anderes kann der  
spätere Betreiber doch gar nicht machen -, dann  
muss damit auch gewährleistet sein, dass es zu  
keiner Gefährdung kommt.

Dann geht es in demselben Absatz unten damit  
weiter, dass ein sicherheits- und  
qualitätsorientierter Betrieb zu seinen Aufgaben  
gehört. Hier sind also die Randbedingungen des  
§ 7 Absatz 2 entsprechend zu berücksichtigen.

Diese Absätze, sage ich einmal, sind wohl von  
jemandem geschrieben, der sehr weit weg von  
diesem Verfahren ist. Deswegen würde ich  
vorschlagen, an dieser Stelle eine etwas  
intensivere Überarbeitung vorzusehen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**  
Michael, sagst du direkt etwas dazu?

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ja.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich hoffe nicht, dass  
er das geschrieben hat.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Zum Teil schon.  
Sie behaupten ja auch anderswo, dass ich weit  
weg von der Realität bin.

(Heiterkeit)

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Aber nur wir beide  
wissen, was sie meint.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das kann partiell  
sein, aber nicht nur das.

(Dr. Ulrich Kleemann: Jetzt machst du uns  
aber neugierig! - Dr. Detlef Appel:  
Transparent ist das jedenfalls  
nicht! - Heiterkeit)

Also erst einmal haben wir neuerdings  
Teilgenehmigungen. Das heißt, ob wir eine Bau-,

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

eine Errichtungs- und eine Betriebsgenehmigung zusammen bekommen, ist offen, und ich kann mir auch eher vorstellen, dass wir da wirklich getrennte Genehmigungen haben. Man kann jetzt die Betriebsgenehmigung noch einfügen; aber wir haben nach der jetzigen Rechtslage nicht automatisch eine Bau- und Betriebsgenehmigung oder Errichtungs- und Betriebsgenehmigung.

Der Punkt „Wo und wie erfolgt die Abfertigung der Endlagergebäude“ ist, glaube ich, eine ganz zentrale Frage, die die Öffentlichkeit interessiert. Es ist nämlich die Frage, ob man bei den oberirdischen Anlagen auch eine Konditionierungsanlage baut oder ob nur konditionierte Gebinde auf das Anlagengelände angeliefert werden. Das müssen Sie erstens in einen Antrag reinschreiben, und zweitens bin ich mir ziemlich sicher, dass das für die öffentliche Debatte eine nicht unwichtige Frage ist. Deswegen muss das auch hinein.

Bei manchen Ihrer Formulierungen kann man den Text noch präzisieren.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja!)

Das wäre jetzt kein Problem. Ich bin aber auch nicht immer dabei, wenn es darum geht, die verwaltungsrechtlichen Begriffe hinzuschreiben, die für viele in der Tat unverständlich sind.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Vielleicht noch eine Anmerkung: Ich gebe Ihnen recht, was die Frage angeht, ob das ein Zwischenlager oder ein Eingangslager ist. In dem NaPro ist von einem Eingangslager die Rede, das errichtet wird, und nicht von einem Zwischenlager. Ein Eingangslager sehe ich als Bestandteil des Endlagers an und nicht als etwas, das im Sinne der Zwischenlagerung vorgeschaltet ist und sich außerhalb des Endlagers bewegt. Insofern sind da einige Dinge, die konsistent gemacht werden müssen, weil wir dort mit der Verwendung der Begriffe bestimmte Dinge festlegen. Wenn wir von Zwischenlagerung reden und das NaPro von Eingangslager redet, sind es unterschiedliche

Dinge. Das ist kein prinzipieller Streitpunkt, und ich glaube auch, dass wir es abkürzen können. Ich glaube nur, dass wir durch den Text noch einmal im Sinne der Begriffsschärfung durchgehen; es ist keine Fundamentalkritik an dem Absatz.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Gut, vielen Dank. Wären Sie denn einverstanden, Herr Alt, dass Sie die Überarbeitung in Kooperation mit Herrn Thomauske und Herrn Sailer machen? Dann kriegen wir das doch sicherlich hin; denn hier geht es ja um die adäquate Fachsprache, damit man eben die richtigen Begriffe im richtigen Kontext verwendet. Es ist ja kein echter Konflikt hier am Tisch.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wir können auch Herrn Hart dazu bitten.

(Zurufe - Heiterkeit)

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Okay, danke, da ist einfach Überarbeitungsbedarf erforderlich. Gibt es weitere Punkte zu der Etappe 2? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann gehen wir zu Etappe 3. Ich nehme an, dass es jetzt im Weiteren immer textlichen Überarbeitungsbedarf geben wird; es braucht einfach eine gewisse Zahl von Iterationsschritten, bis diese Texte die Reife haben. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Auch hier gilt im Prinzip Ähnliches. In dem zweiten Absatz, Zeilen 2 und 3, findet sich folgende Formulierung:

Dies sind die Orte, an denen die Endlagergebäude endgültig verbleiben sollen. Sobald einer dieser Lagerorte gefüllt ist, wird er verschlossen, damit die Gebinde im Fall eines Wassereintrages geschützt sind.

Es gibt auch andere Gründe, warum man das verschließt; aber das ist einer der Gründe. An dieser Stelle fehlt mir der Versatz; ihn würde ich hier mit aufnehmen, weil er eine essenzielle Funktion erfüllt.

In dem vorletzten Absatz heißt es:

Wie weit im Vorlauf zur Einbringung der Endlagergebäude Zwischenlagereinrichtungen auf dem übertägigen Anlagengelände errichtet werden, ist an dieser Stelle nicht zu diskutieren.

Das genau ist der Punkt, den ich vorhin gemeint habe, der dem Grunde nach zwar allgemeinverständlich ist, aber mit der Formulierung bestimmte Dinge festlegt. Ein Zwischenlager ist etwas anderes als ein Eingangslager. Wenn es ein Pufferlager oder ein Eingangslager im Sinne des NaPro ist, wie es dort formuliert ist, dann ist es untrennbarer Bestandteil des Endlagers. Wenn es ein Zwischenlager ist, dann könnte es außerhalb angrenzend wie die jetzigen dezentralen Zwischenlager eine eigene Genehmigung, disjunkt von dem Kernkraftwerk, besitzen; so könnte das auch sein. An dieser Stelle würde ich nur empfehlen, dass das herauskommt, was wir ausdrücken wollen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**  
Danke. - Michael Sailer.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das Prinzip, dass das herauskommt, was wir ausdrücken wollen, finde ich schon zentral; aber die Frage, die in der Öffentlichkeit gestellt wird, ist nicht, ob wir die oberirdischen Anlagen, die in der Region herumstehen, über drei Genehmigungen oder über ein Genehmigungsverfahren genehmigen, sondern die Frage ist, welche Anlagen dahin kommen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das geschrieben worden. Wie man das genehmigungstechnisch im Einzelnen handhabt, das sind Feinheiten, auf die wir in unserem

Bericht auch nicht eingehen müssen. Die zentrale Frage ist schon, welche Anlagen dahin kommen; aber das ist ja an der Stelle, die wir vorhin diskutiert haben, aufgeblättert.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** An dieser Stelle ist doch der Unterschied, dass wir sagen, es gibt das Denkmodell, das Zwischenlager und die Konditionierungseinrichtung könnten irgendwo anders stehen und nicht unmittelbar an dem Standort des Endlagers. Wenn wir den Endlagerstandort nehmen, kann man sagen, okay, es ist innerhalb eines Standortes usw.; das wäre mir an dieser Stelle auch egal. Aber die Bevölkerung muss dem Grunde nach wissen, ob alle Anlagen dahin kommen oder ob nur ein Teil der Anlagen dahin kommt. Deswegen glaube ich, dass wir dies begrifflich im Sinne dieser Alternativen schärfen sollten.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Okay, ja, danke. Gut, dann ist da auch eine entsprechende Weiterentwicklung erforderlich. - Herr Pick.

**Dr. Thomas Pick (Niedersachsen):** Schönen Dank. Ich versuche gerade, den Bezug zu dem vorausgegangenen Kapitel 5 herzustellen; da werden die Etappen ja angesprochen. Gestern haben wir darüber beraten, unter welchen Oberbegriffen wir da denken. Ein zentraler Begriff war der der Fehlerkorrektur, und vieles, was in diesem Kapitel steht, knüpft daran an. Da sind auch die Begriffe Rückholbarkeit, Bergbarkeit und Wiederauffindbarkeit zu nennen. Ich wollte noch anregen, dass man das entweder in dem einleitenden Teil noch einmal anspricht oder aufnimmt, weil man sagt, okay, da ist der Anknüpfungspunkt, oder ob man das - damit tue ich mich aber etwas schwerer - in den einzelnen Etappen unterbringt; das wird wahrscheinlich nicht so gut gehen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**  
Michael.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich hatte die Diskussionen mit Herrn Wenzel eigentlich so verstanden: Wir orientieren uns an dem Prozesskapitel, weil es das beschreibt. Wir hatten auch schon auch anderen Stellen gesagt - Stichwort Daten -, dass wir ein vertiefendes Kapitel machen. Ein solches vertiefendes Kapitel hängen wir an passender Stelle in das Prozesspapier. Die Daten gehören natürlich in die erste Etappe.

Ich würde einfach zum Nachdenken einmal daran erinnern, dass wir gesagt haben, wir brauchen noch ein Kapitel - das muss nicht sehr lang sein -, in dem steht, was eigentlich mit der Bergbarkeit alles angedacht ist, und vorschlagen, dass wir das an die Etappe nach dem Verschluss dranhängen. Wir denken sozusagen über Seitenkapitel nach, in denen wir bestimmte wichtige Aspekte vertiefen. Da haben wir die Datenlage in Etappe 1, und was die Bergbarkeit genau bedeutet, das müssen wir dann in die Etappe 5 einhängen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, Herr Pick.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Das kann ich schon nachvollziehen, dass Sie diesen Vorschlag machen; aber andersherum gedacht war immer der Gedankengang, dass man sagt, man muss die Anforderungen an die Fehlerkorrekturen von Anfang an im Blick haben. Deswegen könnte man auch ein Argument dafür finden, dass man das vor die Klammer zieht. Wie dem auch sei, wenn es drin ist, ist es gut - das ist schon einmal der wichtigste Punkt -, ob es dann vorne oder hinten sinnvoller ist, das ist ein weniger wichtiger Punkt.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Okay, danke schön für diese pragmatische Haltung. Es muss hinein - das ist, glaube ich, klar -, und das andere bedarf einer Textoptimierung, die mir auch noch nicht ganz klar ist. - Danke sehr.

Herr Fischer, haben Sie sich noch gemeldet?

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Die Punkte sind angesprochen, danke.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Okay, danke schön. Jetzt haben wir noch das Kapitelchen bis zum Schluss, die Etappen 4 und 5, die jetzt teilweise schon mit angesprochen worden sind. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich habe dort auch nur Kleinigkeiten. Hier wiederholt sich, was Herr Thomaske schon für das Kapitel 3 angesprochen hat. Auch hier ist als Beispiel zur Sicherung der Lagerorte als kritischer Fall der Wassereinbruch genannt. Da würde ich im Moment eher allgemeiner bleiben wollen und etwas zur besseren betrieblichen Störfallsicherheit dahin schreiben, anstatt den Wassereinbruch als einzelnes Beispiel zu nehmen; denn da gibt es noch andere, die vielleicht noch kritischer sind. Aber das ist eher Geschmacksache.

Bei dem Absatz darüber wird im letzten Satz plötzlich angesprochen, es würde höhere Kosten verursachen, die Abfälle zurückzuholen. Das ist wahrscheinlich richtig, überhaupt keine Frage, nur würde ich mich zu dem Thema Kosten in diesem Prozessablauf nicht äußern; denn das ist etwas, was aus meiner Sicht an dieser Stelle nicht von Bedeutung ist.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das Letztere mit den Kosten ist ein Irrläufer, weil der Text aus einem anderen Argumentationspapier stammt, in dem die Kosten auch eine Rolle gespielt haben; ursprünglich waren in jeder Etappe die Kosten drin.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Genau, weiß ich, ja, ja.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Das ist einfach schiefgelaufen; es wurde vergessen, das auch hier herauszuschmeißen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Genau, danke sehr. - Herr Fischer, haben Sie noch mehr

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Punkte? Sonst würde ich sagen, es bleibt Ihnen unbenommen, innerhalb der nächsten ein, zwei Tage Punkte, die Ihnen noch auffallen, noch an uns zu schicken. Dann können wir das in der Fassung für die Kommission noch berücksichtigen, sofern es keine wesentlichen inhaltlichen Dinge sind, die wir dann in eckige Klammern setzen müssten.

Okay, dann sind wir so weit damit durch. - Michael, hast du noch etwas?

**Vorsitzender Michael Sailer:** Nein.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Wir haben jetzt also ein Kapitel zum Prozessablauf in weitgehendem Konsens mit Überarbeitungsnotwendigkeiten vor allen Dingen in den letzteren Teilen zu den Etappen 2 und 3 und mit wenigen eckigen Klammern, die sich auf die Etappe 1 beziehen. Das ist, glaube ich, ein gutes Produkt für die Kommission am 18. April. Vielen Dank soweit.

Jetzt ist Kaffee und Kuchen da; aber ich würde trotzdem noch nicht gerne eine Pause machen; es ist noch ein bisschen zu früh am Nachmittag. Sie können sich dort ja auch unterwegs bedienen.

##15.30 = 1:55: 25

Wir sind jetzt erst seit anderthalb Stunden dran. Wenn wir jetzt eine Pause machen, haben wir danach noch einmal zwei Stunden. Das ist eigentlich egal. Es ist immer ein Problem. Es ist nur die Frage, ob wir es jetzt haben wollen oder gleich.

Ich würde jetzt trotzdem gern noch den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufen:

**Tagesordnungspunkt 9**  
**Anforderungen an Forschung und Technologie**

Dabei geht es um das Papier über Forschung und Entwicklungsbedarf. Zunächst einmal geht der

Dank an Niedersachsen, dass dieses Papier jetzt vorliegt, und dies in einer schönen Detaillierung.

Wir werden es heute nicht im Detail diskutieren. Es geht nicht darum, das jetzt irgendwie kommissionsfertig zu machen, sondern es ist ja für uns hier in der AG die erste Lesung, die erste Kenntnisnahme dieses Papiers. Da würde ich nur gerne um eine kurze Runde über Ihre Eindrücke zum Papier bitten, vor allen Dingen über Aspekte, die Ihnen fehlen, über Aspekte im jetzigen Text, die Ihnen vielleicht auch entbehrlich erscheinen, und vielleicht auch über Konsistenzfragen. Wir haben ja in bestimmten anderen Teilkapiteln auch hin und wieder schon einmal auf Forschungs- und Entwicklungsbedarf hingewiesen. Es muss ja letztlich auch alles zusammenpassen.

Jetzt geht es also nicht um eine Diskussion, sondern um ein Einsammeln Ihrer Rückmeldungen und Anregungen für die nächste Fassung, damit sie dann möglichst schnell im Detail diskutiert werden kann. Dafür würde ich nicht mehr als 15, 20 Minuten vorsehen wollen. Das ist der Grund, dies noch vor der Pause zu machen.

Damit ist die Runde für Ihr Feedback zum Kapitel 6.8, Anforderungen an Forschung und Technologieentwicklung, eröffnet. Es geht, wie gesagt, um ein Einsammeln Ihrer Rückmeldungen, nicht um eine Diskussion. Ich sammle. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Es ist ein durchaus sehr umfassendes Papier geworden, und ich stelle mir eigentlich die Frage, was wir mit diesem Papier bezwecken.

Hierin sind aus meiner Sicht mindestens zwei, wenn nicht gar drei unterschiedliche Zielrichtungen verarbeitet. Zum einen ist darin verarbeitet: Wo sehen wir noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf? Das ist meines Erachtens der wesentliche Punkt, hinsichtlich dessen für uns am Ende wichtig ist, dass er auch möglichst

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

abschließend und umfassend in unseren Bericht hineinkommt.

Hier ist weiterhin abgearbeitet worden, wie man möglicherweise Ressortforschung oder Forschungszuständigkeiten organisieren soll. Damit habe ich gewisse Schwierigkeiten, weil ich denke, dass dabei möglicherweise auch andere Aspekte als nur diejenigen zu berücksichtigen sind, die wir hier momentan gerade diskutieren. Dass man hierbei möglicherweise für unsere Fragestellung eben bestimmte Forschungsvorhaben irgendwo zusammenfassen sollte, kann ich durchaus nachvollziehen. Dass es aber zu einer grundlegenden Änderung in diesem Bereich der Forschungsorganisation kommt, halte ich zunächst erst einmal für zu weitgehend.

Das dritte Thema, das hierin auch schon angesprochen ist, wenn es vielleicht auch noch nicht vollständig enthalten ist, das aber zumindest doch aufscheint, ist eine Empfehlung oder ein erster Ansatz für die Verteilung von Forschungsgeldern für bestimmte Themen.

Wenn ich diese drei Themenkomplexe jetzt einmal so nebeneinander sehe, dann, so muss ich sagen, halte ich für unsere Aufgabenstellung die erste für wesentlich und relevant - wir sollen also Forschung und Entwicklung benennen -, und die anderen beiden sehe ich mit geringerer oder keiner Bedeutung für unseren Bericht. - Das wäre so meine erste Einschätzung.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank. - Genau, Michael; ich hätte dich auch angesprochen, wenn du dich nicht gemeldet hättest, weil ich ja schon weiß, dass du auch einen Punkt machen willst.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Erst einmal bin ich froh, dass wir den Text haben, auch, dass er so ausführlich und vielfältig an das Thema herangeht. Jetzt im Sinne von Verbesserungsvorschlägen wäre es erst einmal wichtig, etwas genauer zwischen Forschung und Entwicklung zu unterscheiden, und zwar nicht

deswegen, weil das in der Überschrift zusammensteht, sondern weil die Adressaten völlig unterschiedlich sind, die Finanziierer wieder nicht unbedingt. Bei Behältern, um es an einem extremen Beispiel zu sagen, brauchen wir Entwicklung. Auf anderen Gebieten brauchen wir eindeutig Forschung.

Die zweite Sache ist: Das Papier ist wahrscheinlich geschrieben worden, ohne dass jetzt schon der Umfang der sonstigen Papiere da war. Ob wir uns jetzt zu den anderen Optionen, vielleicht mit Ausnahme der tiefen Bohrlöcher, oder zum selbsthinterfragenden System hier an dieser Stelle auch noch äußern müssen, würde ich einfach infrage stellen, weil wir immer solche Dubletten machen, indem wir in irgendeinem anderen Kapitel noch einmal ein bisschen darauf anspielen, dass wir das eigentlich auch schon woanders geschrieben haben. Wir müssten beim Text schon darauf achten, ihn zu konzentrieren. Das betrifft ein paar Passagen; aber da würde ich empfehlen, das herauszunehmen. Ich plädiere also dafür, die Sachen zu entfernen, bei denen wir eindeutig klare Verortungen haben, wo es an anderer Stelle steht.

Dann der dritte Punkt: Mir ist in dem Text zu wenig Naturwissenschaft darin. Ich bin immer sehr stark dafür, dass man das integral sieht und nicht nur Naturwissenschaft sieht; aber man kann es dann auch nicht so weit treiben, dass man die eigentliche naturwissenschaftliche Forschung - wir wollen ja ein sicheres Endlager, und dafür brauchen wir hauptsächlich Naturwissenschaft und Technik - zu klein bewertet. Das müsste einfach ein bisschen ausführlicher darin stehen. Da kann ich aus der Diskussion der ESK auch noch einiges liefern, aus dem damaligen Forschungs-Workshop.

Dann ist mir noch einmal etwas aufgefallen.] Es ist sehr gut, dass da ENTRIA und auch der dahinterstehende Forschungsansatz genannt werden. Ich würde an dieser Stelle weiter gehen, als es da geschehen ist. Wir sollten als Kommission ganz klar die Aussage machen: Wir

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

brauchen Projekte - also, ENTRIA muss weiterlaufen -, und wir brauchen auch für Projekte dieser Art eine stärkere Förderung.

Ich sage das deswegen, weil ENTRIA von vielen Leuten aus unterschiedlichen Winkeln beobachtet wird, aber auch als ganz spannend, interessant oder notwendig angesehen wird. Da läuft aber in absehbarer Zeit die Finanzierung aus

(Zuruf)

- ja, ja, 2017 -, und wir gehen jetzt hin und machen einen Prozess, bei dem wir diese integrale Sicht haben wollen, und das einzige Forschungsprojekt, das an der Ecke läuft, läuft genau in der Zeit aus, da wir den integralen Prozess ausrufen. Deswegen würde ich da für eine etwas stärkere Art der Darstellung oder auch für eine konkrete Empfehlung der Kommission plädieren. Das muss ja nicht heißen, ENTRIA soll mehr Geld kriegen, sondern kann auch heißen: Projekte dieser Art müssen kontinuierlich laufen, und es ist notwendig, dass ab 2017 andere Projekte dieser Art weiterhin laufen.

Vielleicht so weit. Aber insgesamt bin ich froh, dass wir das Kapitel einmal haben.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:**  
Danke. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Gewissermaßen vor der Klammer: Es gibt ja viele Dinge, die jetzt hier als Forschungsthemen adressiert sind, bei denen ich mich frage: Ist es tatsächlich Forschung im weiteren Sinne, oder ist es, da der Vorhabenträger die Aufgabe hat, ein Projekt zu realisieren, an dieser Stelle nicht notwendiger Bestandteil des Projektes, bestimmte Untersuchungen in Auftrag zu geben?

Dies haben wir alles jetzt in diesen Bereich Forschung und damit auch in gewisse Finanzierungsabhängigkeiten verlagert. Deswegen würde ich gerne unterscheiden: Alles, was für die Endlagerung, gewissermaßen aus dem

Projekt heraus identifiziert, notwendig ist, ist für mich keine Forschung im allgemeinen Sinne, sondern ist notwendige Voraussetzung zur Realisierung der Projekte und insofern vorhabensbezogen zu initiieren.

Darüber hinaus gibt es den Bereich, der übergreifend ist, allgemeine Weiterentwicklung von Instrumentarien etc., was ich dann der Forschung zuordnen würde. Insofern kann es nicht sein, dass gewissermaßen das Forschungsministerium sagt, ja, wir haben aber leider kein Geld dafür, bestimmte Dinge in Auftrag zu geben; deswegen kann das Vorhaben jetzt an dieser Stelle erst einmal nicht fortgeführt werden, weil uns die Instrumentarien fehlen.

Insofern plädiere ich für eine veränderte Sichtweise oder eine andere Sichtweise, die es aber heute schon gibt - dies ist ja implementiert -, dass der notwendige Aufwand, der sich aus den Projekten heraus ergibt, auch für Forschung unmittelbar beauftragt werden kann. Das kommt mir hier in diesem Papier nicht vor; deswegen würde ich bitten, dass man das entsprechend berücksichtigt.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank. Das ist sicherlich auch ein wichtiger Punkt. Es darf ja nicht, wie Sie sagen, wenn das BMWF kein Geld hat, das Vorhaben irgendwie in Gefahr geraten.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das gilt für Greifswald!)

- Ja. Gibt es weitere Rückmeldungen, Wünsche vielleicht auch? - Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Wünsche hätte ich nur, weil ich das Papier nicht rechtzeitig vorher lesen konnte. Ich hoffe, dass wir noch ein paar Tage Zeit bekommen; denn ich habe schon einige auch sprachliche Anmerkungen dazu. Nachdem ich mich ja selbst auch mit Forschung beschäftige, würde ich hierzu gerne noch etwas beitragen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das betrifft jetzt schon fast die Frage, wie wir damit verfahren; dazu kommen wir gleich. - Gibt es noch inhaltliche Kommentare? - Herr Pick.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Ich wollte nur darum bitten, mich auf die Liste zu setzen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Okay.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Ich würde dann abschließend noch einmal etwas sagen, wenn die Runde durch ist.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Okay. Das heißt also, Sie kommen wieder dran, wenn die Runde durch ist. Aber vielleicht ist sie auch schon durch. - Aha, Herr Wirth.

**Dr. Hans-Christoph Wirth** (BMW): Ich kann auch nach Herrn Pick sprechen, aber ich fühle mich durch das Papier als das für die standortunabhängige Forschung zuständige Ministerium etwas angesprochen und möchte dazu sagen: Für mich ist es wichtig, dass sich die Kommission inhaltlich mit dem Forschungsteil beschäftigt. Da trage ich voll das mit, was vorhin Herr Fischer schon gesagt hat.

Ich kann das Kapitel 6.8.1.3, das in diesem Papier erwähnt wurde, nicht so mittragen oder habe gewisse Schwierigkeiten mit diesem Kapitel 6.8.1.3. Hier geht es um gewisse Schlussfolgerungen, die gezogen werden, und dann auch um Schlussfolgerungen dahin gehend, wie die Forschung neu strukturiert werden könnte.

Da ist eben auch die Frage an die Kommission angekommen: Ist es unbedingt notwendig, dass sich die Kommission hier mit Zuständigkeiten zur Forschung beschäftigen muss, also praktisch hier in interne Organisationsprozesse der Bundesregierung eingreift, oder sollte man die Frage an anderer Stelle behandeln?

Zum einen kann ich auch noch dazu sagen: Das betrifft drei Ressorts, wie auch in dem Papier dargestellt ist, nämlich das BMUB, das BMWi und das BMWF, und wir hatten bisher auch keinerlei Gelegenheit, untereinander in diesen drei Ressorts dazu zu sprechen. Da würde ich auch darum bitten, dass uns in den Ressorts auch Gelegenheit gegeben wird, dass wir uns untereinander verständigen können.

Zum anderen: Was gestern diskutiert wurde, ist eigentlich für mich der wesentliche und wichtigste Grundsatz, nämlich] die Unabhängigkeit der Forschung, und sie muss gewährleistet sein. Das ist ja in der gestrigen Diskussion - ich glaube, zu Tagesordnungspunkt 4 - mit angeklungen. Diese Unabhängigkeit der Forschung wird auch im Artikel 20 der Joint Convention verlangt. Das heißt also, dass hier Forschung eigentlich nicht im Bereich der Aufsichtsbehörde zu betreiben ist. Darauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen.

Auf drei andere Sachen kann ich zum Inhalt des Papiere noch hinweisen. Was für mich fehlt, ist die Grundlagenforschung der HGF, die beim BMWF betrieben wird; sie steht nicht mit im Papier. Zudem sind es die Forschungen aus den Ressorts BGR und BAM, die in diesem Papier eigentlich auch nicht erwähnt wurden. Beim BfS weiß ich es jetzt nicht genau; da gucke ich einmal zu meinem Kollegen hinüber, ob das mit erwähnt ist im Papier oder - - Okay.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Gut, vielen Dank, Herr Wirth. Über diese Frage, wie weit wir uns zu forschungsorganisatorischen Dingen äußern, sollten wir vielleicht in der Tat eine kleine Verständigung herbeiführen, weil wir ansonsten ja nicht wissen, wie das Papier weiterzuentwickeln wäre. Dafür, dass Sie kein Interesse daran haben, dass Ihnen da arg hineinregiert wird, habe ich volles Verständnis.

Für meine Person - jetzt spreche ich nur für mich selbst - sehe ich durchaus Sinn darin, ein solches

kleines Kapitel zu haben, allerdings darf so etwas - ein bisschen so, wie Herr Fischer auch meinte - nicht zu detailliert sein. Ich finde es wichtig, dass man bestimmte Forschungstypen auch als bedeutend für eine gute Endlagerforschung usw. ansieht, und ob man da jetzt ENTRIA nennt oder nicht, das ist egal. Aber man kann ja da bestimmte Richtungen mit einer Bedeutung versehen und empfehlen, dass man diese Richtungen unterstützt. Aber wie das dann gemacht werden soll, das ist aus meiner Sicht eher nicht unsere Aufgabe. Aber darüber sollten wir vielleicht eine kurze Verständigung herbeiführen. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich möchte noch einen etwas anderen Aspekt einbringen. Ich meine, hier wird jetzt so ein bisschen eine Zielrichtung vorgegeben, dass die Forschung weitgehend auf das fokussiert wird - man kann auch sagen, eingeschränkt wird -, was wir hier jetzt im Zusammenhang mit der Endlagerentwicklung machen. Ich halte es für durchaus berechtigt, dass wir einen solchen Fokus setzen; aber es darf aus meiner Sicht in der deutschen Forschungslandschaft und damit letztendlich auch in der Landschaft, in der wir Nachwuchs fördern und ausbilden, nicht der einzige Fokus sein. Ich meine, wir müssen uns da breiter aufstellen; denn wir wollen im Endeffekt auch Menschen motivieren, in der Technologie den Stand von Wissenschaft und Technik zu erfahren, um möglicherweise auch international irgendwo wettbewerbsfähig zu sein.

Wenn wir uns hier in Deutschland limitieren, dann halte ich das im Hinblick auf die Motivation unseres Nachwuchses für schlecht. Dass wir ihn noch langfristig brauchen, das steht, glaube ich, angesichts der Langfristigkeit der Themen, die wir hier adressieren, außer Zweifel. Insofern würde ich davor warnen, hier unsere Forschungslandschaft so zu limitieren und einzugrenzen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, danke, das ist in der Tat noch ein ganz anderer Aspekt. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich wollte auf beide Themenstellungen eingehen, weil sie mir wichtig erscheinen. - Herr Wirth, ich sehe, dass das BMWi die Förderung der HGF im Vordergrund hat, und dann der Einrichtungen BAM, GRS usw. im Vordergrund hat, also an dieser Stelle eher an die institutionellen Großeinrichtungen denkt. Das hat seine Berechtigung im Sinne des Know-how-Erhalts in Deutschland. Dazu brauchen wir auch entsprechende Unterstützung für diese Zentren.

Dieses Papier hier ist sehr stark darauf ausgerichtet, dass das, was für die Endlagerung notwendig ist, als Forschung gesehen wird. Für mich ist das nicht Forschung im engeren Sinne, sondern notwendiger Bestandteil der Projekte, wo die Projektträger, an dieser Stelle die Bedarfsträger, das BGE selbstständig den Forschungsbedarf identifizieren und definieren und letztlich auch in Auftrag geben muss. Insofern würden all diese Dinge, die hier notwendig sind, aus meiner Sicht in eine spezielle Kategorie zur Realisierung der Projekte fallen.

Dann bleibt das, was auch Herr Fischer angesprochen hat: Da muss gewissermaßen die weniger zweckgerichtete unmittelbare Forschung stärker in der Breite im Allgemeinen bedient werden; gegenwärtig wird dieser Bereich gar nicht bedient. Ich würde einmal sagen, er wird aus ideologischen Gründen sogar gecancelt, egal, in welches Bundesland und wohin ich gucke. Insofern höre ich zwar viele Lippenbekenntnisse, die Forschung zu stärken; was ich jedoch tatsächlich sehe, ist, dass die Forschung gegenwärtig in einem Maße wie nie zuvor heruntergefahren wird. Wir haben praktisch kaum noch Forschung in diesem Bereich. Deswegen wäre es mir wichtig, dass gerade von den Bundesländern, die ja sämtlich auch an diesem Prozess hier beteiligt sind, weniger

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Lippenbekenntnisse kämen, während man doch zu Hause die Forschung stranguliert, und mit diesem Thema tatsächlich etwas positiver und nicht nur mit Lippenbekenntnissen umgegangen würde.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** okay, danke. Diese Frage zu beantworten ist ja auch an uns als AG 3 in der Kommission, auf welchen Typ von Forschung wir uns auch bei inhaltlichen Aussagen überhaupt einlassen sollten. Ich meine, wenn wir hier diese Endlagerbergwerksoption nun einmal als die vorzugswürdige Option ausarbeiten und dem Bundestag empfehlen, dann finde ich es aber auch nachvollziehbar, vielleicht sogar konsequent, dass wir uns dann auch auf die dafür notwendige Forschung beschränken. Das halte ich eigentlich für logisch. Wir sind hier ja kein Wissenschaftsrat, der alles Mögliche noch mit in den Blick nehmen soll. Aber das dürften wir nicht zu eng machen; denn das, was sowieso Teil des Vorhabens sein muss, weil es sonst nicht geht, das wird ja schon an anderer Stelle bearbeitet. - Michael.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Bei dieser Fragestellung würde ich so ähnlich, wie es auch Herr Thomauske gemacht hat, noch einmal zu überlegen geben, wer was warum braucht und wo das gesteuert wird. Dazu müssen wir jetzt nicht die Wissenschaftslandschaft neu machen; vielmehr ist es erst einmal international üblich, wenn man bei der Nagra oder SKB oder Posiva guckt, also bei den Vorhabenträgern, dann stellt man fest, dass sie ein Forschungsprogramm haben; das sollten wir irgendwo aufschreiben. Dann gibt es eine andere Geschichte, dass das entsprechende Regulator-Organ auch eigene Forschung macht; das sehe ich im Ausland durchaus. Insofern bleibt, auch wenn man es ganz restriktiv sieht, ein Teil der Forschung ganz sicher beim BMUB hängen, weil er ja seine regulatorischen Aktivitäten und die Kontrolle über sein nachgeordnetes Bundesamt nicht ausüben kann, indem er Forschungsergebnisse vom Vorhabenträger übernimmt; vielmehr muss er ja davon unabhängig Sachverstand haben. Das

sind für mich die beiden Orte, wo die direkt auf das Endlager bezogene Forschung zum konkreten Objekt ist, weil die beiden Organisationen, Operator und Regulator auf jeden Fall auch Forschungsprogramme aufstellen müssen. Es geht also nicht so, dass einer merkt, dass es Schwierigkeiten gibt oder beim Überprüfen des Berichtes ein Problem auftaucht, sondern es ist im Ausland zumindest üblich, dass beide Seiten Forschungsprogramme aufstellen und diese durchaus auch zur öffentlichen Debatte stellen.

Wir haben aber auch das andere Feld, das Sie schon angesprochen haben, Herr Thomauske. Wir brauchen trotzdem Felder, die nicht einfach durch die Projektnotwendigkeiten getrieben sind, und zwar erstens wegen Anreizen und solchen Argumenten, die gefallen sind, aber zweitens auch aus folgendem Grunde: Woher soll, wenn wir es nicht schaffen, die beiden Organisationen zu selbsthinterfragenden Organisationen zu machen, noch eine kritische Forschung kommen, aus der auch quertreiberische oder neue Gedanken kommen? Ich fände es schon einmal wertvoll, das jetzt nicht auf drei Seiten, aber auf einer halben Seite auszuführen, dass es solche Aufgabenstellungen und Impetus gibt.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, gut, danke. - Herr Pick.

**Dr. Thomas Pick (Niedersachsen):**  
Sofort! - Entschuldigung, ich habe gerade noch den letzten Gedanken von Herrn Sailer aufgeschrieben.

Das ist jetzt ein guter Punkt, zumindest eine Zwischenerklärung zu geben. Dieses Papier ist ein erster Entwurf, der ein langes Brainstorming und teilweise auch Ratlosigkeit darüber hinter sich hat, worum es geht, was hinein muss und was raus soll. Sie landen sehr schnell - wir haben ja auch den ESK-Workshop besucht - bei Themen, die unbedingt besetzt werden müssen oder erforscht werden müssen. Es geht gleich auch mit Forschungsvorhaben los, die unbedingt durchgeführt werden müssen. Dann müssen Sie

sich die Frage stellen, ob das in diesen Kommissionsbericht aufgenommen werden muss. Klar muss eine Auseinandersetzung damit hinein, was die Herausforderungen sind; da wurden gerade in der Diskussionsrunde viele genannt; die haben auch fleißig mitgeschrieben. Wir müssen uns der Gegenwart stellen und gucken, wie denn die Forschungslandschaft organisiert ist. Wenn Sie dahin gucken, das mag ja alles gut gemeint sein, Herr Thomauske, dass sich die Länder mehr in der Pflicht sehen müssen; aber das ist halt eine Bundesangelegenheit. Die haben sich da auch aufgestellt und aufgeteilt. Es gibt standortunabhängige, anlagenspezifische und Grundlagenforschung, und dazu hat Herr Pitterich vorgetragen; das ist ganz klar geregelt. Das muss man sich angucken, und dann muss man sich überlegen, ob man das so haben will oder ob man Neues braucht. Wir haben gehört, dass es im internationalen Vergleich andere Ansätze gibt, die man dann mit in das Papier aufnehmen muss, und dann muss man sich Gedanken darüber machen, ob man das neu organisiert; es ist eigentlich die Idee von der Sache, dass man sagt, hier ist ein Ansatzpunkt, da schreibe ich das alles auf, worüber man sich bei der Neugestaltung Gedanken machen muss. - Ich bin noch nicht fertig.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Hochschulen sind Ländersache!)

**Vorsitzender Michael Sailer:** Es spricht ein erfahrener ehemaliger Verwaltungsbeamter.

(Heiterkeit)

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Das ist ein Fakt, das aber nicht immer darauf Auswirkungen hat, was da geforscht wird. Man kann das ruhig daneben stellen, was hier drin steht; das macht es weder schlechter noch besser.

Die Frage ist, was zu viel und was zu wenig drin ist. Wir freuen uns über Input, der auch schriftlich aus der Runde kommt, auch über

Korrekturen, Ergänzungen und Umsortierungen; das kann man dann alles einarbeiten, und dann kann man noch einmal darüber reden. Was ich als wichtig empfinde, Herr Sailer, wenn man ein Kapitel im Bericht hat, bei dem darüber steht „Anforderungen an Forschungs- und Technologieentwicklung“, ist meiner Ansicht nach, dass man einen Verweis hineinbringt, wo dieses Thema in dem Bericht noch überall angerissen worden ist, weil man es sonst aus den Augen verliert - da findet man da und dort etwas -, und dass man zumindest sagt, okay, dort und dort gibt es auch noch etwas dazu. Dann kann man das, was schon woanders behandelt ist, aus unserem Text gerne herausnehmen. Es geht nur darum, dass man, wenn man etwas dazu sucht, zumindest einen Verweis findet.

Jetzt habe ich mir noch etwas aufgeschrieben: Die Frage, die Herr Fischer aufgeworfen hat, was in diesem Text behandelt werden muss und was nicht, ist ganz zentral. Da wären wir dann auch froh, wenn dazu ein Papier oder ein paar Absätze kämen, in denen steht, was man für notwendig und was man nicht für notwendig findet. Dann kann man sich daran entlang hangeln und letztlich heraus- oder hineinnehmen, was passt und was nicht.

Wie gesagt, es ist ein erster Aufruf; ich denke, daran kann man sich ganz gut abarbeiten. Die Bitte ist, dass man das auch vonseiten der Ministerien tut. Dazu kann ich noch sagen, wir haben natürlich das Netzwerk genutzt und Fragen gestellt; aber die Kolleginnen und Kollegen haben auch alle eine Menge zu tun, und dann ist auch nicht immer etwas parat, was jenseits von Ideen zu Forschungsvorhaben kommt. Davon haben wir eine Menge gekriegt und auch gesammelt. Das kann man auch noch einmal auflisten und vervollständigen; aber ich glaube, es ist schwierig, das hier in den Bericht der Kommission hineinzupacken.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank, Herr Pick.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

(Prof. Dr. Bruno Thomauske meldet sich zu Wort)

- Ich wollte gerade Schluss machen; aber wenn Sie noch unbedingt wollen.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, weil neben der Forschung auch die Lehre und die Ausbildung stehen. Ich weise darauf hin, dass es keinen einzigen Studiengang mehr in Deutschland gibt, in dem Nukleares gelehrt wird; der letzte Studiengang war der, den wir in Aachen hatten, aber auch der ist vor zwei Jahren dicht gemacht worden. Es gibt Wiederbesetzungssperren für alle Lehrstühle zumindest in Nordrhein-Westfalen, die sich mit Nuklearem beschäftigen. Ich will nur einmal darauf hinweisen, dass neben den Lippenbekenntnissen zur Forschung es mir viel lieber wäre, wenn auch im Bereich der Lehre und Ausbildung etwas gemacht würde, weil alle auf den Lippen haben, wir brauchen Leute, wir müssen zukünftig Kompetenz erhalten, und dann nach Hause gehen und den Hahn zudrehen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Da stellt sich mir die Frage, ob das hier ein Thema für dieses Kapitel ist, oder ob es nicht an anderer Stelle im Bericht ein kleines Kapitel geben sollte, in dem die notwendigen Bedingungen eines guten Verfahrens erörtert werden, und da braucht man natürlich die Kompetenzen nicht nur heute, sondern auch in 20 und 50 Jahren. Damit darauf hingewiesen wird, Herr Landsmann, bitte ich Herrn Voges darauf anzusprechen und ihn zu fragen, ob dieses Thema irgendwo vorgesehen ist. Wenn nicht, sollten wir in der Kommission den Punkt machen.

Ansonsten würde ich jetzt gerne eine kleine Pause machen, mit nochmaligem Dank an Herrn Pick und Niedersachsen für die Bereitstellung des Textes. Sie haben ja an der Diskussion gemerkt, dass es uns zum Denken angeregt hat. Es hat viele Vorschläge gegeben, auch Differenzierungsvorschläge. Ich bedanke mich auch dafür, dass Sie implizit auch angeboten haben, weiterhin den Text zu entwickeln. Sie

hätten ja auch sagen können, das ist er, machen Sie als Vorsitzende etwas damit. Sie haben auch uns eingeladen, Ihnen Input zu liefern.

Jetzt ist ein bisschen die Frage nach dem Zeitplan. Wir haben ja in der nächsten Woche wieder eine Sitzung. Wäre so etwas möglich? Die Frage geht an die Kollegen hier in dieser Runde, wie es mit einem schnellen Input an Herrn Pick aussieht, und die nächste Frage geht an Sie, ob Ihnen eine schnelle Verarbeitung möglich wäre, sodass wir vielleicht schon in der nächsten Woche diesen Text für eine erste Lesung in der Kommission herauschicken könnten. - Herr Pick.

**Dr. Thomas Pick (Niedersachsen):** Wenn schriftlicher Input kommt, dann können wir anbieten, ihn in den Text aufzunehmen und hier quasi eine Sammelbüchse vorzulegen. Das können wir machen; aber das auszuwerten, zu verarbeiten und neu zu strukturieren, wird bis zur nächsten Sitzung nicht gehen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Damit wäre für uns schon viel gewonnen. Das heißt, wenn das, was heute hier mündlich gesagt worden ist, in Form von konkreten Vorschlägen verarbeitet würde - -

**Dr. Thomas Pick (Niedersachsen):** Nein, nein, die müssen schon schriftlich kommen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das meine ich ja, verarbeitet wird, was als konkreter Text an Sie geschickt wird, und dann hätten wir eine Basis für eine vertiefte Diskussion, und dann würde ein weiterentwickelter Text entstehen. - Okay, prima, vielen Dank. Wir machen eine kleine Pause - das Wort „klein“ will ganz groß geschrieben wissen -, und danach geht es mit den Sicherheitsuntersuchungen weiter. Bis gleich!

(Kurze Unterbrechung)

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Jetzt ist Herr Kudla unterwegs, den Herrn Pick zu suchen.

Die kurze Pause ist soweit beendet, und wir machen in wenigen Sekunden weiter. - Wir kommen jetzt schon wieder zu einem spannenden Thema.

**Tagesordnungspunkt 5**  
**Methodik für vorläufige**  
**Sicherheitsuntersuchungen**

Es geht um den Text, der gestern Abend und noch in der Nacht auf Basis von vorherigen Texten entstanden ist. - Jetzt vermisse ich gerade Herrn Pick.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Er muss gleich wiederkommen! - Ich gucke noch einmal, oder, Herr Kudla, gucken Sie: Gemeinsamer Einzug der Kämpen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Jetzt ist Herr Kudla unterwegs, Herrn Pick zu suchen; jetzt sind sie beide weg.

(Vereinzelt Heiterkeit)

- Ich denke, wir müssen trotzdem anfangen, da uns ansonsten die Zeit wegläuft. Ich würde Sie sowieso gebeten haben, Herr Kudla, dass Sie vielleicht zur Genese und zu dem jetzigen Stand ein paar einführende Worte sagen. Wir haben zwar die Tischvorlage vor uns; aber das heißt noch nicht, dass wir sie uns auch schon angeeignet haben.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Wir hatten ja die Aufgabe - wir, das heißt, Herr Wenzel und ich hatten die Aufgabe -, hier gemeinsam einen Entwurf zu den Sicherheitsuntersuchungen zu erstellen. Wir haben Mitte März länger telefoniert, Herr Pick hat mir dann etwas zugeschickt; das war noch nicht ganz so konsensfähig, und gestern Abend haben wir uns geeinigt.

Das ist also jetzt ein Konglomerat aus dem niedersächsischen Entwurf und aus meinem Entwurf. Es sind - das ist wichtig - keine grundsätzlich neuen Textteile hinzugekommen, die hier formuliert worden wären.

Herr Pick hat es hier zusammengefügt, offensichtlich noch gestern Nacht. Ich muss sagen, ich habe jetzt das zusammengesetzte Papier noch gar nicht selbst lesen können; ich werde das noch machen, um zu sehen, ob es inhaltlich auch mit dem hoffentlich noch roten Faden vorhanden ist.

Es sind seitlich einige Anmerkungen angebracht, in denen wir uns quasi manchmal nicht ganz einigen konnten, oder noch Hinweise gaben, zum Beispiel auf Seite 5. Da geht es um den vollständigen und sicheren Einschluss. Da nicht jeder so ganz genau weiß, was das ist; muss es noch irgendwo in dem Glossar erläutert werden. Ursprünglich war einmal eine gewisse Erläuterung von mir drin; das hat die Niedersachsen gestört. Aber wir müssen die Erläuterung irgendwo noch bringen.

Auf Seite 5 gibt es einen zweiten Kommentar. Er bezieht sich an sich auf einen Textteil, den Herr Appel einmal beigesteuert hat. - Herr Appel, wenn Sie da einmal hineinschauen, Seite 5: Da haben Sie etwas zugesteuert. In meinen Augen könnte dieser Textteil entfallen; denn er ist zwei, drei Seiten später fast identisch, mit wenigen anderen Worten, drinnen, und wir hatten ja auch die Aufgabe, den Text zu kürzen, der jetzt immerhin noch 14 Seiten lang ist. Wenn der zweite rote Abschnitt auf Seite 5 entfällt, ich glaube, Herr Appel, wenn Sie es später lesen werden Sie mir zustimmen: Inhaltlich ist das aufgenommen.

(Zustimmung von Dr. Detlef Appel)

Nicht ganz einigen konnten wir uns bei dem Text auf Seite 8. Da heißt es im Absatz darüber:

Bei der Gestaltung des Sicherheitskonzeptes kann zunächst (insbesondere in der Phase 1) auf bereits vorliegende - teilweise im Ausland entwickelte - Konzepte für Endlager insbesondere hoch radioaktiver Abfälle in verschiedenen Wirtsgesteinen zurückgegriffen werden, die den in Deutschland verfolgten Wirtsgesteinstypen annähernd vergleichbar sind, soweit sie den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik verkörpern.

Die Einfügung „teilweise im Ausland entwickelte“ ist hier von Niedersachsen hineingekommen. Mir war das zu allgemein, wenn hier nur steht „im Ausland entwickelt“. Wir sollten dann schon schreiben, welche Konzepte wir an sich meinen. Das war ursprünglich in meinem Papier drinnen und kommt im nächsten Absatz. Ich will dazu sagen, hier hat mir auch Herr Röhlig teilweise zugearbeitet. Deswegen hätte ich an sich diesen jetzt in Klammer stehenden Absatz nach wie vor gerne drinnen, weil er konkretisiert, was mit „im Ausland entwickelten Konzepten“ gemeint ist. Darüber kann die AG hier entscheiden. Es ist, wie gesagt, nur eine Konkretisierung; es ist nicht so, dass die Niedersachsen gesagt haben, das stimme nicht oder das sei falsch.

Nächster Punkt noch: Im Abschnitt 2.4 ganz am Schluss war ursprünglich aus den Sicherheitsanforderungen des BMU zitiert, und ursprünglich hatte ich ja einmal einen Satz drinnen: Unterhalb einer gewissen Dosis von 0,01 mSv/a werden Standorte als gleichwertig betrachtet. - Wir haben das jetzt komplett gestrichen. Insofern könnten auch die anderen Absätze, die Herr Wenzel hier teilweise eingefügt hatte, zum Beispiel auf Seite 12 der rote Text, entfallen.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Warum?)

- Warum? Schlicht und ergreifend, weil wir uns nicht näher einigen konnten. Die alternative Formulierung war: Unterhalb von 0,01 mSv/a werden Berechnungsergebnisse quasi nicht mehr betrachtet.

So viel vielleicht als Vorstellung; der Rest, der schwarze Text, ist an sich unstrittig gewesen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank, Herr Kudla, nicht nur jetzt für die Vorstellung, sondern auch für die Arbeit zuvor. - Den Dank an Herrn Pick kann ich im Moment immer noch nicht loswerden.

Damit ist der Text vielleicht insbesondere mit den noch offenen Punkten, aber vielleicht auch mit anderen zur Diskussion gestellt. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich habe schon eine gewisse Präferenz dafür, die genannten] 0,01 mSv/a an dieser Stelle als Kriterium beizubehalten, und zwar deswegen, weil die Alternative folgende wäre: Wenn wir das fallen lassen, dann bewerten wir das, was da herauskommt, bis hin zu niedrigen Dosiswerten immer noch und belasten es. (?) Da sehe ich kaum noch Möglichkeit, wie wir in die Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien kommen sollen, weil es dann immer noch die Frage gibt, dass die Präferenz bis zum Ende bei sachbezogenen Kriterien liegt, was den Zugang zu den planungswissenschaftlichen Kriterien erschwert.

Die Vorstellung, die ich hatte, war immer die, dass man sagt, okay, alles, was gewissermaßen unter 0,01 mSv ist, am Ende - plus/minus - gleich zu bewerten, und an dieser Stelle schlagen anschließend die planungswissenschaftlichen Kriterien zu und können dann gewissermaßen Ausschläge geben. Wenn das nicht so ist - auf diese Konsequenz will ich nur hinweisen -, dann muss man gucken, ob wir die planungswissenschaftlichen Kriterien überhaupt noch benötigen.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke, Herr Thomaske. - Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Ich bin da anderer Meinung und habe das hier auch schon häufiger vorgetragen. Ich weiß nicht, ob das in dem Papier jetzt nicht mehr vorkommt. Einen Sinn gibt es natürlich darin mit Sicherheit, im Rahmen der Sicherheitsuntersuchungen Dosiswerte zu berechnen und sie dann zu bewerten. Aber im Hinblick worauf?

Es ist meiner Ansicht nach verfehlt, diese Bewertung im Hinblick auf die Gleichwertigkeit, im Hinblick auf eine spätere Sicherheit oder was auch immer und auch nur auf dieses Kriterium anzuwenden. Aber dass dies im Hinblick auf die Perspektive, dass der entsprechende Standort dann in den nächsten Schritten eben tatsächlich eine Chance hat, auch da positiv in dieser Richtung abzuschneiden und auch ganz am Ende da zu stehen, eine Begründung dafür ist, dass er dann tatsächlich auch in den nächsten Schritt kommt, das sehe ich auch so.

Aber die Gleichwertigkeit kann sich insbesondere in den frühen Phasen nur dann ergeben, auch unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden geowissenschaftlichen Aspekte oder der Standorteigenschaften - sagen wir es einmal so -, die genau das ausmachen sollen, was dann hinterher die Sicherheit ausmacht. Es ist nicht selbstverständlich, dass dann übereinstimmende Dosiswerte - egal, wie hoch sie sind - denselben Hintergrund haben. Deswegen bin ich dagegen, das so zu machen.

Es hat auch in der Schweiz, wo man dies sogar als Absicht formuliert hat, nicht funktioniert, weil sich niemand daran gehalten hat, weil da dann die realen Verhältnisse in den Vordergrund gestellt worden sind; über sie kann man dann auch noch trefflich streiten.

Von daher wäre ich sehr froh, wenn genau dieser Aspekt herauskäme und der andere, von mir genannte Aspekt, nämlich sozusagen die

perspektivische Bedeutung für das weitere Vorgehen, wenn es nicht sowieso darin steht, dann eingefügt würde.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke sehr, Herr Appel. - Ich fühle mich da jetzt als Fachfremder ganz schwammig.

Herr Pick, wir haben schon angefangen. Sie waren noch nicht da; aber weil der Nachmittag uns sonst zerläuft, haben wir schon begonnen. Ich möchte aber noch die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die Abend- und Nacharbeit zu danken; anderenfalls wären wir gar nicht in der Lage, das jetzt hier zu diskutieren.

Im Moment geht es gerade um die Dosiswerte - Sie haben es gemerkt -, um einen Konflikt, der hier noch besteht. Gibt es dazu weitere Meldungen? - Im Moment steht der Konflikt einfach als Konflikt im Raum, und wenn er da steht, können wir ihn entweder stehen lassen und in eckige Klammern setzen oder abstimmen. Aber im momentanen Status bin ich für eckige Klammern. - Ja? - Okay.

Dann würde ich gern die anderen noch nicht im Konsens befindlichen Passagen aufrufen und einmal schauen, ob wir da hier in der Runde weiterkommen. - Herr Kudla, helfen Sie mir mal.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Seite 5. - Punkt 1 müssten wir im Glossar aufnehmen. Das ist an sich unkritisch.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das ist völlig unkritisch, ja, genau. - Ja.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Der zweite Punkt, Herr Appel: Ich glaube, das können wir streichen. Ich zeige es Ihnen nachher noch. Das ist hinten inhaltlich drin.

(Dr. Detlef Appel: Wenn es so, dann ist es okay!)

- Ja.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Okay; das kann man auflösen, ohne dass man da eckige Klammern braucht. - Dann habe ich - -

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Seite 8.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Seite 8, genau.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Für mich ist die Frage eben: Soll man diese Konkretisierung drinnen lassen, also diesen Hinweis auf die im Ausland entwickelten Endlagerkonzepte, oder soll man sie herausnehmen?

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Da würde ich gerne Herrn Pick fragen, welche Argumente es geben könnte, sie herauszulassen. Ich würde naiverweise sagen, es ist einfach informativ, und der Leser, der mehr wissen will, kann sich dann auch informieren, was sich dahinter verbirgt.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Schönen Dank erst einmal. - Der Kritikpunkt für Herrn Minister Wenzel ist hauptsächlich eben nicht die internationale Sichtweise, sondern dass hiermit wieder ein Standort in Deutschland in den Vordergrund gestellt wird, dem diese Vormachtstellung jetzt nicht mehr so gebühren sollte.

Wir haben gesagt, dass wir auf den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik verweisen; er schließt ja auch die bekannten Projekte und die bekannten Vorhabenträger ein. Wenn Sie etwas nennen, dann lassen Sie auch immer etwas weg, und dann ist immer die Frage: Was bleibt darin und was kommt heraus?

Das ist ein Fass, das man nicht aufmachen muss; es dient jetzt nicht der Wahrheitsfindung und der Erkenntnistiefe. Wenn dies halt streitig ist, dann ist es für den Text unschädlich, auch für den Inhalt unschädlich und für die Aussagen im Text, wenn dieser Block nicht darin ist. Das wäre

der Punkt, der jetzt aus niedersächsischer Sicht hier zu setzen ist.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke. - Herr von Nicolai.

**Helmuth von Nicolai** (Mecklenburg-Vorpommern): Zum Thema „Reizworte vermeiden“ kann ich Niedersachsen hier durchaus verstehen. Deshalb noch einmal die Frage an die internationalen Experten: Gibt es denn noch ein anderes Land auf der Welt, das sich mit Salz beschäftigt? Um Reizworte wegzulassen, könnte man da vielleicht noch jemand anders benennen. Ist es wirklich nur Deutschland? - Okay. Gut; das ist natürlich schlecht. Schade, dann kann ich keinen Kompromissvorschlag machen.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, danke; das war aber eine sinnvolle Überlegung. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Mein Gedanke geht so ein bisschen in die Richtung: Wenn wir hier nur schreiben, internationale oder auch insgesamt nationale Konzepte, dann ist das natürlich noch keine Aussage darüber, welchen Standard wir uns da vorstellen, und wenn wir konkrete Projekte nennen, so wie das hier jetzt von Herrn Kudla vorgeschlagen wird, dann kann man natürlich auch da auf den konkreten Standard referenzieren und sagen, die sind es. Es gibt noch weitere internationale Projekte, wo wir vielleicht sagen würden, na ja, gut, an dem Standard wollen wir uns nicht unbedingt orientieren. Insofern halte ich die Nennung durchaus für plausibel.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Thomaske und Herr Appel.

**Prof. Dr. Bruno Thomaske:** Vielleicht noch eine kleine Ergänzung: Wenn die Befindlichkeit bei der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben

liegt, so ist diese genau so umgewidmet worden, dass es nicht mehr um die Bewertung des Standortes Gorleben geht, sondern um die Methodenentwicklung, und zu dieser Veränderung hat auch Niedersachsen seinen Beitrag geleistet. Insofern ist das damals an dieser Stelle so verändert worden, und das ist gewissermaßen die Referenz für die Anwendung und für die Methodenentwicklung für eine Standortsicherheitsanalyse im Salz, bezogen auf die Methodik.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Appel, Herr Kudla.

**Dr. Detlef Appel:** Im Hinblick auf die Umwidmung der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben könnte man sicherlich darüber streiten oder sich lang und breit darüber unterhalten; das will ich hier aber auch nicht tun.

Ich stelle mir vor, wer denn ein solches Kapitel liest, das so lang ist und von Sicherheitsuntersuchungen handelt. Ich bin ziemlich sicher, dass das Menschen sein werden, die genau diese Arbeiten, die hier zitiert werden, eh kennen, weil sie sich mit diesem Thema beschäftigen.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dann können wir es auch hineinschreiben!)

- Ja, deswegen finde ich es auch nicht weiter schädlich. Aber ich halte es auch nicht für wirklich erforderlich an dieser Stelle.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Weil Sie, Herr Pick, sagten, das eine lässt man weg, das andere nimmt man hinzu, wollte ich nur noch einmal sagen: Das ist schlicht und ergreifend so ausgewählt worden, damit wir eine Konzeptentwicklung im Tonstein, im Kristallingestein und im Salz haben, und dann sind halt diejenigen Länder hergenommen, die

im weitesten Sinne unsere Nachbarländer sind. Mehr steckt überhaupt nicht dahinter.

(Dr. Detlef Appel: Sie sind auch relativ aktuell, das merkt man auch!)

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, okay; ich glaube, jetzt sind wir durch. - Herr Pick.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Es ging ja auch nicht darum, eine Unterstellung zu machen. Es ist nur die Frage: Wenn Sie solche Begriffe darin haben, die eben in der kontroversen Diskussion stehen, dann sollte man sich schon überlegen, ob man es jetzt unbedingt darin haben will, ob es dem Verständnis dient, ob es notwendig ist, um den Text zu verstehen, ob es unentbehrlich ist oder ob man sagt, der Text ist auch so verständlich. Jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, kennt die internationalen Projekte und findet auch den Weg dorthin. Ob man dann sagt, nein, da muss jetzt dieses rote Licht mit hinein, damit auch jeder sagt, guck mal, erscheint als fraglich.

Für mich ist es klar. Es ist ein Absatz, der in der Klammer steht. Wenn hier der starke Wille besteht, dass es unbedingt drin bleiben muss, weil der Text sonst nicht zu verstehen ist, weil es sonst den Sinnzusammenhang stört oder sonst etwas, dann muss er halt in der Klammer bleiben. Aber ich glaube es eben nicht, dass das so ist. Man kann das Fass aufmachen, aber ich glaube, weder gewinnt der Text mit dem zusätzlichen Absatz, noch verliert er, wenn er eben weg ist.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Wir bewegen uns hier irgendwie entscheidungstheoretisch in einem Rahmen zwischen geringem und unsicherem Nutzen und geringem und unsicherem Schaden, und es ist schwierig, dann da irgendwie eine klare Argumentationslage herzustellen. Wir können das im Prinzip in eckigen Klammern stehen lassen, und dann soll die Kommission [darüber diskutieren.] Vielleicht hat einer noch eine Idee, findet einer noch ein Argument, das für die eine

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

oder andere Richtung den Ausschlag gibt. Darin sehe ich jetzt kein Problem. - Okay? - Herr Trautmansheimer.

**Dr. Markus Trautmansheimer** (Bayern): Ich denke, es ist doch auch ein Anliegen gewesen, die Historie aufzuarbeiten. Zum Beispiel spricht man in dem Kapitel 2.2.1 des Gesamtberichts, Suche nach Endlagerstandorten, ja auch über die Historie von Gorleben, und das gehört ja sicherlich auch dazu. Ich sehe das jetzt auch nicht so kritisch, warum man es hier nicht anführen sollte. Es gehört ja auch dazu. Ich denke, man soll doch diese Diskussion nicht scheuen in dem Sinne, auch wenn es ein Reizwort ist.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Kleemann und Herr Pick.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ein Vorschlag zur Güte: Was halten Sie davon, wenn man einfach Fußnoten daraus macht, wenn man also hinter „verkörpern“ eine Fußnote macht und unten dann die Zitate anführt? Dann ist klar, was gemeint ist, und man hat es im Text nicht stehen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Pick.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Ich würde darauf auch verzichten wollen. Es macht keinen Unterschied, ob das in der Fußnote oder im Text steht. Ich muss das auch; ich habe den Auftrag, das auch so zu vertreten, und ich stehe auch dahinter. Die Diskussion hier zeigt doch genau, warum es eigentlich heraus sollte: weil es nur zu Diskussionen führt, die eben in der Sache nicht weiterführen. Wenn dieser Begriff darin steht, ist das Dokument nicht besser,

(Zuruf von Dr. Ulrich Kleemann)

und wenn er fehlt, ist es nicht schlechter. Wenn er darin ist, gibt es aber Diskussionen, und da kann man sich überlegen - -Das kann man ja machen, man diskutiert ja gerne, und es ist auch

nützlich, zu diskutieren; dann lässt man ihn halt darin. Aber, Entschuldigung, mein persönlicher Eindruck ist: Es bringt nichts.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja. Also, dann bleiben die eckigen Klammern stehen, und irgendwann werden sie sich auflösen, in welcher Richtung auch immer. - Okay, gut, danke sehr.

Wir haben, glaube ich, hinten noch eine Stelle mit rot. Das mit dem Dosisgrenzwert hatten wir. Ganz am Schluss stehen noch zwei Passagen, direkt über der Literatur.

(Dr. Detlef Appel: Also hier Seite 12?)

- Seite 14 bei mir.

(Dr. Detlef Appel: Auf Seite 12 ist aber auch noch etwas!)

- Oh, habe ich etwas beim Blättern übersehen? - Die Dosisgrenzwerte hatten wir doch; die lassen wir in Klammern stehen. - Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Auf Seite 12 können wir den Absatz jetzt streichen, weil wir zur Gleichwertigkeit jetzt gar nichts mehr aussagen. Dann können wir den ganzen Absatz streichen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ach ja, stimmt; okay. Das ist damit erledigt. Und am Schluss - -

(Dr. Thomas Pick [Niedersachsen]: Was auf Seite 12 wird gestrichen?)

- Ja.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Also, bei dem Absatz, der da anfängt, der markiert ist, haben Sie beschlossen, dass er gestrichen wird?

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Auf Seite - - Herr Grunwald, kurz, weil ich weg muss.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, Sie sind dran, natürlich.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Auf Seite 14 der letzte Absatz von Herrn Wenzel kann an sich auch gestrichen werden, weil wir zu den Freisetzungs- und Dosisberechnungen jetzt nicht mehr viel aussagen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, Herr Pick, Sie sehen nicht so ganz einverstanden aus.

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Hier geht aus niedersächsischer Sicht um ganz zentrale Punkte, wie man da herangeht, und wir haben eben aus dem Schweizer Verfahren die Erfahrung gehabt, dass man tunlichst unterlassen soll, dass man Grenzwertberechnungen dazu nutzt, bestimmte Standorte auszuschließen oder eben zu berücksichtigen. Das ist der Punkt hier, und der Punkt muss in dem Dokument gemacht werden, ob man ihn jetzt doppelt macht, das heißt, auf Seite 12 und auf Seite 14, oder das in dem Schlusssatz drin lässt - - Also, das Petitum von Niedersachsen ist, dass das in Klammern bleibt. Ich kann jetzt nicht einfach sagen, es muss da heraus.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Muss es an beiden Stellen in Klammern bleiben, oder reicht Ihnen auch eine?

**Dr. Thomas Pick** (Niedersachsen): Aus meiner persönlichen Sicht an beiden Stellen, und das ist, glaube ich, auch im Sinne des Landes Niedersachsen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Okay. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich wollte etwas mehr Generelles sagen. Ich meine, das Papier hat jetzt heute Morgen auf dem Tisch gelegen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, Ja.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich empfinde es als wirklich gut, dass wir es jetzt haben. Aber ich glaube, es bedarf schon noch einmal der Diskussion in der nächsten Runde; denn man möchte natürlich auch noch einmal einen Eindruck bekommen, ob der Text jetzt insgesamt so lesbar und verständlich ist. Ich kann das jetzt momentan nicht abschließend beurteilen. Ich kann jetzt zu den einzelnen Punkten, die wir diskutiert haben, etwas sagen, aber nicht zu dem Gesamttext. Insofern würde ich das gerne ans Ende stellen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, Herr Fischer; es ist auch nicht so gedacht, dass wir jetzt den Text irgendwie in Richtung Kommission heraus pusten. Das sollten wir nächste Woche versuchen, ihn dann auch ordentlich in ein bis anderthalb Stunden zu diskutieren, nachdem Sie ihn gründlich durchgearbeitet haben. Das ist jetzt eine erste Befassung in der Erwartung, dass man vielleicht manche Dinge schon klarer bekommt oder vielleicht sogar im Konsens hinbekommt, und da, wo dies nicht geht, besprechen wir es nächste Woche, ebenso die ganzen anderen Textteile. - Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Ich habe ein ähnliches Problem, wie es Herr Fischer eben angedeutet hat. Ich habe klare Vorstellungen davon, dass ein Vergleich oder eine Gleichwertigkeit von Standorten auf der Grundlage von errechneten Dosiswerten eben nicht zustande kommen soll, auch wenn sie niedrig sind. Das hatte ich ja schon mehrfach angedeutet.

Was ich jetzt, gerade auch im Hinblick auf die Diskussion an den verschiedenen Stellen, die jetzt hier strittig sind, nicht wirklich entscheiden kann - deswegen würde ich auch dafür plädieren,

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

dass wir wenigstens noch einmal ein bisschen Zeit haben, das anzugucken -, ist die Frage, ob mit der Streichung von ein oder zwei inkriminierten Stellen hier gegebenenfalls das Problem für mich und möglicherweise auch für das Land Niedersachsen erledigt wäre. Das kann ich jetzt so im Einzelnen nicht erkennen. Ich sage dies, weil ich jetzt auf der Seite 14 eben sehe, dass es doch um in Nuancen unterschiedliche Aspekte gehen könnte und nicht eben nur platt um eine Gleichsetzung, „weniger als, und dann ist es gleichwertig“, sondern es scheint etwas anderes zu sein. Deswegen auch die Bitte, das noch einmal ein bisschen besser lesen zu können.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Dieser Bitte sollte sowieso entsprochen werden. Wir haben uns jetzt auf die markierten Passagen konzentriert, weil sie auch relativ schnell greifbar sind. Man sieht da sofort, worum es geht, aber natürlich nicht im Gesamtkontext. Sie wollen ja sicherlich auch und Sie sollen auch alle darüber nachdenken, ob die Konsistenz im Gesamtrahmen passt. Das kann man nur in Ruhe machen; das ist jetzt nicht in dieser Schnelle möglich.

Was in der Schnelle möglich war, haben wir, glaube ich, getan. Das ist aus meiner Sicht jetzt für heute eigentlich auch soweit durch, es sei denn, Sie haben einen Punkt entdeckt, den Sie jetzt noch ansprechen möchten. - Das ist nicht der Fall.

Dann nehmen wir das Papier so, wie es jetzt ist, auf die Tagesordnung für die Sitzung nächste Woche, und das, was wir heute schon diskutiert haben, müssen wir beim nächsten Mal nicht noch einmal diskutieren, wollen aber an manchen Stellen ja dann auch weiterkommen. - Gut, prima, danke sehr.

Dann kommen wir zum letzten Punkt des Tages, einem Punkt, der aber gerne für Diskussionen gut ist.

(Heiterkeit - Dr. Detlef Appel: Gut, dass Sie das noch gesagt haben!)

Ich rufe auf:

### **Tagesordnungspunkt 10** **Verschiedenes**

#### **Abschätzung des Zeitbedarfs bis zur Inbetriebnahme des Endlagers**

Es geht um die K-Drs./AG3-119 von Herrn Thomauske; da gibt es ja auch seitens der Kommission den Wunsch an uns, dass wir uns damit noch einmal befassen.

Es gab immer wieder einmal Zeitvorstellungen, es gab auch schon einmal die Situation, dass unsere Kommissionsvorsitzenden irgendwelche Zeitvorstellungen ziemlich rasch an Journalisten weitergegeben haben; dies hat zu einem unserer größeren Presseerfolge geführt.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Michael Sailer:** 2570!

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Genau, Zahlen sind immer gut dafür.

Jetzt aber einmal: Wie machen wir es Richtung Endbericht, wie gehen wir hier mit den Zahlen um? - Vielleicht fangen Sie einfach auch an, Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Vielleicht ein paar einleitende Worte zunächst: Ich hatte - das Anschreiben ist jetzt nicht mit abgedruckt worden - das bewusst als einen ersten Entwurf bezeichnet. Deswegen ist es auch textlich noch nicht so ausgearbeitet, weil ich zunächst die kursorische Diskussion hier abwarten wollte, bevor ich dann gewissermaßen in die konkrete Formulierung dieses Papiers gehe. Insofern bitte ich immer den Punkt „Entwurf“ an dieser Stelle mit im Hinterkopf zu behalten.

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Das Papier kommt spät; es kommt aber auch deswegen spät, weil erst gewissermaßen mit der Vorlage des Ablaufplans durch den Kollegen Jäger die Grundlage geschaffen war, dieses Papier halbwegs in Übereinstimmung mit den Überlegungen, die ja nun eine gewisse Festigung erfahren haben - egal, ob wir über Phase 1 Schritt 2 und 3 noch vertieft diskutieren, aber das ist für diese Betrachtung nicht wirklich entscheidungserheblich - zu verfassen.

Ich habe dann eine Bewertung für die jeweiligen Schritte vorgenommen und habe dafür einen minimalen und einen realistischen Zeitbedarf zugrunde gelegt, wobei der realistische Zeitbedarf nach wie vor immer noch eher optimistisch veranschlagt ist. Insofern möchte ich nur daran erinnern, wie locker wir heute über die Phase 1 Schritt 1 und 2 und die Fragestellung einer Nacherhebung von Daten geredet haben. Wenn ich hier für diesen Schritt insgesamt neun Monate bis zwölf Monate zur Erarbeitung sehe, dann kann ich, wenn es zu einer Datenerhebung und an dieser Stelle zu einer Schleife kommt, locker zwei bis sechs Jahre hinzuzählen. Das wollte ich an dieser Stelle so nicht machen, habe das aber sehr wohl im Hinterkopf.

Dann habe ich dem Grunde nach die Erfahrungen aus den verschiedenen Projekten mit berücksichtigt, sage ich einmal. Ich bin, was die Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, nicht dem Kollegen Gaßner gefolgt, der dort jeweils neun Monate vorgesehen hat, sondern ich habe dort sechs Monate angesetzt. Ich habe, weil ich davon überzeugt bin, dass unser Vorgehen so überzeugend sein wird, und die Ausarbeitungen, die das BGE vorlegen wird, so überzeugend sein werden, dass es gar nicht zu einem Rücksprung kommt, im Minimum dies auf null gesetzt, und habe - wohl wissend, dass das Ergebnis am Ende von allen mitgetragen wird - auch für die Gerichtsverfahren jeweils nur ein Jahr im minimalen und zwei Jahre im realistischen Zeitrahmen unterstellt, wohl wissend, dass ein solches Verfahren zwischen vier und sechs Jahre dauern wird.

Für all diejenigen, die sagen, 2031 ist dem Grunde nach immer noch ambitioniert, aber machbar, weise ich darauf hin, dass wir allein schon durch Tätigkeiten wie Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren, Bürgerversammlung und Gerichtsverfahren den Termin 2031 gar nicht einhalten können. Da haben wir noch nicht eine Unterlage erarbeitet, noch nicht eine Untersuchung durchgeführt, weder übertägig noch untertägig.

Als einen wesentlichen Punkt könnte ich auch die Fragestellung anführen, welche Tätigkeiten für die übertägige Standorterkundung erforderlich sind, beispielsweise die 3-D-Seismik, also Konzipierung, Ausschreibungsverfahren, Durchführung und Auswertung. Für all dies und daneben für die Festlegung von hydrogeologischem Erkundungsprogramm - die Bohrungen, die durchgeführt werden müssen, um das Ganze einhängen zu können -, für die Rechtebeschaffung usw., habe ich insgesamt im Minimum vier Jahre angesetzt. Das ist bei vier bis sechs Vorhaben, die man an dieser Stelle hat, wirklich extrem ambitioniert.

Der gravierendste Punkt ist natürlich die untertägige Erkundung. Ich denke, wenn ich hier mit 200 respektive 300 Monaten starte, werden viele den Kopf schütteln. Wenn ich dann aber in die Detaillierung gehe, kommt zunächst die Rechtebeschaffung. Da weiß ich, wovon ich rede, was es bedeutet, Rechte zu beschaffen, um die Maßnahmen an dieser Stelle durchführen zu können, um an der Stelle dann die ganzen Rechtsstreitigkeiten hinter sich zu bekommen: Betriebsplanverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung für eine untertägige Erkundung, zwölf Monate mit Öffentlichkeitsbeteiligung - beliebig ambitioniert; Ausschreibungsverfahren zwölf Monate - extrem eng gefasst; Einrichtung des Bergwerkes, zwölf Monate für die vorbereitenden Tätigkeiten - extrem eng gefasst.

Die fünf Jahre für das Schachtabteufen beinhalten das Betriebsplanverfahren für das

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Schachtabteufen; es muss eine internationale Ausschreibung durchgeführt werden, um das Schachtabteufen durchführen zu können. Dann müssen die Schächte tatsächlich auch noch abgeteuft werden, und das ist mit fünf Jahren extrem ambitioniert. Wer anderes in Erfahrung bringen will, soll sich einmal das Schachtabteufverfahren zur Asse oder auch zu Buer ansehen.

Auffahrung, Infrastrukturbereich, Strecken mit drei Jahren, die Durchführung der Untersuchung, auch wenn Sie die untertägige Erkundung dann sehen, die Durchführung der untertägigen Erkundung, die ganzen Messungen, die dort gemacht werden sollen, die Bohrungen, die Sie dafür brauchen, die Betriebsplanverfahren, die Sie im Einzelnen dafür brauchen - extrem ambitioniert.

Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, dass die Zeit für die Sicherheitsanalysen mit einem Jahr für die verschiedenen Verfahren insgesamt äußerst knapp veranschlagt ist. Dahinter steckt ja immer, das Ganze noch für mindestens zwei Standorte oder für ein bis zwei Standorte durchzuführen. Die Zeitspanne für die Sicherheitsanalysen ist mit einem Jahr sehr eng gesetzt; ein halbes Jahr ist für die vergleichende Bewertung der Standorte angesetzt.

Wer unter dem Eindruck dieser Zahlen sagt, 2031 sei ambitioniert, aber machbar, dem muss ich sagen: Dafür habe ich nicht das geringste, kein noch so minimales Verständnis, weil das die Negation all dessen ist, was real ist. Wir können uns etwas in die Tasche lügen. Mir ist es wichtig, dass wir am Ende sagen, das Ganze dauert seine Zeit, und dann als Kommission eine Bewertung vornehmen, wie wir die drei Zielstellungen - Sicherheit hat Vorrang, die Partizipation ist von hoher Bedeutung, und die Zeit drängt - austariert wissen wollen und welcher wir den Vorrang geben.

Auf der anderen Seite sage ich auch: Wenn wir mit einem Vorhaben starten, von dem wir heute

wissen, dass es hundert Jahre dauert, dann glaube ich auch nicht, dass wir an irgendeiner Stelle dafür eine Akzeptanz bekommen. Insofern halte ich es schon für wichtig, dass wir uns als Kommission damit auseinandersetzen.

Wir können uns natürlich etwas in die Tasche lügen und sagen, 2031 halten wir immer noch hoch. Das können wir machen; aber da muss ich sagen, da bin ich nicht mehr dabei, weil ich glaube, dass das völlig jenseits all dessen ist, was auch nur Nähe zur Realität hat.

Auch wenn Sie dann in die weiteren Schritte gehen, sehen Sie es: Für die drei Möglichkeiten des Rechtsschutzes insgesamt habe ich drei Jahre bis sechs Jahre vorgesehen. Ich habe dann für die Genehmigungsverfahren, für die vertiefte Erkundung acht Jahre und für das Genehmigungsverfahren fünf Jahre vorgesehen. Sie können sich welches Genehmigungsverfahren auch immer ansehen: Wir werden kein Genehmigungsverfahren finden, das wir in diesem Zeitraum von fünf Jahren durchgeführt haben.

Dann kommt die Errichtung: Man braucht hinterher auch Endlagerschächte, die errichtet werden müssen, und wir brauchen dann auch die Einrichtung insgesamt. Angesichts dessen, wie lange allein die Tagesanlagen bei „Konrad“ dauern und wie lange das Verfahren insgesamt dauert, sind also sieben Jahre hierfür ein beliebig optimistischer Zeitrahmen.

Selbst wenn ich dies alles zugrunde lege, dann komme ich im Minimalfall, unter all diesen unrealistischen Rahmenbedingungen, auf 2083 und mit einem immer noch optimistischen Ansatz auf 2114. Sie können sich leicht vorstellen, dass auch ich zucke, wenn ich solche Zahlen hinschreibe. Aber, mit Verlaub, hier stehe ich, ich kann nicht anders.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir können jeden Zahlenwert nehmen und diskutieren: Ich bin überzeugt, wir finden keinen, der an dieser Stelle, bezogen auf die jeweilige Tätigkeit, einen Nachweis bringt, dass auch nur ein Vorgang schneller vonstattengehen kann. Dafür wäre ich auch bereit eine Wette einzugehen, dass es so nicht geht. - Das soll es zur Einführung gewesen sein.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke schön, Herr Thomauske. Mit der Wette ist das ja so eine Sache, weil wir ja, wenn wir solange warten würden, ohnehin nicht mehr da wären. Das ist das eine.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Dabei habe ich doch Herrn Thomauske in der vorhergegangenen Sitzung schon einmal ein Angebot gemacht: Wir machen im Jahr 2050 oberirdisch oder überirdisch ein Symposium und gucken uns das an, zumindest wir beide.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Also, ich denke einmal, wir suchen uns die Wolke aus, von der aus wir das betrachten.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Sie sind ja als Optimist bekannt; aber wir sind hier ja alle Optimisten,

(Heiterkeit)

sonst säßen wir nicht hier. Aber es soll ja auch Leute geben, die glauben, dass im Jahr 2020 eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen fahren.

Die Diskussion ist eröffnet. Ich glaube, zwei Teilfragen gibt es mindestens, also einmal, was Sie zu den von Herrn Thomauske optimistisch vorgelegten Stufen halten, und zweitens, wie man dann mit einem solchen Ablauf von 100 Jahren umgeht. Also immerhin kann man im Jahr 2114 den hundertsten Geburtstag unserer heutigen Kommission auch gleichzeitig mit feiern. - Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich wollte auch schon anbieten, dass wir uns 2050 zur Inbetriebnahme treffen und darüber reden, wer jetzt die Wette gewonnen hat und wer nicht. Aber ich habe die Befürchtung, dass wir beide das nicht überleben werden.

Ich habe grundsätzlich ein Problem mit solchen Zahlenspielen, weil sie eine gewisse Scheingenauigkeit erwecken und wir alle ja letztendlich nicht überprüfen können, ob diese Zahlenannahmen richtig sind, und was davon realistisch und was optimistisch ist. Nur einfach zu sagen, das ist optimistisch oder realistisch, ist jetzt eine Behauptung. Genauso gut kann man natürlich auch mit ganz anderen Zahlen herangehen und behaupten, das sei realistisch. Es ist immer schwierig, wenn man so etwas darstellt; eine solche Drucksache ist dann ja auch in der Welt, und mit diesen Zahlen wird gearbeitet.

Dann gibt es zwei Herangehensweisen: Die eine Herangehensweise besagt, dann brauchen wir gar nichts zu tun, weil wir das ja in dem gesetzten Zeitrahmen sowieso nicht schaffen, und die andere Herangehensweise ist, dass man eben doch wieder auf Gorleben zurückgreift. Sie haben sich ja schon des Öfteren zu diesem Thema geäußert, Sie haben auch nach AkEnd gesagt, dass die Zeitabläufe für ein Standortauswahlverfahren extrem lange sind; das ist ja nichts Neues. Jedes Mal, wenn ein Ansatz zu einem Standortauswahlverfahren kommt, kommt von Ihnen: Das schaffen wir alles sowieso nicht.

Ich habe große Probleme mit diesem Papier. Man kann jetzt über alle einzelnen Zahlen, über Monate usw. trefflich streiten. Der grundsätzliche Ansatz ist ja, wir haben ein Gesetz, und mit diesem Gesetz ist der politische Wille des Bundestages in Abstimmung mit den Bundesländern zum Ausdruck gekommen.

Ich erinnere immer gerne an John F. Kennedy, der verkündet hat, bis zum Ende des Jahrzehnts

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

einen Menschen zum Mond zu transportieren. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Raketen, die das ermöglichen, und die Amerikaner waren noch nicht in dem Stand, überhaupt über längere Zeiträume Raumflüge zu machen. Daraufhin ist ein riesiges Programm gestartet worden, und man hat es 1969, zum Ende jenes Jahrzehnts, geschafft. Es war zum Zeitpunkt der Ankündigung äußerst mutig von John F. Kennedy; das hätte komplett in die Hose gehen können. Ich will jetzt nicht Angela Merkel zitieren, die auch eine entsprechende Aussage gemacht hat; das ist vielleicht nicht das richtige Beispiel.

Letztendlich ist durch das Gesetz ein politischer Wille zum Ausdruck gekommen, dass wir dieses Problem schnell lösen wollen. Unsere Aufgabe als Kommission ist doch, ein Verfahren zu beschreiben, das dies ermöglicht. Dazu gehört eben auch eine Legalplanung, das heißt, dass letztendlich der Bundestag durch Gesetze eingreift. Das ist überhaupt nicht vergleichbar mit den Genehmigungsverfahren, die bei Gorleben, bei der Asse usw. eine Rolle spielten. Letztendlich müssen wir doch beschreiben, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit dieses Ziel erreicht werden kann; dazu gehört eine ganze Reihe von Randbedingungen die wir ebenfalls beschreiben müssen. Ob das am Ende 2031 oder 2035 ist, das hat uns jetzt nicht zu beschäftigen; aber wir müssen das Verfahren so beschreiben, dass es eben innerhalb eines wirklich überschaubaren Zeitraums auch umgesetzt werden kann. Das ist unsere Aufgabe, nicht aber, zu beschreiben, warum das alles sowieso keinen Sinn macht.

Ich halte dies für eine ganz schwierige Herangehensweise, und wenn wir jetzt nur noch eine Diskussion über 2083 oder 2114 haben, dann wird irgendjemand auch noch schreien, es werde 2150. Das bringt uns überhaupt nicht weiter. Ich finde, dieses Papier ist wirklich nicht hilfreich, und würde darum bitten, dass wir umgekehrt herangehen und daran denken, dass wir einen gesetzlichen Auftrag haben. Dann ist

die Frage, was die Randbedingungen sind, um diesen Auftrag zu erfüllen. Natürlich lässt sich heute nicht abschätzen, ob es am Ende zwei oder drei Jahre mehr oder weniger sein werden; das ist nicht in unserem Ermessen. Wir sind alle keine Zukunftsforscher und können keine Prognosen abgeben. Aber das wäre meines Erachtens die richtige Herangehensweise. Ich habe immer wieder gesagt, ich habe Schwierigkeiten damit, im Bericht konkrete Zahlen zu nennen. Da sehen wir jetzt wieder, wozu das führt. Daher möchte ich dringend darum bitten, dass wir eine andere Herangehensweise wählen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke, Herr Kleemann. - Ich ziehe kurz Michael Sailer vor, weil er gleich weg muss.

**Vorsitzender Michael Sailer:** Ich hätte noch eine Bitte an die Diskussion: dass wir uns nach der Diskussion oder zu deren Ende überlegen, was wir mit dem jetzigen Zeitablaufkapitel machen; denn die Kommission hat es uns ja zurückgegeben, damit wir im Lichte unserer Diskussion das Kapitel überarbeiten. Wir müssten früher oder später auch sagen, was darin steht, ob Zahlen darin stehen sollen oder lediglich Vorgänge oder was auch immer. - Jetzt muss ich mich ausnahmsweise früher verabschieden.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Guten Flug! - Jetzt steht eine schöne konzeptionelle Frage im Raume. Man kann ja explorativ Zukünfte machen, wie es Herr Thomauske mit Erfahrungswerten untersetzt getan hat, also sich fragend, wie lange was dauert; dann entstehen solche Stufen. Das von Herrn Kleemann vorgeschlagene umgekehrte Verfahren, man setzt ein Ziel und fragt, wie die zeitlichen Ziele strukturiert werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Das hat bei John F. Kennedy geklappt. Hätte er aber gesagt, wir machen das in den nächsten drei Jahren, hätte es wahrscheinlich auch nicht geklappt. Das heißt, die Planung ist keine Garantie, dass der Plan auch funktioniert. Da müssen wir gucken, wie wir uns erst einmal

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

eine Meinung zu diesem zeitlichen Ablauf bilden und wie wir das dann auch aufschreiben, also einerseits den Wunsch, den Willen, das in einer überschaubaren Zeit zu regeln - 100 Jahre sind für mich auch keine überschaubare Zeit mehr -, und andererseits zu sehen, dass Prozesse lange dauern. Da fand ich vieles von dem, was Herr Thomauske veranschlagt hat, durchaus realistisch. Es ist ja beides wahr: Wir wollen es in kürzerer Zeit sehen, aber die Prozesse dauern so lange. Dies zusammenzubringen, ist keine einfache Aufgabe. - Herr von Nicolai, Sie können das bestimmt.

**MR Helmuth von Nicolai** (Mecklenburg-Vorpommern): Ich weiß erst einmal, dass Minister Pegel strikt dagegen ist, jetzt schon Luft daran zu lassen und die Zeit zu verlängern. Ich selbst habe mich einmal in einer wissenschaftlichen Untersuchung damit beschäftigt, wie Zeitabläufe zustande kommen, wenn es in der öffentlichen Meinung immer heißt, das dauert in Deutschland viel zu lange, und, und, und. Da kann man einerseits zwischen dem Politischen und andererseits dem Ingenieurtechnischen unterscheiden. Das Ingenieurtechnische geht im Prinzip immer schneller, und das Politische dauert immer länger. Da würde ich jetzt als Nicht-Ingenieur sagen, gut, dann muss man sich überlegen, ob man an den Teilen, bei denen es schneller geht, schrauben kann. Aber da glaube ich bei aller Begeisterung für Öffentlichkeitsbeteiligung und, und, und, dass es Spielraum gibt. Ich habe für ingenieurtechnische Abläufe ein großes Prä. Das heißt, ein Bergwerk kann man in der Tat nicht in einem Jahr oder so bauen; das ist eben einfach nicht möglich, selbst wenn man an sieben Tagen der Woche im Dreischichtsystem arbeiten würde. Da hat man einfach Zeitvorläufe.

Aber ich denke, insgesamt ist diese Zeitvorgabe, wie wir sie ursprünglich hatten, immer noch so lang, dass man unter Verkürzung der gesellschaftlich relevanten Abläufe die Ziele erreichen kann. Dazu fällt mir noch ein schönes Beispiel ein - das mit dem Flug zum Mond war ja

auch schon sehr gut -: Schauen Sie sich die deutsche Einheit an; wenn Sie vorher gesagt hätten, eine Autobahn baut man in Deutschland von der ersten Planung in 13 Jahren, die A 20 mit allen Rechtszügen usw., hätte jeder gesagt, ja, lass man stecken, geht nicht. Es ging ja doch inklusive Klagen, eine Instanz, Bundesverwaltungsgericht, zack, zack, zack, wurde durch verhandelt. Das wurde auch als verfassungsgemäß angesehen; darüber könnte man auch diskutieren. Das heißt, von Einreichung der Klage bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung hat es anderthalb Jahre gedauert. Das sind alles Rekordwerte.

An dieser Stelle muss ich jetzt einmal sagen, dass wir heute nicht wissen, wie es weitergeht. Die Frage ist: Kommt ein großer gesellschaftlicher Druck, und da gäbe es ja verschiedene Möglichkeiten, da hat jeder hier in diesem Raum ausreichende Fantasie, sich zu überlegen, was das ist. Also Stichwort, die ersten Castoren sabbern durch, oder es gibt sonst irgendwelche Havarien, die dann dazu führen, dass der gesellschaftliche Druck einfach größer wird. Dann sage ich einmal ganz böse: Wenn wir das ganze Verfahren jetzt zusammenschrumpfen, wenn also Herr Thomauske Kaiser von Deutschland wäre und das von seiner Fachstrecke her ohne irgendwelche weiteren Beteiligungen machen dürfte - er ist absolutistischer Kaiser, ja? -,

(Heiterkeit)

dann nimmt sich der Kaiser morgen eine Landkarte, fragt die Geologen, sagt, an dieser Stelle wird gebaut, und am nächsten Tag geht alles los. In diesem Fall, behaupte ich jetzt einfach ganz fies, würde er diesen Zeitplan hier einhalten können; daran habe ich eigentlich keinen Zweifel. Auch wenn wir den Kaiser nicht haben, und Herr Thomauske es auch nicht ist, und wir uns das auch nicht wünschen - nichts gegen Sie, Sie wären sicherlich ein weiser Kaiser -, meine ich, dass trotzdem möglich ist, diesen Zeitplan noch einzuhalten, solange nicht

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

der Druck noch größer wird, weil Sie gesagt haben, Herr Grunwald, es muss realistisch bleiben. Damit der Druck nicht noch größer wird, würde ich auf jeden Fall dafür plädieren, an diese heikle Frage keine Luft heranzulassen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, danke. - Ich meine, Druck hilft manchmal, aber nicht immer. Sie kennen wahrscheinlich auch diesen Dreisatz: Eine Frau braucht für ein Kind neun Monate, wie viel Zeit brauchen neun Frauen?

(Heiterkeit)

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich muss sagen, ich habe auch erst einmal etwas Schwierigkeiten gehabt, dieses Papier einzuordnen. Aber nachdem ich es mir noch einmal in Ruhe zu Gemüte geführt habe, bin ich zu dem Schluss gekommen, es ist vielleicht doch hilfreich, weil es uns in einer gewissen Weise einen Spiegel vorhält. Es hält uns einen Spiegel vor, wie wir in den vergangenen Jahren mit solchen Verfahren umgegangen sind, wie solche Verfahren gelaufen sind und welche Zeit das jeweils in Anspruch genommen hat. Meines Erachtens müssen wir uns mit diesem Papier gar nicht einmal unbedingt, was die einzelnen Zeitabschnitte angeht, auseinandersetzen, aber wir müssen uns damit auseinandersetzen, was wir wollen, wohin wir wollen.

Wir müssen auch - das ist wohl ein ganz wichtiger Punkt -, in der Gesellschaft klarmachen, dass wir, wenn wir die Prozesse so gestalten, wie sie in der Vergangenheit waren, solche Zeiträume antizipieren müssen. Das ist, glaube ich, etwas, was hier als Botschaft mit überkommen muss. Ich glaube nicht, dass die Idee, die John F. Kennedy seinerzeit entwickelt hatte, hier greifen wird. Wir werden deswegen jetzt nicht plötzlich eine große Motivation in der Gesellschaft erzeugen können, den Bau dieses Endlagers von allen Seiten zu unterstützen; das wird uns wahrscheinlich nicht gelingen.

Nichtsdestotrotz müssen wir, denke ich, genau das, was Herr von Nicolai gesagt hat, tun und uns die Bereiche genau ansehen, wo denn möglicherweise Einsparungspotentiale bestehen. Ich bin auch Ingenieur und weiß, wie lang Realisierungs- und Errichtungszeiten sind; da ist nicht viel herauszuholen. Das müssen wir an anderen Stellen herausholen. Wenn es dann am Ende eben nicht beim Jahr 2031 mit der Bestimmung des Endlagerstandortes bleibt, und wenn es auch nicht bei der Bestimmung des Jahres 2050 für die Inbetriebnahme bleibt, so denke ich, muss es unsere Pflicht sein, alles dafür zu tun, um das so schnell wie möglich abzuarbeiten. Insofern ist das Papier hilfreich, weil es eben noch einmal die Augen geöffnet hat.

Es ist ja auch in der Öffentlichkeit, insoweit haben wir jetzt sowieso das Thema irgendwo in der öffentlichen Diskussion. Wir müssen damit jetzt auch richtig umgehen und sagen, was wir damit machen. Das halte ich jetzt für eine ganz wichtige kommunikative Aufgabe, damit es nicht so passiert, wie es uns in der Vergangenheit schon passiert ist, dass gesagt worden ist, na ja, das kommt ja sowieso erst 2150; damit brauchen wir uns im Moment nicht zu beschäftigen. Das wäre fatal.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Gut, vielen Dank. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wenn die Diskussion zum Abschluss kommt, dann würde ich schon noch ein paar Sätze sagen wollen. Ich habe es erwartet, dass es einen Aufschrei geben wird; den hatte ich innerlich auch. Auf der anderen Seite, Herr Kleemann, reicht es nicht, zu sagen, irgendwie gibt es einen Deus ex Machina, der es schon irgendwie regeln wird, dass alles viel schneller geht. Wenn wir uns überlegen, an welchen Stellen es denn überhaupt Einsparmöglichkeiten gibt, dann wird es schon sehr viel enger.

Zum Beispiel, Herr von Nicolai, hatte ich an dieser Stelle auch nicht die Erfahrung zugrunde

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

gelegt, was die Dauer der Gerichtsverfahren anbelangt, die in Deutschland üblich ist, sondern habe hier ein Jahr angesetzt; das ist durchaus schon sehr kurz. Ich habe angesetzt, dass es überhaupt keinen Nachprüfungsbedarf gibt, dass alles so gut erledigt ist, dass das eins zu eins gut durchgeht. Bei Lichte betrachtet kann ich mir das mitnichten vorstellen.

Trotzdem wollte ich mich bei dem minimalen Termin nicht angreifbar machen, dass irgendjemand kommen und sagen kann, aber an der und der Stelle hast du dich verhaun, das geht schneller. Bei jedem Wert, den ich hier zugrunde gelegt habe, werde ich Ihnen zeigen, dass es eben nicht schneller geht. Insofern ist das ein Wert, der einen Minimalwert darstellt, bezogen auf die Abläufe, wie wir sie jetzt als Kommission geplant haben.

Wenn ich mir dann überlege, wo es denn Alternativen gibt, dann höre ich sofort Frau Kottling-Uhl, die mir sagt, gehe mir nicht an die Partizipationsverfahren; die dürfen davon nicht tangiert werden. Dann ist die Frage, wo ich die Technik vergewaltigen kann, sodass irgendwo etwas schneller geht. Brauche ich vielleicht kein Betriebsplanverfahren mehr, um ein Bergwerk einzurichten, keine Umweltverträglichkeitsprüfung? Da höre ich von Ländersseite: Selbstverständlich müssen wir die Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen. Wir können über alle möglichen Einsparungen nachdenken; aber nur dann, wird es wenn auch nur im minimalen Bereich zu Reduzierungen kommen. Den will ich sehen, der aus diesem Kreise den Finger hebt und darauf hinweist, worauf wir verzichten können, damit der Termin vorgezogen werden kann.

Wenn wir heute sagen, nichtsdestotrotz gehen wir auf 2031, das ist ein guter Termin, wir müssen die Spannung in diesem Projekt halten und einen ambitionierten Termin nennen, dann sage ich, ja, aber nur dann, wenn es überhaupt nur einen Ansatz gibt, dass es erfüllbar ist. Den sehe ich hier mitnichten. Es gibt keine

Möglichkeit, 2031 und 2050 zu erfüllen; das gibt es einfach nicht. Wenn jemand sagt, dass wir das einhalten können, dann erwarte ich, dass auch nur im Ansatz auf dieser Grundlage ein Alternativplan vorgelegt wird, der mit entsprechenden Zeitangaben unterlegt ist, über die wir dann diskutieren können.

Ich habe das damals erlebt, als ich bei AkEnd gesagt habe, dass es länger dauert. Damals wurde mir entgegengehalten, ja, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Gorleben kommt; deswegen geht es gegebenenfalls auch kürzer. Das war damals in der Tat ein Argument. Das Argument kam, wenn ich mich richtig erinnere, von Herr Appel oder von Herrn Nieß.

(Dr. Ulrich Kleemann: Aber nicht von mir! - Zurufe von Dr. Detlef Appel - Heiterkeit)

- Okay, dann nehme ich das zurück und behaupte das Gegenteil. Gut, insofern brauchen wir, wenn wir darüber reden, einen alternativen Termin; es reicht nicht, nur zu sagen, das Papier stört, wir hätten gern die heile Welt und die Fiktion aufrechterhalten. Das ist zwar ein Ansatz, aber keiner, an dem ich mich beteiligen könnte.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, danke. Ich glaube, das ist dann in der Tat auch die Frage: Wie würde man sich das vorstellen, wenn man planerisch oder mit Zielvorgaben herangeht? Letztlich muss man dann ja in Form von Prozessschritten, die auch eine gewisse Zeit brauchen, sagen können, aha, für diese Phase brauchen wir nur soundso viele Jahre, weil wir bestimmte Parallelitäten einführen, weil wir vielleicht Beschleunigungsgesetze erlassen; so etwas wird ja manchmal für bestimmten Zwecke gemacht. Vielleicht müsste in eine solche Richtung auch dieses Kapitelchen gehen; denn wenn man es rein explorativ macht, landet man bei dem, was Sie vorgelegt haben. Man kann aber nicht einfach sagen, man nimmt 2031 und 2050 als gegeben an, das wird schon klappen; das geht auch nicht. Also muss man deutlich sagen, dass

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

erheblicher Handlungsbedarf besteht, wenn dieses politisch gesetzte Ziel auch nur annähernd eingehalten werden soll. - Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Genau in diese Richtung habe ich ja auch argumentiert, und ich habe Herrn Fischer auch so verstanden, dass er es ähnlich sieht. Wir müssen jetzt im Prinzip noch einmal verdeutlichen, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit wir schnell zu einer Standortentscheidung kommen. Da gibt es eben Verfahrensdinge, die im Ablauf zu betrachten sind. Da ist zum Beispiel sehr hilfreich, auch wenn ich, was diese Zeitbedarfe angeht, anderer Meinung bin, dass man sagt, die Aufteilung der Phase 1 ist Quatsch. Meines Erachtens ist sie sowieso vom Tisch, nachdem wir vorhin über die Drucksache 180b geredet haben. Insofern ist hier dieser Ablauf von Herrn Jäger sicherlich überholt.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Bringt neun Monate!)

- Das sagen Sie. Nein, nein, ich will umgekehrt darangehen. Ich sage es so: Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass wir einen Ablauf bis zur Standortfestlegung von, sagen wir, 15 Jahren haben, was bedeutet das für die einzelnen Phasen, in welchen Zeitabläufen müsste das abgewickelt sein, und was folgt daraus für die Dauer zum Beispiel der Öffentlichkeitsbeteiligung? Dann muss man einen bestimmten Zeitraum vorgeben und sagen, okay, wir haben ein halbes Jahr für die Öffentlichkeitsbeteiligung oder ein halbes Jahr für die Bewertung des Berichtes durch das BfE. Das ist eine ganz andere Herangehensweise.

Ich finde auch, dass wir im Hinblick auf die rechtlichen Konsequenzen darauf hinweisen, dass es zum Beispiel bei der Beschaffung von Grundstücken Enteignungsmöglichkeiten geben muss, dass wir davon ausgehen, dass es eine Legalplanung gibt, Entscheidung durch Gesetz. Das muss man so aufschreiben: Was sind die Voraussetzungen, um halt so etwas zu erfüllen,

von welchen Randbedingungen gehen wir aus? Ich glaube, dann wird mancher auch von gewissen Vorstellungen Abstriche machen müssen. Aber das ist eine ganz andere Herangehensweise.

Die Gefahr, die ich jetzt sehe, ist Folgende: Sie haben die Erfahrung gemacht, Sie haben sich über Jahrzehnte prügeln lassen, weil Sie für Endlagerstandorte waren. Ich kann das verstehen, das war alles zäh und mürbe und hat auch viel Frust hervorgerufen; das kann ich alles nachvollziehen. Aber das war eine ganz andere Phase. Wir haben jetzt einen gesellschaftlichen Konsens, den wir nutzen müssen, um zu beschreiben, wie ein solcher Prozess gestaltet werden kann, damit dieses Ziel in einer absehbaren Zeit - ich sage jetzt plus/minus fünf Jahre; das ist nicht der Punkt - wirklich erreicht werden kann. Dann müssen wir umgekehrt darangehen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ich glaube, der Punkt ist angekommen, Herr Kleemann. - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich habe kein Problem damit, wenn man umgekehrt sagt, wir machen es, wie in der Projektplanung üblich, wir rechnen von hinten und haben 2031 die Standortgenehmigung. Dann können wir uns überlegen, wie viel Zeit wir denn haben. Dann fangen wir an: fünf Jahre untertägige Erkundung, dann sagen wir drei oder dreieinhalb Jahre übertägige Erkundung, und dann sagen wir noch drei Jahre für die vorlaufenden Arbeiten, bis wir alle Standorte haben. Dann setzen wir alle Beteiligungsverfahren und alle Rechtsverfahren auf null und alles Übrige ebenfalls auf null. Das können wir ja machen. Dann frage Sie sich, fünf Jahre für die untertägige Erkundung, dann sind Sie in den Abläufen, dann sagen Sie, dass Sie außer Kraft setzen, dass Sie eine europaweite Ausschreibung brauchen; das können Sie nicht außer Kraft setzen. Sie setzen außer Kraft, dass Sie auch noch einen Betriebsplan brauchen; das können Sie auch nicht außer Kraft setzen. Sie

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

brauchen auch noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung; das können Sie nicht außer Kraft setzen.

Dann fangen Sie mit dem Abteufen des Schachtes an. Wie lange brauchen Sie dafür? Dann haben Sie ein Jahr für das Schachtabteufen; das ist absolut unrealistisch.

Wir können uns was in die Tasche lügen, wir können es rückwärts starten. Gehen Sie einmal hin und sagen Sie mir, an welcher Stelle welche Einsparung möglich ist, und zwar quantifiziert. Dann streichen Sie alle Punkte heraus, die aus Ihrer Sicht überflüssig sind. Damit habe ich überhaupt kein Problem, und dann unterhalten wir uns darüber. Da gehe ich eine Wette ein, dass Sie nicht bei 2031 landen, sondern Jahrzehnte darüber.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das können wir im Prinzip so stehen lassen. Wir brauchen als Nächstes einen Textentwurf, den ich vielleicht auf der Basis dieser Diskussion mit Michael Sailer machen muss. Die Spannungsfelder haben wir jetzt herausgearbeitet. Was wir dann textlich damit machen, das ist noch eine andere Sache. - Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich habe mich gemeldet, weil Sie gesagt haben, das können wir so stehenlassen. Das kann man natürlich nicht so stehenlassen. Was wir zum Beispiel diskutieren müssen - das haben wir bisher noch gar nicht gemacht - ist, wie diese untertägige Erkundung aussehen soll. Herr Thomauske geht von Erkundungsbergwerken aus.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nein!)

Das ist ein Punkt, den wir auch einmal diskutieren müssen; das haben wir bisher nicht getan. Kann man da auch anderweitig untertägig erkunden, kann man das beschleunigen? Dann haben Sie nämlich diese Aspekte nicht. Aber das ist genau die Herangehensweise, die ich halt

eben wählen möchte, dass wir sagen, welche Zeit wir für die einzelnen Phasen haben, und dann gucken, was das voraussetzt. Darüber müssen wir dann auch diskutieren. Ich gebe Ihnen recht, wir haben uns manchmal daran vorbei gemogelt haben; aber das müssen wir machen.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Nur eine Anmerkung: Darüber habe ich mir natürlich Gedanken gemacht. Wenn ich die Alternative Erkundung von Untertage von Übertage aus analog Frankreich usw. nehme, dann setzt es voraus, dass ich gleichwohl ein Untertagelabor brauche. Dann hängen wir an der gleichen Stelle; das ist zeitlich neutral. Auch dort brauche ich ein entsprechendes Bergwerk, da kann ich mir auch Buer angucken, da kann ich mir überlegen, wie lange so etwas dauert. Ich kann das mit Optimierungsmöglichkeiten falten, die man gegebenenfalls sieht, Verfahren usw., und wir landen dann bei dem gleichen Terminrahmen. Nur deswegen habe ich diesen Punkt dargestellt, aber durchaus den Hintergrund beleuchtet.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja, Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Manchmal hilft es ja, in Genden zu gucken, die einem sozusagen als leuchtendes Vorbild insbesondere im Hinblick auf die Abläufe in Genehmigungsverfahren bzw. in der Umsetzung von Plänen erscheinen. Da gilt Finnland als das große heroische Land, das relativ zügig zu einem wirklich betriebenen Endlager kommt. Die Inbetriebnahme wird da deutlich früher sein; aber für den Gesamttablauf des Endlagerbetriebs gehen die locker von 100 Jahren aus. Das heißt, das ist eine ähnliche zeitliche Dimension. Ich finde es richtig, dass man sich um die Möglichkeiten und Grenzen in der zeitlichen Ausgestaltung eines solchen langen Projektes rechtzeitig Gedanken macht und auch zur Kenntnis nimmt, dass es da eine große Bandbreite von Möglichkeiten gibt.

Ich frage mich aber auch, was es denn dann bedeutet, wenn ich ausrechne, dass es 120 Jahre

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

oder 100 Jahre oder 90 Jahre oder 130 Jahre dauert. Deswegen werde ich mich nicht von einem Projekt verabschieden können, sondern ich muss mich damit auseinandersetzen, wie ich die Potenziale, die im Hinblick auf Zeiteinsparung usw. verfügbar sind, umsetzen kann. Vielleicht ist es richtig, sich dann auch etwas intensiver darum zu kümmern, dass die Intention, die wir heute mit dem langen Projekt verfolgen, weswegen wir das überhaupt auf uns und die heutige Gesellschaft nehmen, so wichtig ist und als Idee erhalten bleibt und nicht in der Zwischenzeit die gute Idee vor dem Hintergrund der langen Zeiträume verlorengelassen. Da sind die kritischen Bereiche diejenigen, in denen scheinbar nichts passiert, jedenfalls nichts Erkennbares. Vielleicht ist das dann im Zusammenhang mit Kenntnisnahme, ja, es kann sehr lange dauern und es kann auch viel länger dauern, als man es normalerweise denkt, aber wir müssen die Potentiale erschließen und dafür sorgen, dass das Wissen um die Problematik erhalten bleibt. Vielleicht ist das dann der Ansatz eines solchen Papiers; denn man kann ja auch diese Zahlen hier nicht einfach in konkretes Handeln übersetzen. Es nützt so nichts, man muss sich fragen, was man denn damit macht.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Thomaske.

**Prof. Dr. Bruno Thomaske:** Ich halte das für den wirklich richtigen Gedanken. Natürlich ist die erste Reaktion immer, die Realität zu negieren. Das hilft aber in der Regel nicht allzu lange. Der zweite Schritt ist dann, das zu gestalten. Deswegen halte ich den Vorschlag von Herrn Appel, sich dem zu öffnen und sich zu überlegen, was es bedeutet, dass uns nicht die Akzeptanz schon deswegen wegbricht, weil es ein lange dauernder Prozess ist, auch für völlig richtig. Ich halte umgekehrt für richtig - dafür stehen wir doch auch -, Wahrheit und Klarheit hereinzubringen und uns nichts in die Tasche zu lügen. Wahrheit und Klarheit bedeuten, dass es ein langwieriger Prozess ist. Das müssen wir den Betroffenen, der Bevölkerung und den

Standortgemeinden erklären. Damit müssen wir umgehen. Dann müssen wir sagen, was uns wichtig ist und warum wir den Prozess trotzdem so haben wollen: Fragestellung Sicherheit hat Vorrang, was umfangreiche Untersuchungen bedeutet, Fragestellung Partizipation, wir wollen die Bevölkerung an dieser Stelle mitnehmen; dann dauert das eben so lange. Das wäre für mich die Schlussfolgerung, natürlich immer mit der Kontrollfrage, ob es nicht auch bei dieser Prioritätensetzung Möglichkeiten gibt, gleichwohl den Prozess zu beschleunigen und es nicht beliebig ausufern zu lassen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ich glaube, dass Sie beide letztlich nur unterschiedliche Blicke auf das gleiche Problem haben.

(Dr. Ulrich Kleemann: Nein!)

-Nein, schade. Mir ist gerade noch eine nette Analogie eingefallen. Im Mittelalter gab es eine große Begeisterung, Kathedralen zu bauen, und der Bau hat sich oft über zig Jahre, teilweise Jahrhunderte hingezogen. Die Leute waren begeistert bei der Sache, obwohl sie wussten, dass sie die Fertigstellung nicht mehr erleben würden. Nun war das vielleicht auch eine nettere Aufgabe, als Abfälle unter die Erde zu bringen; aber es hat schon einmal irgendwie funktioniert.

(Dr. Detlef Appel: Die Belohnung kam!)

- Die Belohnung bei uns ist nicht so recht greifbar.- Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Fangen wir doch einmal mit dem Naheliegenden an: Wir haben diese Endlagerkommission, die vor zwei Jahren eingerichtet wurde. Dann haben wir auch diskutiert, ob die Zeit der Endlagerkommission verlängert werden soll. Wir hatten darüber eine Diskussion, wir merken alle, wie hoch unser Arbeitsaufwand ist; aber es ist gut, dass wir diesen Druck im Kessel haben. Ich glaube, wir hätten noch nicht so viel zu Papier gebracht,

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

wenn wir nicht genau dieses Ziel vor Augen hätten, dass wir im Juni 2016 diesen Bericht abgeben müssen. Warum müssen wir diesen Bericht im Juni 2016 abgeben? - Weil wir wollen, dass der Bundestag noch in dieser Legislaturperiode eine Entscheidung trifft.

Wenn wir hier mit solchen Zahlen operieren, dann bin ich sicher, welche Debatten dies auch im Bundestag auslösen wird. Viele Bundestagsabgeordnete werden sagen: Na ja, dann können wir auch die Entscheidung in der nächsten Periode treffen, dann haben wir wieder eine ganz andere Zusammensetzung im Bundestag mit anderen Fraktionen und neuen Mitgliedern, die wieder von vorne anfangen usw. Das heißt, es ist manchmal auch gut, den Druck im Kessel zu haben, um Entscheidungen zu treffen; deshalb ist es schon ein grundlegender Unterschied in der Herangehensweise. Ich möchte, dass wir diesen Druck im Kessel behalten, damit auch diese politische Entscheidung zeitnah getroffen wird.

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ich bleibe einfach dabei, dass Sie beide recht haben.

(Dr. Ulrich Kleemann: Das ist gut!)

Ich werde mit Herrn Sailer zusammen versuchen, daraus ein, zwei Seiten Text zu machen, mit dem wir weiterarbeiten können. Das eine ist einfach ein exploratives Szenario, was Sie vorgelegt haben, wofür es Gründe gibt, denke ich, und das andere ist zielorientiertes Vorgehen. Bei diesem Druck-im-Kessel-Halten bin ich voll auf Ihrer Seite; denken Sie nur an das Beispiel der Kommission, die ja sehr langsam angefangen hat, weil man sich über die Vorsitzenden nicht richtig verständigen konnte. Erst dümpelte es, und nachher ist der Druck aufgekommen, der jetzt wirklich hilft. Natürlich hilft er nicht beliebig. Auch da gibt es Grenzen, und dann kommen wieder die Zeitbedarfe ins Spiel, die einfach da sind.

Das muss man von beiden Seiten betrachten, um zu einem sowohl realistischen als auch ambitionierten Plan zu kommen, wie das Ganze gehen kann. Ich glaube auch, Herr Kleemann, ohne den Druck geht das nicht, dann diffundiert das wieder weg, und dann kümmert sich nachher niemand darum, und die Zwischenlager bleiben irgendwo voll stehen; das ist alles etwas, was wir nicht wollen. Ohne Druck geht es also nicht.

Ich würde das auch in den nächsten Tagen machen, sodass wir in der nächsten Woche diese ein bis zwei Seiten auf dem Tisch haben. Ich versuche dann auch einmal Zahlen im Rahmen eines Szenarios zu nehmen, die Sie hier vorgelegt haben, Herr Thomauske. Aber dann werde ich schon auf dieses Zielorientierte zusteuern und dann mal sehen. Wir müssen ja einfach jetzt irgendwie damit weitermachen.

Jetzt besteht noch die Chance, dass diejenigen, die zum ICE um 17:48 Uhr wollen, ihn auch bekommen. Ich würde auch sagen, wir haben für heute genug geschafft. Sie haben noch viel mehr geschafft,

(Dr. Ulrich Kleemann: Ja, allerdings!)

weil Sie ja schon gestern und vorgestern dabei waren. Ich kann Ihnen da nur gratulieren, dass sie das alles soweit überstanden haben, ich hoffe auch, ohne psychische Nebenfolgen und ähnlich Dinge.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das weiß man erst später!)

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien für  
Fehlerkorrekturen

Gute Heimfahrt und dann bis nächste Woche!

(Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr)

### **Die Vorsitzenden**

Michael Sailer      Prof. Dr. Armin Grunwald